Der Einfluß der Industrialisierung auf die Gemeinden des Geiseltals.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften einer Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt

von

Dr. phil. Kurt Schulze
Cöthen (Anhalt)

Halle (Saale)
Otto Thiele, Buch- und Kunstdruckerei
1926

Referent: Prof. Dr. Aubin.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Herrn Direktor Max Langner in Dankbarkeit!

Inhalts-Übersicht.

	Seite
I. Einleitung und Problemstellung	7
II. Die industrielle Entwicklung des Geiseltals	9
III. Die Wirkungen der Industrialisierung.	
1. Bevölkerungsbewegung	19
2. Umschichtung in der sozialen Gliederung	23
3. Änderungen in der Gemeindeverwaltung	27
4. Verschiebung innerhalb der Besitzverhältnisse des Grund und Bodens	38
5. Handel und Gewerbe	40
IV. Probleme für die Gemeinden.	
1. Wohn- und Siedlungswesen	47
2. Wasserversorgung	54
3. Lichtversorgung	60
4. Geiselreinigung	61
5. Verkehrsentwicklung	65
6. Schulwesen	68
7. Soziale Fürsorge und Hygiene	74
8. Feuerlöschwesen	77
9. Bildung eines Zweckverbandes	78
V. Zusammenfassung der Ergebnisse	82
Literaturverzeichnis.	

I. Einleitung und Problemstellung.

Der Braunkohlenbergbau des Geiseltals ist von den verschiedensten Verfassern schriftstellerisch untersucht worden. Salzmann[1]) untersuchte das Braunkohlenvorkommen, Piatschek[2]) behandelte in einer eingehenden Untersuchung die wirtschaftlichen Grundzüge des Braunkohlenbergbaus und die Bedeutung des Geiseltal-Braunkohlenbergbaus für die deutsche Kohlenwirtschaft und Altgelt[3]) betrachtet den Braunkohlenbergbau des Geiseltals in bezug auf die Einwirkungen auf die örtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Er sah das Geiseltal als ein besonders geeignetes Objekt für den Nachweis der mit der Entwicklung eines Gebietes vom Agrar- zum Industriebezirk verbundenen Einwirkungen auf die örtlichen Verhältnisse an. Wenn er auch in seiner Untersuchung die jüngste Entwicklung berücksichtigt, so beschränkte er sich im allgemeinen doch auf die Vorkriegszeit, da „die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Geiseltals unter den Einwirkungen des Krieges und seines Ausganges Erscheinungen aufweisen, die diesem außergewöhnlichen Ereignis und nicht der Industrialisierung zuzuschreiben sind." Inzwischen sind seit der Beendigung des Krieges 7 Jahre verflossen, die Industrialisierung des Geiseltals hat weitere Fortschritte gemacht, so daß eine neue Untersuchung, welche auch die Nachkriegszeit bis zur neuesten Zeit umfaßt, sich lohnt.

Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es sein, den Einfluß der Industrialisierung auf die Gemeinden des Geiseltals zu untersuchen,

---

[1]) W. Salzmann: Das Braunkohlenvorkommen im Geiseltal, mit besonderer Berücksichtigung der Genesis, Berlin 1914.

[2]) K. Piatscheck: Der Braunkohlenbergbau im Geiseltal und seine Bedeutung für die deutsche Braunkohlenwirtschaft, Halle 1923.

[3]) K. Altgelt: Der Braunkohlenbergbau des Geiseltals und seine Einwirkung auf die örtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Diss. Halle 1921.

d. h. die Umstellung und die mit ihr neu eintretenden Erscheinungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens innerhalb der einzelnen Gemeinden zu betrachten.

Bei dieser Untersuchung begegnen uns die verschiedensten Probleme, welche für die in Frage kommenden Gemeinden von Bedeutung sind, um nur einige herauszugreifen: Das Wohnungswesen, die Unterhaltung der Schulen, die Wasserversorgung und das gesamte Finanzwesen, welches durch die Industrialisierung ein ganz besonderes Bild erhalten hat. Neben der Industrialisierung ist natürlich ein Einfluß der Revolution sowie der Inflation nicht zu verkennen.

Das Gebiet des Geiseltals liegt südwestlich von Halle, westlich von Merseburg, und gehört zur Hälfte zum Kreise Querfurt und zur anderen Hälfte zum Kreise Merseburg, die südlich gelegenen Orte Groß- und Klein-Kayna gehören zum Kreise Weißenfels. Es hat seinen Namen von der Geisel, die bei Mücheln entspringt und bei Merseburg in die Saale fließt. In dem 15 km langen und 4 km breiten Geiseltal verläuft das Braunkohlenvorkommen in westnordwestlich-ostsüdöstlicher Richtung. Die Mächtigkeit des Kohlenvorkommens schwankt zwischen 30 und 100 m, sein Kohleninhalt umfaßt reichlich 1 Milliarde Tonnen. Das Geiseltal wird durch Geisel, Eisenbahn und Chaussee in einen nördlichen und einen südöstlichen Teil zerlegt.

Die meisten Ortschaften, Gemeinden und Gutsbezirke liegen längs der Eisenbahn Merseburg—Mücheln. Die Stadt Merseburg gehört nicht in den Rahmen der Arbeit, ihre Entwicklung ist durch Schunorth[1]) untersucht worden. Dem Eisenbahnstrange folgend sind die nachstehenden Ortschaften behandelt worden: Kötzschen, Nieder-, Oberbeuna, Reipisch, Frankleben, Runstädt, Naundorf, Wernsdorf. Körbisdorf, Zützschdorf, Benndorf, Gräfendorf, Neumark, Petzkendorf, Geiselröhlitz, Cämmeritz, Lützkendorf, Crumpa, Neubiendorf, Möckerling, Zöbigker, Zorbau, Stöbnitz, Eptingen, Gehüfte, Mücheln, Wenden, St. Ulrich, St. Micheln, ferner abseits von der Eisenbahn gelegen Oberclobicau im Norden und Schortau, Bedra, Klein- und Groß-Kayna im Süden.

[1]) H. Schunorth: Die Stadt Merseburg unter dem Einfluß der benachbarten Industrie, Diss. Halle 1922.

II. Die industrielle Entwicklung des Geiseltals.

Die älteste Grube des Geiseltals mit regelmäßigem Bergbaubetrieb ist die Grube Pauline Nr. 21 bei Stöbnitz, deren Betriebsergebnisse sich bis zum Jahre 1834 zurückverfolgen lassen. Ältere Gruben von geringerer Bedeutung finden sich bei Schmirma, Beuna und Zöbigker.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind im Geiseltal folgende Gruben in Betrieb:

Pauline Nr. 21 bei Stöbnitz, Nr. 377 bei Lützkendorf,
Otto Nr. 353 bei Körbisdorf, Nr. 345/400 bei Lützkendorf,
Nr. 541/42 bei Niederwünsch, Emma bei Lützkendorf,
Nr. 4 bei Groß-Kayna, Nr. 29 bei Zöbigker,
Nr. 494 bei Groß-Kayna, Nr. 96 bei Zöbigker,
Nr. 91 bei Oberbeuna, Nr. 26 bei Gehüfte.

Von diesen Gruben dienten die meisten nur der Deckung des Eigenbedarfs ihrer Besitzer, nur die zuerst genannten wurden für die Marktproduktion betrieben. Der Abbau der Kohle geschah teilweise im Tagebau, so bei der Grube Pauline bei Stöbnitz, teils im Tiefbau, wie bei den Gruben Nr. 377, Emma und Otto. Da der Abbau im Tagebau bedeutend geringere Selbstkosten verursacht, so daß die Kohle zu einem niedrigeren Preise verkauft werden konnte, entschlossen sich die Gruben Nr. 377 und Otto, vom Tiefbau zum Tagebau überzugehen. Hierzu kam auch, daß durch die Eröffnung der Bahn Merseburg—Mücheln sich die Absatzverhältnisse besser gestalteten. Jedoch schon 1888 ging Nr. 377 wieder zum Tiefbau über, Otto wurde im Tagebau und Tiefbau gemischt betrieben, in den Jahren 1896 bis 1902 ausschließlich im Tiefbau, ab 1902 wieder im Tagebau. Die kleineren Gruben wurden sehr unregelmäßig betrieben, mitunter nur einige Monate im Jahr, in manchen Jahren überhaupt nicht, so ruhte die Förderung der Grube Nr. 29 bei Zöbigker in den Jahren 1863 bis 1871, Nr. 26 bei Gehüfte förderte nur in den Jahren 1861, 1863, 1866 und 1868, die Gruben bei Groß-Kayna waren in den Jahren 1864 bis 1870 (Nr. 4) und 1868 bis 1870 (Nr. 494) in Betrieb, die Grube Nr. 541/542 bei Niederwünsch förderte von 1869 bis 1872, Nr. 345/400 bei Lützkendorf stellte 1877 ihre Förderung ein, Emma bei Lützkendorf im Jahre 1885, so daß um die Wende des Jahrhunderts nur

die Gruben Pauline, Otto, Emma und Nr. 29 bei Zöbigker betrieben wurden.

Der Braunkohlenbergbau des Geiseltals nahm einen Aufschwung, als man zur Aufstellung von Pressen schritt. Die Formerei begann im Jahre 1859 auf der Grube Pauline, auf derselben Grube sowie auf Nr. 377 wurden im Jahre 1877 Naßsteinpressen aufgestellt. Durch die Aufstellung der Pressen und die Herstellung von Naßpreßsteinen, die meist in den Sommermonaten stattfand, hob sich der Absatz dieser Gruben ganz erheblich; so stieg die Förderung der Grube Pauline von 33 241 Tonnen im Jahre 1877 auf 55 962 Tonnen im Jahre 1887, die Naßsteinpresse auf Nr. 377 wurde im Jahre 1895 eingestellt und durch eine Brikettpresse ersetzt, die im Jahre 1881 auf Nr. 29 bei Zöbigker aufgestellte Naßpresse war bis zur Einstellung des Grubenbetriebes im Jahre 1910 in Betrieb, und die Presse auf Grube Pauline wurde 1917 außer Betrieb gesetzt.

Größere Bergwerksgesellschaften waren zum Betriebe dieser Gruben nicht vorhanden, der Grundeigentümer baute die unter seinen Grundstücken befindliche Kohle selbst ab, dies war z. B. der Fall bei den Gruben bei Zöbigker, die Grube Nr. 96 wurde von der Gemeinde betrieben und diente der Deckung des Gemeindebedarfs, und bei den Gruben bei Beuna und Schmirma. Größeren Umfang nahm nur die Grube Pauline bei Stöbnitz an, Herrn von Helldorff auf St. Ulrich gehörend. In Gesellschaftsform wurden die Gruben Nr. 377 (Lützkendorfer Kohlenwerke, A.-G.) und die Grube Nr. 353 (Zuckerfabrik Körbisdorf, A.-G.) betrieben, die Vereinigte Emma (Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-A.-G.) wurde im Jahre 1884 mit den Gruben Nr. 345/400 und im Jahre 1896 mit Nr. 377 vereinigt, aus diesen Gruben entstand der noch heute betriebene Tagebau „Emma“.

Bruttoförderung in Tonnen.

Jahr	Pauline	Otto	Nr. 377
1885	55 160	32 089	10 664
1890	62 242	38 340	18 948
1895	58 083	38 975	15 109
1900	46 742	29 509	75 522

Die Gruben konnten ihre Förderung nur in der nächsten Nähe unterbringen, einmal wegen der unentwickelten Verkehrsverhält-

nisse und dann wegen der großen Konkurrenz der anderen Bergbaureviere. Die Grube Pauline lieferte den größten Teil ihrer Förderung an die Zuckerfabrik Stöbnitz, und die im Jahre 1856 gebaute Zuckerfabrik Körbisdorf schloß im Jahre 1863 in unmittelbarer Nähe ihrer Fabrik die Grube Otto auf. Sie war auch Hauptabnehmerin der Grube Nr. 377 bei Lützkendorf. Neben den Zuckerfabriken kamen als Abnehmer Ziegeleien und Brennereien in Betracht, während der Rest der Förderung an Bäckereien und, zu Naßpreßsteinen geformt, als Hausbrand abgegeben wurde.

Infolge finanzieller Schwierigkeiten, meist fehlten die Mittel für eine genügende Wasserhaltung, mußten die meisten Gruben ihren Betrieb einstellen. Wegen Fehlens von Geldmitteln gerieten die Gruben Nr. 541/42 bei Niederwünsch 1872, die Grube Nr. 494 bei Groß-Kayna 1870, die Gruben Nr. 345/400 bei Lützkendorf 1877, die Grube Nr. 377 bei Lützkendorf 1890 in Konkurs. Über größeres Kapital verfügten lediglich die Gruben Pauline und Otto, beide zeigen deshalb auch einen regelmäßigen Verlauf ihres Betriebes. Zu dem Mangel an Betriebsmitteln und den technischen Schwierigkeiten kam die Konkurrenz zwischen den einzelnen Gruben hinzu, so daß nur die Betriebe lebensfähig waren, welche infolge ihrer günstigen Abbauverhältnisse und ihrer finanziellen Lage den Kampf erfolgreich führen konnten.

Der Braunkohlenbergbau des Geiseltals blieb gegen Ende des 19. Jahrhunderts mehr und mehr hinter dem Durchschnitt anderer Reviere zurück und verlor daher an Bedeutung. Die Verhältnisse änderten sich jedoch mit dem Augenblick, als fremde Kapitalien in das Geiseltal ihren Weg fanden.

Die Dresdner Bank verkaufte im Jahre 1907 an den böhmischen Kohlengroßhändler J. G. Weinmann bzw. an die von diesem kontrollierte deutsch-österreichische Bergwerksgesellschaft in Dresden 1,95 Millionen Quadratmeter Braunkohlenfelder bei Beuna, Frankleben und Reipisch im Kreise Merseburg. Der Rohkohlen- und Brikettverkauf wurde nach Aufschluß der Grube bei Oberbeuna durch die Beunaer Kohlenwerke im Jahre 1909 aufgenommen. Im Jahre 1914 erwarb Weinmann bei Groß- und Klein-Kayna Kohlenfelder und schloß sie durch die Kaynaer Kohlenwerke auf. Der Zusammenschluß der Beunaer und Kaynaer Kohlenwerke zu der „Vereinigten Kohlen-Aktien-Gesellschaft“ in Dresden ge-

schah 1916, 75% der Aktien gingen im Jahre 1920 in den Besitz der Deutschen Erdöl-Aktien-Gesellschaft in Rositz über.

Die Diskonto-Gesellschaft erwarb bei Lützkendorf Kohlenfelder und gründete die Gewerkschaft Christoph-Friedrich, welche die Grube Cecilie in Betrieb nahm. Im Jahre 1911 gingen die Kuxe an die Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft über, deren Aktienmajorität im Jahre 1913 vom Kohlengroßhändler Ignaz Petschek in Außig erworben wurde. Werschen-Weißenfels hatte im Jahre 1912 die Kuxe der Gewerkschaft Elise II, welche 1908 errichtet worden war, erworben, so daß Ignaz Petschek die Gruben Cecilie und Elise II kontrollierte. Im Jahre 1915 fing der Bruder von Ignaz Petschek, der Prager Oberfinanzrat Julius Petschek, zunächst unbekannt, an, eine Reihe von Aktien solcher Unternehmungen aufzukaufen, die im mitteldeutschen Braunkohlengebiet Besitzungen hatten. Sein Name trat erst hervor, als er die Aktienmajorität der Anhaltischen Kohlenwerke Aktien-Gesellschaft, welche im Geiseltal die Grube Elisabeth bei Mücheln seit 1906 betrieb, und der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft erworben hatte. Als Ignaz Petschek von den Käufen seines Bruders erfuhr, verkaufte er am 26. Juli 1916 die Kuxe der Gewerkschaft Elise II an die Badische Anilin- und Sodafabrik.

In der am 24. November 1916 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft erklärte infolge des Übergangs der Majorität des Aktienkapitals auf Julius Petschek der größte Teil der Aufsichtsratsmitglieder seinen Rücktritt. Dem Bericht des neuen Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1916/17 entnehmen wir:

Unter der Herrschaft des zurückgetretenen Aufsichtsrats wurden die Kuxe der Gewerkschaft Elise II verkauft. Ein Verkauf wurde von der Generalversammlung am 26. Juli 1916 unter Voraussetzung eines guten Preises von einer schwachen Mehrheit gutgeheißen. Bei der Güte des Feldes halten wir die Veräußerung in Rücksicht auf die im Braunkohlenbergbau herrschenden Verhältnisse nicht von Vorteil.

Ferner wurde mit der Kursächsischen Braunkohlen-Gas- und Kraft-Gesellschaft m. b. H. ein Kohlenlieferungsvertrag getätigt, dessen Bedingungen für unsere Gesellschaft erhebliche Nachteile,

bergen und durch den über den größten Teil des Kohlenvorrates der Gewerkschaft Christoph-Friedrich verfügt wurde.

Die Gesellschaft konnte den Prozeß, den die Kursächsische Braunkohlen-Gas- und Kraft-G. m. b. H. gegen die Gewerkschaft Christoph-Friedrich angestrengt hatte, durch einen Vergleich beenden, nach welchem die jährliche Lieferungsmenge auf höchstens 800 000 Tonnen Rohkohle beschränkt und die Lieferungszeit auf 10 Jahre festgesetzt wurde.

Der Kampf Ignaz Petscheks gegen die Gesellschaft äußerte sich auch darin, daß er in der Generalversammlung vom 5. Juli 1920 sowie in der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. Januar 1921 die Anträge der Verwaltung auf Erhöhung des Aktienkapitals zu Fall brachte. Schon vorher hatte die Gesellschaft den bis zum 31. März 1926 laufenden Vertriebsvertrag mit Ignaz Petschek gekündigt und dem Syndikat die „Thüringische Kohlen- und Brikettverkaufs-Gesellschaft m. b. H., Leipzig", die Handelsgesellschaft von Julius Petschek, als neue Verkaufsstelle bezeichnet; infolge des ablehnenden Standpunktes des Syndikats stellte sie ab 1. April 1920 den Geschäftsverkehr mit dem Syndikat ein. Nachdem jedoch das Syndikat die „Thüringische Kohlen- und Brikettverkaufs-Gesellschaft" als Verkaufsstelle der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft anerkannt hatte, trat diese am 10. Februar 1921 wieder dem Syndikat bei.

Am 22. Oktober 1921 brachte die Gesellschaft als alleinige Inhaberin der Kuxe der Gewerkschaft Christoph-Friedrich das Bergwerk Cecilie nebst Betriebsanlagen und Wohnhäusern in die neugegründete Christoph-Friedrich-Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft ein, deren Aktienkapital 7 000 000 M. Stamm- und 1 000 000 M. Vorzugsaktien betrug.

Da Julius Petschek neben der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft auch die Anhaltischen Kohlenwerke durch seinen Aktienbesitz kontrollierte, so fand eine engere Verbindung der beiden Gesellschaften statt. Sie fand darin ihren Ausdruck, daß ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder von W.-W. auch Aufsichtsratsmitglied bei AKW. war, bzw. daß Vorstandsmitglieder der einen Gesellschaft Aufsichtsratsmitglieder der anderen Gesellschaft waren. So war Generaldirektor Piatscheck von den Anhaltischen Kohlenwerken in den Jahren 1916—1922 stellvertretender Vor-

sitzender des Aufsichtsrats bei Werschen-Weißenfels, während Generaldirektor Scheithauer von Werschen-Weißenfels seit 1922 Aufsichtsratsmitglied der Anhaltischen Kohlenwerke war und nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand von Werschen-Weißenfels auch Aufsichtsratsmitglied bei W.-W. und Christoph-Friedrich ist.

Am 1. Oktober 1922 war der bisherige Direktor Raab aus den Diensten von Werschen-Weißenfels ausgeschieden, um als Generaldirektor zu den Anhaltischen Kohlenwerken überzutreten, während von den Anhaltischen Kohlenwerken Direktor Laßmann als Vorstandsmitglied zu Werschen-Weißenfels kam.

Während vor dem Kriege und zu Beginn des Krieges der Konzentrationsprozeß im Geiseltal im wesentlichen von den Händlerfirmen ausging, so tritt seit dem Jahre 1916 im Zusammenhang mit der wachsenden Industrialisierung Mitteldeutschlands vor allem die Großindustrie als Träger des Zusammenschlusses auf. Als wichtigster Kohlenverbraucher entstand während der Kriegsjahre das Leunawerk, der Badischen Anilin- und Sodafabrik gehörig.

Bereits im Jahre 1916 hatte die Badische Anilin- und Sodafabrik zwecks Sicherstellung des Kohlenbedarfs des Leunawerks langfristige Kohlenlieferungsverträge mit den Gruben des Michelkonzerns abgeschlossen. Gleichzeitig pachtete sie die Herrn von Helldorff auf St. Ulrich gehörige Grube Pauline bei Mücheln und erwarb von Ignaz Petschek die zum Konzern der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-A.-G. gehörige Grube Elise II bei Mücheln. 1917 wurde die Aktienmehrheit der Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft (Grube Emma bei Lützkendorf) und der Zuckerfabrik Körbisdorf Aktien-Gesellschaft (Grube Otto bei Körbisdorf) erworben. Noch nicht im Betrieb ist das Kohlenfeld zwischen Zützschdorf und Wernsdorf sowie die im Jahre 1924 von der Gewerkschaft des Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Vereins erworbene Gewerkschaft Tannenberg, welche ein Kohlenfeld bei Körbisdorf und Naundorf, dessen Aufschluß in der nächsten Zeit erfolgen wird, besitzt.

Im Jahre 1911 wurde die Grube Pfännerhall bei Braunsdorf durch die Hallesche Pfännerschaft A.-G. aufgeschlossen, deren Aktienmajorität im Jahre 1916 auf die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft überging, welche den Bergdirektor Vogelsang in den Aufsichtsrat der Halleschen Pfännerschaft entsandte.

Im Jahre 1920 trat Generaldirektor Heinhold an seine Stelle. Die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft ging 1921 in den Besitz der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft über. Generaldirektor Heinhold schied 1925 aus dem Aufsichtsrat der Mansfeld-A.-G. aus und trat in den Vorstand der Halleschen Pfännerschaft ein. Im Jahre 1926 ging das Vermögen der Halleschen Pfännerschaft mit allen Aktiven und Passiven im Wege der liquidationslosen Fusion auf die Mansfeld-A.-G. über und wird in Form einer Zweigniederlassung der Mansfeld-A.-G. fortgeführt.

In den Jahren 1906/07 wurde die Grube Michel bei Groß-Kayna durch die Gewerkschaft Michel aufgeschlossen, 1910 die Grube Leonhardt bei Neumark durch die Gewerkschaft Leonhardt. Zu beiden Gruben tritt noch die Gewerkschaft Vesta und die Gewerkschaft „Gute Hoffnung" bei Roßbach, so daß diese vier Gewerkschaften den „Michelkonzern" bilden. Die Stammgewerkschaft ist die Gewerkschaft Michel, welche die anderen Gewerkschaften gründete und sich zur Sicherung eines entscheidenden Einflusses mit einer Anzahl von Kuxen beteiligte. Zwischen den Gewerkschaften Michel und Vesta wurde ein Betriebsgemeinschaftsvertrag geschlossen. Die Leitung des gesamten Michelkonzerns geht von der Gewerkschaft Michel aus. Die Mitglieder des Grubenvorstandes der vier Gewerkschaften haben ihren Wohnsitz ausschließlich im Westen Deutschlands, so daß keine der Kohlengruben als im Geiseltal bodenständig bezeichnet werden kann.

Interessenverteilung der Braunkohlenwerke des Geiseltals nach dem Stande Ende 1925 nebst Förderzahlen für die Jahre 1900 bis 1925 (nach der Produktionsstatistik des Oberbergamts Halle):

1. Interessengemeinschaft Farben-Industrie Aktien-Gesellschaft:
   a) Gewerkschaft Elise II (1917), Grube Elise II bei Mücheln;
   b) Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft (1917), Grube Emma bei Lützkendorf;
   c) Grube Pauline bei Stöbnitz (1917);
   d) Zuckerfabrik Körbisdorf Aktien-Gesellschaft (1917), Grube Otto bei Körbisdorf;
   e) Gewerkschaft Tannenberg (1924), im Aufschluß.

Förderungsnachweis der Gruben der I.-G. von 1900 bis 1925 in Tonnen:

	Elise II	Emma	Pauline	Otto	B. A. S. F.	Summe Geiseltal
1900		75 522	46 742	29 509		152 637
1905		81 775	43 310	30 858		153 929
1910		80 179	43 258	31 626		1 772 259
1915		104 931	45 042	18 787		5 483 357
1920	878 978	352 709	264 060	443 300	1 939 047	8 378 709
1925	1 683 258	273 123	362 518	611 403	2 930 302	11 090 965

Während die Förderzahlen der Gruben Emma, Pauline und Otto sich in den Jahren vor dem Erwerb durch die Badische Anilin- und Sodafabrik auf einer gleichmäßigen Höhe bewegten, nahm die Förderung mit dem Jahre 1918 einen bedeutenden Aufschwung. Sie stieg bei den Gruben Pauline und Otto auf das Vierfache der Jahre vorher, bei Emma auf das Dreifache, um in den folgenden Jahren eine weitere Zunahme zu erfahren. Die Gesamtfördermenge der vier Gruben wurde in den Jahren 1917 bis 1922 vervierfacht, um im Jahre 1924 wieder einen kleinen Rückgang zu erfahren, hervorgerufen durch den geringeren Kohlenbedarf des Ammoniakwerks Merseburg, während 1925 die Fördermenge wieder gestiegen ist.

2. Julius Petschek:
   a) Anhaltische Kohlenwerke Aktien-Gesellschaft (1916), Grube Elisabeth bei Mücheln;
   b) Christoph Friedrich, Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft (1916), Grube Cecilie bei Lützkendorf.

Förderungsnachweis der Gruben 1910 bis 1925 in Tonnen:

	Elisabeth	Cecilie	Summe Petschek-Konzern	Pfännerhall
1910	409 422	514 319		
1915	1 074 346	788 046	1 862 392	548 549
1920	1 544 438	960 663	2 505 101	480 974
1925	1 335 848	765 671	2 101 519	891 740

Die Hochkonjunktur für die Braunkohlengruben, wie sie in den hohen Förderziffern des Jahres 1912 zum Ausdruck kommt, fand kurz vor dem Kriege ihren Abschluß, so daß die Gruben, um nur Absatz zu haben, ihre Produkte zu immer niedrigeren Preisen

verkaufen mußten. Die meisten Gruben des Geiseltals erzielten daher keine oder nur geringe Gewinne.

Erst als die Einfuhr englischer Steinkohle durch den Ausbruch des Krieges unterbunden war, kamen für die Werke bessere Zeiten und die Produkte fanden glatten Absatz. Deshalb bewegen sich die Förderziffern der Gruben, die mit ihrem Absatz auf den Markt angewiesen waren, bis zum Jahre 1923 auf ansteigender Linie. Erst im Jahre 1924 tritt ein Rückschlag ein, hervorgerufen durch die allgemeine Geldknappheit, welche die Verbraucher zur größten Sparsamkeit nötigte. Im Jahre 1925 steigt die Förderung wieder etwas, ohne jedoch den Stand der Jahre 1920 bis 1923 zu erreichen.

3. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft:
   Hallesche Pfännerschaft, Abt. der Mansfeld-A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb (1921), Grube Pfännerhall bei Braunsdorf.

Der Grube Pfännerhall wurde erst kurz vor dem Kriege aufgeschlossen, ihre Förderzahlen bewegen sich in aufsteigender Linie.

4. Michel-Konzern:
   a) Gewerkschaft Michel, Grube Rheinland bei Groß-Kayna;
   b) Gewerkschaft Vesta, Grube Vesta bei Groß-Kayna;
   c) Gewerkschaft Leonhardt, Grube Leonhardt bei Neumark.
   (Förderzahlen siehe nachstehend.)
5. Deutsche Erdöl-Aktien-Gesellschaft:
   Vereinigte Kohlen-Aktien-Gesellschaft (1920);
   Beunaer Kohlenwerke bei Oberbeuna.
   (Förderzahlen siehe nachstehend.)

Förderungsnachweis der Gruben 1910 bis 1925 in Tonnen:

	Michel	Leonhardt	Summe Michel-Konzern	Vereinigte Kohlen-A.-G. Beuna
1910	371 491		371 491	321 308
1915	1 229 442	949 007	2 178 449	726 207
1920	1 622 442	1 151 015	2 773 457	680 130
1925	2 302 349	1 355 006	3 657 355	766 329

Die Gewerkschaft Michel, welche eine Betriebsgemeinschaft mit der Gewerkschaft Vesta hat, zeigt die höchsten Förderziffern der gesamten Geiseltalgruben, der Michelkonzern dementsprechend

hat die höchste Förderung der Geiseltalkonzerne. Die Förderung der Gruben nahm bis zum Ende des Krieges ständig zu, erfuhr im Jahre 1919 einen kleinen Rückgang, um dann wieder zuzunehmen.

Die Entwicklung der Beunaer Kohlenwerke zeigt das gleiche Bild wie diejenige des Michelkonzerns, 1919 geht die Förderung etwas zurück, um dann wieder eine Zunahme zu erfahren.

Die Rohbraunkohle des Geiseltals übte auf Industrien, bei denen für die Bestimmung des Standorts der billige Brennstoffbezug ausschlaggebend war, eine starke Anziehungskraft aus.

Während des Krieges wurde von der Badischen Anilin- und Sodafabrik das Ammoniakwerk Merseburg gebaut, welches den für den Kriegsbedarf notwendigen Stickstoff herstellen sollte. Es hat einen Bedarf von etwa 10 000 Tonnen Kohlen täglich, die aus den vier der Badischen Anilin- und Sodafabrik gehörigen Gruben zum Teil auf einer eigens für diesen Zweck gebauten Kohlenbahn bezogen werden. Heute wird der für die Ammoniakerzeugung erforderliche Stickstoff aus der Luft gewonnen, in einem besonderen Kontaktverfahren unter hohem Druck und hoher Temperatur mit Wasserstoff zu Ammoniak verbunden, das mit Hilfe des in Form von Gips vorhandenen schwefelsauren Kalkes zu schwefelsaurem Ammoniak oder Ammonsulfat verarbeitet wird.

Dem Siegen-Solinger Gußstahl-Aktienverein gehört das Stahlwerk Frankleben und das Elektrostahlwerk Groß-Kayna. Letzteres bezieht seinen Strom auf dem Wege der Umwandlung in elektrische Kraft direkt aus der Rohbraunkohle. Die Umwandlung geschieht im Kraftwerk Groß-Kayna, welches mit der Grube Rheinland des Michelkonzerns unmittelbar durch eine Kettenbahn verbunden ist.

Gleichfalls durch eine Kettenbahn ist mit der benachbarten Grube Cecilie die Kursächsische Braunkohlen-Gas- und Kraft-G. m. b. H., welche den Rütgerswerken gehört, verbunden. Die Anlage wurde während des Krieges errichtet und sollte ursprünglich der Aluminiumerzeugung dienen, zu deren Durchführung man sich die Energie der Braunkohle nicht in Form von Braunkohlenfeuerung, sondern durch Vergasung nutzbar machen wollte. Da sich das Verfahren jedoch als unwirtschaftlich erwies, ist das Werk nie voll in Betrieb gewesen.

Während des Krieges wurden die Mitteldeutschen Stickstoffwerke bei Groß-Kayna errichtet, in deren Räumen sich heute das

Kraftwerk Groß-Kayna des Elektrizitätswerkes Sachsen-Anhalt befindet, welches mit der benachbarten Grube durch eine Kettenbahn verbunden ist. Durch eine neuerbaute 100 000 Volt-Leitung ist es an die Leitung der Elektrowerke Aktien-Gesellschaft in Berlin angeschlossen, die vom Kraftwerk Golpa nach Leipzig führt, und bildet somit ein wichtiges Glied des über ganz Deutschland verbreiteten und aus der Braunkohle gespeisten Hochspannungsnetzes.

III. Die Wirkungen der Industrialisierung.

1. Bevölkerungsbewegung.

Während in früheren Zeiten die Belegschaft der Gruben fast ausschließlich aus dem Geiseltal stammte oder wenigstens in der Nähe des Geiseltals wohnte, konnte später der große Arbeiterbedarf nicht mehr aus den im Geiseltal vorhandenen Arbeitskräften gedeckt werden. In der Hauptsache wurden auswärtige Arbeiter herangezogen, denn der Bedarf an Arbeitskräften war durch den gleichzeitigen Aufschluß der Gruben Michel, Leonhardt, Elisabeth, Cecilie und Beuna ganz gewaltig gestiegen.

Der Arbeitermangel erstreckte sich in erster Linie auf gelernte Arbeiter, während ungelernte in genügender Zahl vorhanden waren. Die Möglichkeit der Heranziehung größerer Arbeitermassen wurde durch die Schwierigkeit der Unterbringung erschwert. Aus diesem Grunde waren die Gruben bestrebt, möglichst Arbeiter aus der nächsten Umgebung zu erhalten. Mancher Landarbeiter kehrte, angelockt durch die höheren Löhne des Bergbaus, seiner bisherigen Beschäftigung den Rücken und fand auf der Grube Arbeit. Nur ein Teil blieb jedoch im Bergbau, viele kehrten wieder zur landwirtschaftlichen Tätigkeit zurück. Bergleute, welche vorher im Steinkohlen- oder Kalibergbau tätig gewesen waren, verließen das Geiseltal wieder, weil die Tagebaubetriebe ihnen geringere Verdienstmöglichkeit gaben als die Beschäftigung im Tiefbau.

Im Abraumbetrieb verwendete man mit Vorliebe Polen, weil deutsche Arbeitskräfte für diese Arbeit nicht zu erhalten waren. Da die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte vom Landesarbeits-

amt sehr erschwert wurde, hatten die Gruben in ihrer Aufschlußzeit meist Arbeitermangel in ihren Abraumbetrieben.

Wie stark die Belegschaftszunahme der Geiseltalwerke in diesen Jahren des Aufschlusses (1906 bis 1908) war, geht aus den nachfolgenden Zahlen hervor, welche die Belegschaften der Geiseltalgruben (ohne Michel) nach der Statistik des Bergrevierbeamten für West-Halle darstellen, und zwar nur die Arbeiter.

Die Belegschaft, welche in den Jahren 1900 bis 1905 durchschnittlich 220 Mann betrug, stieg 1906 auf 283, im nächsten Jahre auf 760 Mann und im Jahre 1908 auf 1287 Mann. Bis zum Ausbruch des Krieges stiegen die Belegschaftszahlen der Gruben ständig, sie betrugen in den Jahren 1910: 1522 Mann; 1911: 1975 Mann; 1912: 2234 und 1913: 3143 Mann.

Mit Ausbruch des Krieges erfuhren die Belegschaften eine Verringerung, die Beschäftigung von Kriegsgefangenen bot hierfür nur einen geringen Ersatz. Erst in den Jahren 1916 und 1917 nahm die Heeresverwaltung auf die Wünsche der Gruben Rücksicht und beurlaubte eine Anzahl gelernter Arbeitskräfte vom Heeresdienst. Die Belegschaftszahl nahm daher von 1915 ab ständig zu, sie betrug 1915: 2812 Mann; 1916: 2991 und 1917: 3897 Mann, um im Jahre 1918 auf 4238 Mann zu steigen. Hierzu kam von 1915 ab eine große Anzahl Kriegsgefangener, deren Zahl von 1072 im Jahre 1915 auf 3769 im Jahre 1918 stieg.

Die Kriegsgefangenen wurden zum größten Teile im Gruben- und Abraumbetrieb beschäftigt, da der Fabrikbetrieb gelernte Arbeiter erforderte.

Der Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918 enthielt die programmatische Erklärung: Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Einführung des Achtstundentages erfolgte jedoch schon vorher auf freiwilliger Grundlage, denn der von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eingesetzte Zentralausschuß schloß am 15. November 1918 ein Abkommen, nach welchem das Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt wird.

Für den Braunkohlenbergbau des Geiseltals bedeutete die Einführung des Achtstundentages die Schaffung einer dritten Schicht. Da auch die ausländischen Arbeiter sowie die Kriegsgefangenen die

Arbeit verweigerten und deutsche Arbeitskräfte erst nach völliger Durchführung der Demobilmachung frei wurden, so standen die Gruben vor der schwierigen Frage der Beschaffung von Arbeitskräften. Der Mehrbedarf an Arbeitskräften konnte nur allmählich Befriedigung finden, und viele Arbeiter aus den Städten hielten nicht lange auf den Gruben aus. Während ungelernte Arbeiter bald reichlich vorhanden waren, bestand eine dauernde Nachfrage nach gelernten Arbeitskräften, z. B. Lokomotiv- und Baggerpersonal, Handwerkern und Häuern. Dem Berichte des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins für das Geschäftsjahr 1922/23 entnehmen wir: Klagen über Arbeitermangel wurden während des Zeitraumes bis September 1922 von fast allen Unterverbandswerken laut. Insbesondere wurde der Mangel an Facharbeitern geradezu als bedenklich empfunden, es mußte aus diesem Grunde verschiedentlich sogar zu Betriebseinschränkungen geschritten werden. Die bereits gegen Ende des Jahres 1921/22 zutage getretene Abwanderung von Handwerkern aus dem Bergbau hielt im Jahre 1922 an, aber auch ungelernte Arbeiter wechselten in beträchtlicher Zahl über, und zwar vornehmlich zu dem Baugewerbe.

Die durch die Einlegung der dritten Schicht entstandene Vermehrung kommt in der Gesamtbelegschaftszahl deutlich zum Ausdruck, denn dieselbe stieg von 4238 (ohne Kriegsgefangene) im Jahre 1918 auf 8777 im Jahre 1919, um im nächsten Jahre ihren höchsten Stand mit 11 319 zu erreichen. In den Jahren 1921 bis 1923 blieb die Belegschaftszahl auf der gleichen Höhe, mit 10 566, 10 771 und 10 378 Mann.

Das Reichsarbeitsministerium fällte am 22. Dezember 1923 einen Schiedsspruch für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, der von ihm von Amts wegen am 9. Januar 1924 mit Wirkung ab 1. Januar 1924 für verbindlich erklärt wurde. Dieser Schiedsspruch bestimmte, daß ab 1. Januar 1924 die Arbeitszeit unter Tage 8 Stunden und über Tage 10 Stunden betragen sollte.

Die Gruben des Geiseltals gingen daraufhin vom Dreischichtensystem wieder zur Vorkriegsarbeitszeit über, der Wegfall der dritten Schicht zeigt sich in einer Verringerung der Belegschaft von 10 378 Mann im Jahre 1923 auf 6610 Mann im Jahre 1924.

Die Zunahme der Belegschaften sowie die in den letzten Jahren eingetretene Verringerung, die ihre Ursache neben der Ab-

schaffung der dritten Schicht auch in der zunehmenden Mechanisierung der Betriebe hat, hatte natürlich einen entscheidenden Einfluß auf die Bevölkerungsbewegung der Geiseltalgemeinden ausgeübt. Rein äußerlich kam der Einfluß der Industrialisierung in einer Steigerung der Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke zum Ausdruck.

Die nachfolgende Nachweisung enthält die Einwohnerzahlen einiger ganz besonders industrialisierter Geiseltalgemeinden und -gutsbezirke nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 und 16. Juni 1925 sowie die Zunahme der Bevölkerung, absolut und in Prozenten:

Name	Bevölkerung		Zunahme	
	1900	1925	absolut	in Proz.
Gemeinde Braunsdorf	247	1501	1254	507,7
„ Neumark	377	2144	1767	468,6
„ Oberbeuna	203	1147	944	465,0
„ Groß-Kayna	354	1981	1627	459,6
„ Klein-Kayna	210	972	762	362,9
„ Stöbnitz	242	974	732	302,5
„ Cämmeritz	82	327	245	298,8
„ Zorbau	225	707	482	214,2
„ Möckerling	354	990	636	179,7
Gutsbezirk Crumpa	55	268	213	386,6
„ Geiselröhlitz	77	286	209	258,5

Die stärkste Bevölkerungszunahme zeigt die Gemeinde Braunsdorf, Betriebsort der Grube Pfännerhall, der Halleschen Pfännerschaft gehörend, mit 507,7%, dann folgen drei Orte mit fast gleichem Zuwachs, Neumark als Betriebsort der Grube Leonhardt mit 468,6%, Oberbeuna als Siedlungsort der Beunaer Kohlenwerke 465,0%, und Groß-Kayna als Betriebsort der Grube Rheinland-Vesta, welche ebenso wie Leonhardt zum Michelkonzern gehört. Zur gleichen Gesellschaft gehört als Betriebsort Klein-Kayna mit 362,9% Zuwachs. Sämtliche bisher genannten Orte liegen im unteren Geiseltal, während die vier nächsten im oberen Geiseltal gelegen sind. In der Reihe der Ortschaften mit dem stärksten Zuwachs an Bevölkerung folgen nunmehr: Stöbnitz mit 302,5%, Betriebsort der Grube Elise II, zum Konzern der Badischen Anilin-

und Sodafabrik gehörig; Cämmeritz mit 298,8%, Betriebsort der Grube Cecilie; Zorbau mit 214,2%, hier befinden sich Betriebsstätten der Grube Elisabeth, den Anhalter Kohlenwerken gehörig, sowie der Gruben Pauline und Elise II, beide von der Badischen Anilin- und Sodafabrik betrieben. Neben den Gemeinden nahmen auch die Gutsbezirke in starkem Maße am Bevölkerungszuwachs teil. Es stieg die Bevölkerungszahl im Gutsbezirk Crumpa, Siedlungsort der Grube Emma, der Badischen Anilin- und Sodafabrik gehörig, um 386,6%, und im Gutsbezirk Geiselröhlitz, Siedlungsort der Grube Otto, ebenfalls der Badischen Anilin- und Sodafabrik gehörig, um 258,5%.

Das Endergebnis zeigt als absolute Bevölkerungszunahme eine Vermehrung der Einwohnerzahl um 13 578 Personen = 115,0%, d. h. die Einwohnerzahl des Geiseltals hat sich in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt.

Leider sind die Ergebnisse der letzten Volkszählung in ihren Einzelheiten noch nicht veröffentlicht, sonst könnte das prozentuale Verhältnis der Männer zu den Frauen oder der Anteil der einzelnen produktiven Altersklassen an der Gesamtzahl der Bevölkerung untersucht und mit den Ergebnissen der früheren Volkszählungen verglichen werden.

2. Umschichtung in der sozialen Gliederung.

Die starken Veränderungen in der Einwohnerzahl der Geiseltalgemeinden waren von einer Umschichtung in der sozialen Gliederung begleitet, die sich in einem Verdrängen des landwirtschaftlichen durch das industrielle Moment äußerte. Durch den im Tagebau betriebenen Bergbau mit seinen großen Halden war eine ausgedehnte Landwirtschaft ausgeschlossen, so daß die Berufsangehörigen des Bergbaus im Laufe der Zeit das Übergewicht gewannen. Die Gruben kauften von den Landwirten beträchtliche Flächen landwirtschaftlich genutzten Bodens, so daß die Landwirte gezwungen wurden, da der ihnen verbleibende Rest ihrer Wirtschaft nicht mehr zur Ernährung ausreichte, auf den Gruben Arbeit zu suchen. Auch die bisher von ihnen beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeiter machten diesen Umstellungsprozeß mit. Ihrer

früheren Arbeitsstätte beraubt, suchten und fanden sie auf den Gruben Arbeit. Die Gruben selbst hatten ein Interesse an einem seßhaften und gelernten Stamm von Arbeitern, und nahmen Ortsansässige gern auf, da anfangs die Wohnungsbeschaffung auf große Schwierigkeiten stieß.

Bis zum Jahre 1906 verlief diese Entwicklung in ruhigen Bahnen, die drei bestehenden Gruben Pauline, Emma und Otto brachten keine großen Veränderungen in der sozialen Umschichtung mit sich, wie die Tabelle erkennen läßt. Der Umschichtungsprozeß setzt mit dem Jahre 1907 ein, in der Zeit von fünf Jahren stieg die Zahl der von den Gruben beschäftigten Arbeiter und Angestellten um das Fünffache, in den ersten Kriegsjahren ging die Zahl infolge der Einberufungen zum Heeresdienst etwas zurück, um in den weiteren Kriegsjahren wieder zuzunehmen. Die äußerlich am meisten auffallende Erscheinung in der Belegschaftsentwicklung ist die gewaltige Vermehrung der Belegschaften, die nach Beendigung des Krieges einsetzt. Unter den aus dem Kriege Zurückkehrenden fanden sich nur wenig Braunkohlenbergleute, der größte Teil war schon früher vom Heeresdienst freigegeben worden.

Infolgedessen bestand der Zuwachs nach dem Kriege fast ausschließlich aus bergbaufremden Elementen, meist aus Arbeitern von Gewerbezweigen, die nach dem Kriege daniederlagen. Nur die wenigsten von diesen konnten ihrer früheren Beschäftigung entsprechend, z. B. die Schmiede und Schlosser, in Werkstätten untergebracht werden. Diese starke Belegschaftsvermehrung brachte eine Veränderung in dem Verhältnis zwischen Ansässigen und Auswärtigen mit sich. Ein großer Teil der Neueingestellten stammte aus anderen Industrien, sie hatten ihren Wohnsitz zunächst noch an ihrem früheren Beschäftigungsort beibehalten, und mußten häufig lange Bahnfahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte zurücklegen. Bei den großen Entfernungen (das größte Kontingent stellte die teilweise stillgelegte Textilindustrie des Vogtlandes) mußten sich die Verheirateten entschließen, während der Woche in Baracken Unterkunft zu suchen, um nur während der Sonntage nach Hause zu fahren. Angesichts der empfindlichen Wohnungsnot konnte hier selbst durch Aufwendung großer Mittel nur sehr allmählich Wandel geschaffen werden.

Zahl der von den auf den Braunkohlengruben des Geiseltals beschäftigten Personen unmittelbar ernährten Angehörigen 1900 bis 1920 (ohne die Beamten und Arbeiter selbst) nach der Statistik des Bergrevierbeamten für West-Halle:

	Leonhardt	Elisabeth	Cecilie	Beuna	Pfännerhall	Elise II	Emma	Otto	Pauline	Summe
1900							250	227	169	646
1905							481	213	148	842
1910	119	838	1034	490			359	98	108	3 046
1915	578	448	680	550	376	—	149	44	82	2 407
1920	1384	2338	1294	1498	1042	1254	478	450	520	10 258

Zur Feststellung des Einflusses, den die Industrialisierung auf die Beschäftigungsart der Einwohner des Geiseltals ausübte, soll die vorstehende Statistik des Bergrevierbeamten für West-Halle herangezogen werden.

In der Aufstellung ist die Grube Rheinland-Vesta nicht enthalten, weil die Zahlen der amtlichen Statistik auch die Beamten und Angestellten einschließen, welche zur Hauptverwaltung Michel gehörten, die aber ihren Wohnsitz in Halle hatten, und zur Erreichung ihrer Arbeitsstätte jeden Tag die Bahn benutzten.

Wie sehr durch die Bergarbeiter der Charakter der Geiseltaldörfer verändert wurde, läßt sich aus der Statistik deutlich erkennen, leider brechen die Ermittlungen mit dem Jahre 1920 ab. Während im Jahre 1900 nur 233 Arbeiter und Angestellte im Geiseltalbergbau beschäftigt wurden, welche 646 Angehörige, also fast die dreifache Anzahl, ernährten, waren im Jahre 1910 bereits 1571 Arbeiter und Angestellte des Bergbaus vorhanden, von denen 3046 Angehörige, also nur die doppelte Anzahl, ernährt wurden. Im Jahre 1919 hat sich das Verhältnis wiederum verschoben; im Bergbau waren 9317 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, zu denen 8305 Angehörige gehörten; wenn man die Grube Rheinland mit 1000 Angehörigen einsetzt, ergibt sich das überraschende Ergebnis, daß auf einen Arbeiter im Jahre 1919 ein Angehöriger entfällt, während zehn Jahre vorher noch zwei Angehörige und weitere zehn Jahre vorher noch drei Angehörige entfielen.

Aus dieser Verringerung der Zahl der ernährten Angehörigen geht mit Deutlichkeit hervor, daß die Zahl der ledigen Bergarbeiter ganz gewaltig zugenommen hat, während sich die Zahl der Verheirateten beständig verringerte. Diese Erscheinung hängt in erster Linie mit der fehlenden Unterkunftsmöglichkeit für die Familien

zusammen, dann spielt die Arbeitsmöglichkeit eine Rolle, denn dem Braunkohlenbergbau war es sehr leicht, in großer Zahl jugendliche, ungelernte Arbeiter zu beschäftigen.

Die Ergebnisse führen aber noch zu einem anderen Schluß: der Anteil der ledigen Arbeiter an der Gesamtbelegschaftszahl war größer geworden, also mußte er auch die Altersklassen der Belegschaft beeinflussen. Es ergibt sich also, daß das Durchschnittsalter der Geiseltalbergarbeiter im Laufe der Jahre, besonders nach dem Kriege, ganz erheblich gesunken war; „diese jugendlichen Bergarbeiter bildeten durchaus keinen erwünschten Zuwachs" (aus einem Einspruch der Gemeinde Stöbnitz wegen einer Ansiedlungsgenehmigung).

Unter der Voraussetzung, daß die im Geiseltal beschäftigten Bergarbeiter gleichfalls ihren Wohnsitz im Geiseltal haben, ergibt sich folgende Verschiebung des Anteils der bergmännischen Bevölkerung des Geiseltals:

Im Jahre 1900 wohnten in den 52 Ortschaften, welche zum Geiseltal gerechnet sind, 11 718 Einwohner, von diesen arbeiteten auf Gruben 233, welche 646 Angehörige ernährten.

Die Bevölkerung des Geiseltals betrug 1910, nachdem der größte Teil der Gruben aufgeschlossen war, 15 372 Einwohner, von diesen waren 1571 auf Gruben beschäftigt, also etwas über 10% der Gesamteinwohnerzahl, zu diesen gehörten 3046 Angehörige, so daß der dritte Teil der Einwohner des Geiseltals vom Bergbau lebte.

Im Jahre 1919 betrug die Bevölkerung des Geiseltals 23 358 Einwohner, hiervon arbeiteten 9317 auf den Gruben, die bergmännische Bevölkerung ernährte 9305 Angehörige, so daß fast 80% der Einwohnerschaft des Geiseltals vom Bergbau lebten.

Die soziale Verschiebung infolge der Industrialisierung äußerte sich nicht nur in einer Verdrängung des landwirtschaftlichen Elements durch das bergmännische, sondern auch im Aufkommen eines sozialen Standes, der sich zwischen Arbeiterschaft und Landwirtschaft schob. Die Oberschicht, welche an Zahl zwar nur gering, aber vor der Industrialisierung einen maßgeblichen Einfluß ausübte, wurde von der Unterschicht, welche durch die Belegschaften der Gruben und durch die zahlenmäßig immer geringer werdenden landwirtschaftlichen Arbeiter gebildet wurde, durch eine Mittelschicht

getrennt. Diese Mittelschicht entstand aus der Zahl der technischen und kaufmännischen Beamten, ihre Zunahme war bedingt durch den Übergang der bergbaulichen Betriebe vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb. Während im Jahre 1906 nur 12 Beamte im Bergbau tätig waren, war ihre Zahl 1916 auf über 200 gestiegen, und im Jahre 1924 waren über 400 vorhanden, welche, mit geringen Ausnahmen, ihren Wohnsitz im Geiseltal haben. Diese bergbaulichen Angestellten sind von großer Bedeutung für die soziale Gliederung, denn in vielen Fällen begegnen uns Angestellte als Gemeindevorsteher oder Steuererheber, auch in der Gemeindeverwaltung spielen sie eine wichtige Rolle, denn neben den noch vorhandenen Landwirten stellen sie im Verein mit den eingesessenen Gewerbetreibenden das bürgerliche Element dar.

3. Änderungen in der Gemeindeverwaltung.

Bis zum Jahre 1918 wurde die Gemeindeverwaltung durch die Landgemeindeordnung für die 7 östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 geregelt. Hiernach war das Gemeindewahlrecht an einen mindestens einjährigen Wohnsitz im Gemeindebezirke sowie an einen bestimmten Steuersatz gebunden. Die Wahl selbst erfolgte in drei Abteilungen, welche durch die Höhe des Steuersatzes unterschieden waren. An der Spitze der Verwaltung steht der Gemeindevorsteher, im Geiseltal meist Ortsrichter genannt. Ihm stehen zwei Schöffen zur Seite, welche ihn in den Amtsgeschäften zu unterstützen und in Behinderungsfällen zu vertreten haben. Der Gemeindevorsteher und die Schöffen werden von der Gemeindeversammlung aus der Zahl der Gemeindeglieder auf 6 Jahre gewählt. Die gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen bedürfen der Bestätigung durch den Landrat. Vor der Bestätigung ist der Amtsvorsteher mit seinem Gutachten zu hören. Wird die Bestätigung versagt, so ist eine Neuwahl anzuordnen, erhält auch der neugewählte Gemeindevorsteher die Bestätigung nicht, so ernennt der Landrat unter Zustimmung des Kreisausschusses einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneuerte Wahl die Bestätigung erlangt hat. Der Stellvertreter wird auch „kommissarischer Gemeindevorsteher“ genannt und seine Ernennung durch den Landrat erfolgt widerruflich. Bis auf das Wahlrecht gelten diese Bestimmungen der Landgemeindeordnung auch heute noch, das Gesetz wird aber in Kürze durch ein neues ersetzt werden.

Durch Verordnung vom 24. Januar 1919 wurde bestimmt, daß die Mitglieder der Gemeindevertretungen in allgemeinen unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Jeder Wähler hat eine Stimme, und wahlberechtigt und wählbar waren alle Personen, welche das 20. Jahr vollendet hatten und ihren Wohnsitz seit 6 Monaten im Gemeindebezirk hatten. Gleichzeitig wurden die bisherigen Gemeindevertretungen aufgelöst, Neuwahlen sollten an einem Sonntage bis spätestens zum 2. März 1919 erfolgen.

Diese Verordnung wurde durch ein Gesetz der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung vom 18. Juli 1919 bestätigt. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die Amtsdauer der Amtsvorsteher mit dem 31. Oktober 1919 endigen sollte.

Unterm 9. April 1923 wurde ein Gesetz über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen vom Landtage beschlossen und am 12. Februar 1924 als „Gemeindewahlgesetz" bekanntgegeben. Hiernach waren die Gemeindevertretungen am 4. Mai 1924 neu zu wählen. Über die Wählbarkeit besagte das Gesetz, daß diejenigen Wahlberechtigten, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, wählbar seien. Gleichzeitig endigte die Wahlzeit der Gemeindevorsteher, die alsbald neu zu wählen waren.

Als Ergänzung zu diesem Gesetze wurde am 14. Juni 1924 bestimmt, daß die Gemeindevorsteher, Stellvertreter und Schöffen, soweit die Wahl durch die Gemeindevertretung geschieht, nur von den gewählten Gemeindeverordneten gewählt werden sollten.

Im Jahre 1925 ging dem Preußischen Landtage der Entwurf für eine Preußische Landgemeindeordnung zu, aus diesem Entwurf sollen einige Bestimmungen mitgeteilt werden.

Das Gemeinderecht, bestehend in dem Wahlrecht zu den Wahlen zur Gemeindevertretung oder in dem Stimmrecht in der Gemeindeversammlung, steht allen Einwohnern der Landgemeinde zu, welche seit ununterbrochen 6 Monaten Einwohner des Gemeindegebietes sind. Die Wählbarkeit erlangen sie erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres.

Die Gemeindevertretung wird von den Gemeindeangehörigen gewählt, Vorsitzender der Gemeindevertretung mit vollem Stimmrecht ist der Gemeindevorsteher.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Gemeindeverordneten werden auf 4 Jahre gewählt.

Die Gemeindevertretung wird von dem Gemeindevorsteher einberufen, der Landbürgermeister und die Gemeindeschöffen sind zu jeder Sitzung eingeladen.

Gemeindevorstand ist der Gemeindevorsteher, zu seiner Unterstützung werden 1 oder 2 Schöffen gewählt.

Gemeindevorsteher und Schöffen erhalten keine Besoldung.

Jede Landgemeinde hat die zur Erledigung der Gemeindeangelegenheiten erforderlichen Beamtenstellen einzurichten.

Der Gemeindevorsteher hat neben dem Ersatz seiner baren Auslagen die Gewährung einer mit seiner amtlichen Mühewaltung im billigen Verhältnis stehenden Entschädigung zu beanspruchen.

Neu im Entwurf ist die Einrichtung der Landbürgermeistereien, unter ihnen werden aus Landgemeinden bestehende Gemeindeverbände verstanden. Jede Landgemeinde muß einer Landbürgermeisterei angehören, so daß die Landbürgermeistereien als Ersatz für Zweckverbände gedacht sind.

Wichtig ist ferner noch die Bestimmung, daß die bestehenden selbständigen Gutsbezirke aufzulösen sind. Sie sind entweder mit Landgemeinden zu vereinigen, oder mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Landgemeinde zusammenzulegen, oder allein für sich im ganzen oder in Teilen in Landgemeinden umzuwandeln.

Der vorliegende Entwurf hat nur in wenigen Punkten die Zustimmung der beteiligten Landgemeinden und Gutsbezirke gefunden. Der am 3. November 1925 in Magdeburg abgehaltene Landgemeindetag der Provinz Sachsen hat sich in einer Entschließung gegen den Entwurf ausgesprochen. Hiernach besteht für die Schaffung von Landbürgermeistereien nicht das geringste Bedürfnis, die beteiligten Gemeinden hätten dadurch nur einen größeren Aufwand, ebenso sei es nicht notwendig, die jetzt bestehenden Gutsbezirke aufzulösen. Die Gemeinden seien mit der jetzigen Regelung durchaus zufrieden und wünschten keine Änderung der bestehenden Verhältnisse.

Nach der Landgemeindeordnung für die 7 östlichen Provinzen setzt das Gemeinderecht einen mindestens einjährigen Wohnsitz im Gemeindebezirke und einen bestimmten Steuersatz voraus, und umfaßt das Stimmrecht in der Gemeindeversammlung und das

Recht zur Bekleidung sowie die Pflicht zur Übernahme unbesoldeter Gemeindeämter. Wer, ohne im Gemeindebezirke einen Wohnsitz zu haben, mindestens seit einem Jahre ein Grundstück in der Gemeinde besaß, welches den Umfang einer spannfähigen Ackernahrung hatte oder mit einem Wohnhaus oder einer gewerblichen Anlage im Werte einer solchen Ackernahrung versehen war, hatte ebenfalls Stimmrecht. Diese Bestimmung galt auch für juristische Personen, Aktiengesellschaften, Berggewerkschaften usw.

In der Regel stand jedem einzelnen Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung eine Stimme zu mit folgender Einschränkung:

Mindestens zwei Drittel sämtlicher Stimmen mußten auf die mit Grundbesitz angesessenen Mitglieder der Gemeindeversammlung entfallen. Denjenigen Besitzern, welche von ihrem im Gemeindebezirk belegenen Grundeigentum zu einem Jahresbetrage von 20 bis ausschließlich 50 M. an Grund- und Gebäudesteuer vom Staate veranlagt waren, wurden je 2, denjenigen Besitzern, welche von ihrem Grundeigentum zu einem Jahresbetrag von 50 bis ausschließlich 100 M. veranlagt waren, je 3, und denjenigen Besitzern, welche zu 100 M. oder mehr veranlagt waren, wurden je 4 Stimmen beigelegt. Zum Zwecke der Wahlen der Gemeindeverordneten wurden die Stimmberechtigten in 3 Abteilungen geteilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler entfiel. Personen, welche vom Staate zu einer Steuer nicht veranlagt waren, wählten stets in der 3. Abteilung. Mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung mußten Angesessene sein. Jeder Wähler mußte dem Wahlvorstande mündlich zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben wollte.

Die von den Gemeindemitgliedern gewählte Gemeindevertretung wählte ihrerseits den Gemeindevorsteher und die beiden Schöffen.

Die Bestimmungen über die Wahlen sind deshalb so ausführlich behandelt worden, weil sie für die Beurteilung der Wahlergebnisse sehr notwendig sind. An dieser Stelle sollen nur die Ergebnisse der Gemeindevorsteherwahlen seit dem Jahre 1900 betrachtet werden, weil über die Zusammensetzung der Gemeindevertretung kein Material vorhanden ist.

In den meisten Ortschaften des Geiseltals war vor dem Kriege Gemeindevorsteher ein Landwirt, von 28 größeren Ortschaften hatten nur 3 in den Jahren 1900—1919 keinen Landwirt als Gemeindevorsteher, in einem Falle war der Gastwirt, in den beiden anderen Fällen einheimische Gewerbetreibende Gemeindevorsteher.

Bei der Wahl der Gemeindevorsteher hatte sich eine gewisse Tradition insofern ausgebildet, als das Amt vom Vater auf den Sohn überging. In der Gemeinde Möckerling war die Familie Lohse in 3 Generationen Gemeindevorsteher.

Eine industrielle Beeinflussung war in der Gemeinde Wenden vorhanden, in welcher ein Arbeiter von Grube Pauline 1913—1919 Gemeindevorsteher, und in Zorbau, wo ein Arbeiter derselben Grube von 1900 ab Steuereinnehmer war. In Geißelröhlitz war seit 1913 ein Aufseher der Grube Emma Gemeindevorsteher, in Cämmeritz ein Zimmermann der Grube Cecilie.

Ebenso wie das Amt des Gemeindevorstehers war auch das Amt des Steuereinnehmers fast ausschließlich in Händen von Landwirten oder einheimischen Gewerbetreibenden.

Der Einfluß des veränderten historischen Aufbaus der Bevölkerung machte sich bei den Wahlen geltend, welche nach Beendigung des Krieges überall in den Gemeinden stattfanden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretungen wurden jetzt in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hatte eine Stimme, wählbar und wahlberechtigt waren alle Personen, welche das 20. Jahr vollendet hatten und ihren Wohnsitz seit 6 Monaten im Gemeindebezirk hatten.

Durch diese neuen Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht übte nunmehr die Masse der Industriebevölkerung statt der Landwirte einen entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände aus, so daß anders geartete Interessen und Forderungen statt der bisher ausschlaggebenden agrarischen Interessen für die Verwaltung und Politik der Gemeinden ausschlaggebend waren.

Zur Kennzeichnung der politischen Einstellung der Gemeindeeinwohner sollen die Ergebnisse der Wahlen zum ersten deutschen Reichstage nach dem Kriege, welche am 6. Juni 1920 stattfanden, herangezogen werden. Die Ergebnisse der Wahlen zur National-

versammlung im Januar 1919 konnten nicht herangezogen werden, da das statistische Material hierzu nicht zu erhalten war.

Faßt man die Kommunistische, Unabhängige und Sozialdemokratische Partei als Linksparteien zusammen, und stellt ihrer Stimmenzahl die Stimmen gegenüber, welche die anderen Parteien auf sich vereinigt haben, so ergibt sich folgendes Bild:

In sämtlichen Landgemeinden ergibt sich eine Mehrheit für die Linksparteien, die meist das Mehrfache der für die bürgerlichen Parteien abgegebenen Stimmen erhalten haben. Die Stadt Mücheln hat eine bürgerliche Mehrheit, auffallend ist die hohe Zahl der für die Demokratische Partei abgegebenen Stimmen.

Durch Verordnung vom 24. Januar 1919 waren die bisherigen Gemeindevertretungen aufgelöst worden, bis spätestens zum 2. März 1919 sollten Neuwahlen erfolgen. Man mußte nun erwarten, selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Kreis der zu den Wahlen zur Gemeindevertretung Berechtigten enger war, weil das Wahlrecht an einen sechsmonatigen Aufenthalt in der Gemeinde geknüpft war, einen linksgerichteten Gemeindevorsteher in den Geiseltalgemeinden nach dem Kriege vorzufinden.

Die sozialistische Mehrheit der Wahlberechtigten hatte jedoch nicht diesen Erfolg, in den meisten Ortschaften wurde zwar der bisherige Gemeindevorsteher nicht wiedergewählt, aber an vielen Orten trat wieder ein Landwirt an die Stelle des abgesetzten Gemeindevorstehers.

Die bisherigen Gemeindevorsteher wurden in den Gemeinden Benndorf, Blösien, Körbisdorf, Braunsdorf, Crumpa, Geißelröhlitz, Zorbau, Groß- und Klein-Kayna wiedergewählt, zum größten Teil Landwirte.

Sozialistische Gemeindevorsteher wurden in den Gemeinden Niederbeuna, Cämmeritz, Möckerling und Neumark gewählt.

Jetzt beginnt der Einfluß der Industrialisierung auf die Gemeindevertretungen, welche den Gemeindevorsteher zu wählen haben. Der Einfluß kommt darin zum Ausdruck, daß an der Spitze der Gemeinden Bergarbeiter oder Grubenbeamte stehen.

Grubenarbeiter wurden in Eptingen, Cämmeritz, Möckerling und Neumark gewählt, in Reipisch wurde ein Werkmeister des Stahlwerks Frankleben, in Zützschdorf ein Werkmeister von Pfännerhall Gemeindevorsteher.

Gleichzeitig stellten die Gemeinden hauptamtlich beschäftigte Gemeindesekretäre an, die ebenfalls aus der Zahl der Parteimitglieder entnommen wurden, aber in den nächsten Jahren infolge ihrer Kostspieligkeit wieder entlassen werden mußten. Die Besoldungsausgaben der Gemeinde Möckerling stiegen infolge der Anstellung eines Gemeindesekretärs von 2680 M. im Jahre 1918 auf 6650 M. im nächsten Jahre.

Am 12. Februar 1924 wurde ein Gemeindewahlgesetz veröffentlicht, nach welchem die Gemeindevertretungen am 4. Mai neu zu wählen waren. Das Gesetz brachte gleichzeitig eine Heraufsetzung des Alters der wählbaren Gemeindemitglieder auf 25 Jahre.

Da im Jahre 1924 wiederum Wahlen zum deutschen Reichstag stattgefunden haben, so sollen diese Wahlergebnisse in Ermangelung anderer statistischer Unterlagen für die Beurteilung der Gemeindewahlergebnisse herangezogen werden.

Aus den Ergebnissen der Reichstagswahl von 1920 und 1924 sollen zunächst Schlüsse gezogen werden, wieweit von einer Radikalisierung, sowohl nach links als auch nach rechts, gesprochen werden kann.

Die Kommunisten hatten 1920 noch keine Bedeutung, damals war in den untersuchten Ortschaften die Unabhängige Sozialdemokratische Partei diejenige, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Da den Kommunisten bei der Wahl 1924 der größte Teil der Unabhängigen sozialdemokratischen Stimmen zugefallen ist, so können beim Vergleich die Stimmen beider Parteien gleichgesetzt werden. In 13 Ortschaften konnten die linksstehenden Parteien mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, in 7 Ortschaften sogar mehr als zwei Drittel, während die Deutschnationale Volkspartei im Durchschnitt nicht mehr als 10% auf sich vereinigen konnte.

Die Wahlen im Jahre 1924 brachten der Kommunistischen Partei einen gewaltigen Stimmenverlust, welcher fast die Hälfte der 1920 für sie abgegebenen Stimmen betrug.

Auf der rechten Seite dagegen haben die Deutschnationalen ihre Stimmen erhöhen können, sie haben die Stimmen erhalten, welche 1920 für die Demokratische Partei abgegeben worden sind.

Die Radikalisierung von links hat also nicht ganz einer Rechtsradikalisierung Platz gemacht, vielmehr besteht sie immer noch zu

einem gewissen Teile, denn fast ein Drittel aller abgegebenen Stimmen erhielt die Kommunistische Partei.

Durch das Gesetz vom 12. Februar 1924 wurde bestimmt, daß die Gemeindevertretungen am 4. Mai 1924 neu zu wählen waren. Die Gemeindevertretungen wählten dann ihrerseits wieder den Gemeindevorsteher und die Schöffen.

Bei diesen Wahlen wurden verschiedene Gemeindevorsteher nicht wiedergewählt, sondern teilweise durch linksgerichtete ersetzt. So wurde als Gemeindevorsteher von Kötzschen ein Kriegsbeschädigter gewählt, welcher im Ammoniakwerk Merseburg arbeitet; in Braunsdorf wählte man einen sozialdemokratischen Bäckermeister. Der Einfluß der Industrialisierung kommt auch in der Wahl von Grubenbeamten als Gemeindevorsteher zum Ausdruck; so wurde in Zorbau ein Beamter der Grube Elisabeth gewählt, ebenfalls in Stöbnitz. In Klein-Kayna, wo die Zahl der für die Kommunistische Partei abgegebenen Stimmen 1924 41.8% betrug, wählte man einen bürgerlichen Gemeindevorsteher. Diese Gemeinde hat eine rein bürgerliche Gemeindevertretung, weil versehentlich keine weiteren Vorschlagslisten eingereicht waren.

Die Industrialisierung bewirkte, im Verein mit den geänderten gesetzlichen Vorschriften, zunächst eine Verschiebung der Stärkeverhältnisse der Parteien in der Gemeindevertretung nach links, dann verursachte sie weiterhin eine Verdrängung der landwirtschaftlichen Vertreter auf bürgerlicher Seite durch Grubenbeamte. Zur Kennzeichnung dieser Verschiebung soll die Gemeindevertretung einzelner Ortschaften betrachtet werden.

1. Neumark.

Wie schon das Ergebnis der Reichstagswahlen vermuten läßt, haben wir die Gemeinde, welche am stärksten radikalisiert ist, vor uns. Im Jahre 1925 saßen fünf Kommunisten in der Gemeindevertretung, sämtlich Arbeiter, drei davon waren arbeitslos, je einer arbeitete auf Grube Leonhardt und Cecilie. Zu diesen fünf Kommunisten trat noch ein Sozialdemokrat, so daß sechs Vertretern der Linken drei bürgerliche Vertreter, unter ihnen zwei Beamte der Grube Leonhardt und ein Gutsbesitzer, gegenüberstanden. Die Vertreter der Linken wählten einen Gemeindevorsteher, der aber vom Landrat nicht bestätigt wurde, so daß als Gemeindevorsteher ein ortsansässiger Fleischermeister tätig war. Schöffen waren ein

Arbeiter von Grube Leonhardt und ein Bauunternehmer; die Geschäfte des Steuererhebers wurden vom Gemeindesekretär geführt.

Durch Verfügung der Regierung wurde die Gemeindevertretung aufgelöst, und die Neuwahl am 16. Mai 1926 endete mit einem überlegenen Siege der bürgerlichen Liste, so daß in der neuen Gemeindevertretung fünf Vertreter der Bürgerlichen, drei der Kommunisten und ein Vertreter der Sozialdemokraten sitzen. Die Bürgerlichen verfügen also über die absolute Mehrheit.

2. Groß-Kayna.

Diese Gemeinde hat keinen Kommunisten in ihrer Gemeindevertretung, dafür vier Sozialdemokraten, die auf der Grube Michel beschäftigt sind, daneben sitzen zwei Landwirte in der Gemeindevertretung. Beide Schöffen sind Sozialdemokraten, der Gemeindevorsteher ist bürgerlich; da ein Gemeindesekretär vorhanden ist, so führt dieser die Steuereinnehmergeschäfte.

3. Braunsdorf.

Wieder ein anderes Bild in der Zusammensetzung der Gemeindevertretung bietet die Gemeinde Braunsdorf. Vier Sozialdemokraten und zwei Kommunisten bilden die Linke, die auch den Gemeindevorsteher gewählt hat, einen sozialdemokratischen Bäckermeister. Von den Sozialdemokraten arbeiten zwei auf Grube Pfännerhall, von den Kommunisten arbeitet einer auf Grube Pfännerhall, der andere im Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt. Zu den bürgerlichen Vertretern gehören ein Obersteiger und ein Arbeiter der Grube Pfännerhall, ein Lehrer und ein Landwirt. Ein Schöffe ist Sozialdemokrat, arbeitslos, der andere Landwirt.

4. Oberbeuna.

Die Wahlen zur Gemeindevertretung erfolgten hier nach zwei Listen, einer Arbeitnehmerliste und einer bürgerlichen. Auf der Arbeitnehmerliste wurden gewählt: zwei Arbeiter der Beunaer Kohlenwerke, ein Arbeiter vom Stahlwerk Frankleben, ein Arbeiter vom Leunawerk sowie einer aus Merseburg, schließlich der Amtssekretär, zusammen sechs. Diese wählten den Gemeindevorsteher, einen Maurerpolier, sowie die beiden Schöffen, einen Arbeiter der Beunaer Kohlenwerke und einen Arbeiter vom Stahlwerk. Die bürgerlichen Vertreter sind ein Landwirt, ein Lehrer und ein Beamter der Beunaer Kohlenwerke. Die Geschäfte des Steuererhebers führt der Gemeindevorsteher.

5. Möckerling.

Ähnliche Verhältnisse wie die Gemeinde Neumark weist diese Gemeinde auf. Die Gemeindevertretung bestand 1925 aus vier Kommunisten; zwei arbeiteten auf Grube Elise, einer auf Grube Elisabeth, der letztere war arbeitslos und zum Gemeindevorsteher gewählt, aber nicht bestätigt worden. Kommissarischer Gemeindevorsteher war ein Arbeiter der Grube Elisabeth, Sozialdemokrat. Zwei weitere Gemeindevertreter waren Sozialdemokraten; sie arbeiteten früher auf Grube Elisabeth, später im Leunawerk. Bürgerliche Gemeindevertreter waren ein Kaufmann und ein Arbeiter von Grube Elisabeth. Von den Schöffen war einer Grubenarbeiter auf Grube Elisabeth, Kommunist; der andere Stellmachermeister, bürgerlich. Steuererheber war seit 20 Jahren ein Landwirt, bürgerlich.

Im Jahre 1926 fanden auf Anordnung der Regierung Neuwahlen zur Gemeindevertretung statt, weil durch Beschluß des Oberpräsidenten die Siedlung Neubiendorf nach Möckerling eingemeindet worden war. Die neugewählte Gemeindevertretung besteht aus fünf Kommunisten, zwei Mehrheitssozialisten und zwei Bürgerlichen.

6. Stöbnitz.

Hier finden wir eine bürgerliche Gemeindevertretung, bestehend aus einem Fuhrwerksbesitzer und einem Schmiedemeister, zwei landwirtschaftlichen Arbeitern, einem Arbeiter der Zuckerfabrik, einem Arbeiter der Grube Elisabeth, einem Meister der Zuckerfabrik, einem Meister der Grube Elise und einem Obersteiger der Grube Pauline. Als erster Schöffe ist ein Landwirt gewählt, als zweiter ein Arbeiter der Grube Elise. Der Gemeindevorsteher arbeitete früher als Beamter auf Grube Elisabeth, der Steuererheber ist in der Zuckerfabrik beschäftigt.

7. Zorbau.

Diese Gemeindevertretung setzt sich wieder aus sechs Bürgerlichen und drei Vertretern der Linken zusammen. Zu den Bürgerlichen gehören ein Obersteiger und ein Arbeiter der Grube Elisabeth. Der Gemeindevorsteher ist als Beamter auf Grube Elisabeth tätig, der Steuererheber, seit 25 Jahren im Amt, arbeitete früher auf Grube Pauline, die Schöffen sind beide sozialistisch.

8. Cämmeritz.

Obwohl diese Gemeinde nur klein ist, soll sie wegen des Einflusses der Industrie erwähnt werden. Die Gemeindevertretung enthält vier Kommunisten, zwei Arbeiter, einer davon ist im Leunawerk beschäftigt, einen Schuhmacher und einen Böttchermeister; von den bürgerlichen Vertretern arbeiten auf Grube Cecilie zwei Beamte und ein Arbeiter, auf Grube Emma ist ein Arbeiter tätig, der fünfte bürgerliche Vertreter ist ein Kaufmann. Die Schöffen sind beide bürgerlich, ein Beamter auf Grube Cecilie und ein Kaufmann; der Gemeindevorsteher ist Rentier, früher Gastwirt, und führt gleichzeitig die Geschäfte des Steuererhebers.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, so sind die meisten industriellen Vertreter in der Gemeinde Möckerling vorhanden, nämlich vier sind auf Grube Elisabeth beschäftigt, drei im Leunawerk und zwei auf Grube Elise. Dann folgt die Gemeindevertretung von Stöbnitz; von ihr sind drei Vertreter in der Zuckerfabrik tätig, je zwei auf Grube Elisabeth und Grube Elise, und einer war früher auf Grube Pauline. Betrachten wir die Gemeindeverwaltungen dahin, welche Gruben die größte Anzahl an Gemeindevertretern stellen, so steht an der Spitze die Grube Cecilie mit elf Vertretern, dicht dahinter folgt Grube Elisabeth mit zehn, dann folgen das Leunawerk mit acht, Grube Leonhardt mit sieben und die Zuckerfabrik Körbisdorf mit sechs Vertretern.

Werfen wir einen Blick auf die historische Entwicklung, so treffen wir vor dem Kriege kaum einen Gemeindevorsteher, welcher nicht Landwirt ist, an. Die von der Industrie noch nicht beeinflußten Gemeinden haben meist heute noch denselben Gemeindevorsteher wie vor 20 Jahren, z. B. die Gemeinden Blösien, Bedra und Schortau. Nach dem Kriege macht sich der Einfluß der Änderung des Wahlrechts bemerkbar, in fast allen Gemeinden wurden neue Gemeindevorsteher gewählt, hierunter befanden sich nur ausnahmsweise Landwirte, meistens ortsansässige Gewerbetreibende. Während vorher die Beteiligung an der Gemeindeverwaltung als eine ehrenamtliche galt und an eine wirtschaftlich gesicherte Existenz gebunden war, fiel diese Voraussetzung jetzt fort; die lediglich auf ihr Arbeitseinkommen angewiesene industrielle Bevölkerung sah in dem Posten eines Gemeindevorstehers eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, weil nun-

mehr, auch infolge der vermehrten Arbeit, eine größere Entschädigung gezahlt wurde.

4. Verschiebung innerhalb der Besitzverhältnisse des Grund und Bodens.

Diese Verschiebung findet ihren sichtbaren Ausdruck in den Gemeinderechnungen. Während früher die Einnahmen aus Verpachtung von Gemeindeeigentum einen erheblichen Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachten, spielen sie heute in vielen Gemeinden nur noch eine geringe Rolle. Die Braunkohlen-Tagebaue mit ihren ausgedehnten Anlagen nahmen weite Flächen in Anspruch, und die Gruben kauften auch Ländereien, die im Eigentum der Gemeinden standen, so daß sich der Gemeindebesitz infolge der fortschreitenden Industrialisierung verringerte. Manche Gemeinden, wie Frankleben, die vor dem Kriege ausgedehnten Grundbesitz zu eigen hatten, haben kaum noch den vierten Teil. Bei anderen Gemeinden ist die Verringerung soweit gegangen, daß nennenswertes Gemeindeeigentum überhaupt nicht mehr vorhanden ist, z. B. in den Gemeinden Naundorf und Runstedt.

Die Veränderung im Gemeindeeigentum der Gemeinden, welche im Kreise Querfurt gelegen sind, ist zwar nicht so erheblich, wie die in den Gemeinden des Kreises Merseburg, jedoch hat sich das Eigentum mancher Gemeinden ganz bedeutend verringert. Bei den Gemeinden Zorbau, Möckerling und Cämmeritz ist über die Hälfte des Grundbesitzes an die Gruben verkauft worden, auch Geißelröhlitz und Neumark haben große Flächen abgegeben.

Die Veränderung des Gemeindeeigentums beeinflußte sehr erheblich die Finanzen der Gemeinden, denn die Gruben mußten hohe Preise anlegen, um die benötigten Flächen zu erhalten, so daß durch Landverkauf den Gemeinden beträchtliche Einnahmen zuflossen. Meist wurde das Geld zur Abdeckung alter Schulden benutzt, auch entlastete man die Steuerzahler, indem man in den betreffenden Jahren keine Gemeindesteuerzuschläge erhob.

Einige Beispiele hierfür seien angeführt:

1. Gemeinde Möckerling.

Das Eigentum der Gemeinde Möckerling an Grund und Boden verringerte sich durch Verkauf an die Bergwerksgesellschaften von rund 30 ha auf rund 15 ha; der Gemeinde flossen durch diesen Verkauf erhebliche Summen zu, so im Jahre 1911 39 000 M., im

Jahre 1917 21 000 M. Von diesem Gelde baute die Gemeinde im Jahre 1911 eine Schule für 33 400 M., den Rest gab sie zur Sparkasse und konnte infolge der erhöhten Zinseinnahmen die Zuschläge zu den Steuern von 140% auf 100% senken. Den Betrag, den sie im Jahre 1917 erhielt, benutzte sie zur Zeichnung von Kriegsanleihe, gleichzeitig wurden die Steuerzuschläge um weitere 20% auf 80% gesenkt.

2. Gemeinde Crumpa.

Diese Gemeinde gehört zu den wenigen Gemeinden, welche infolge ihres großen Gemeindebesitzes auch über große Einnahmen aus diesem verfügt. So brachte die Kiesgrube im Jahre 1924 10 391 M. ein. Durch Verkauf von Gemeindeeigentum an die Kursächsische Braunkohlen-Gas- und Kraft-G. m. b. H. im Jahre 1917 erhielt die Gemeinde 30 000 M.; von dem Betrage wurde der größte Teil in Kriegsanleihe angelegt, ebenso von der im nächsten Jahre für Verkauf von Grundbesitz erhaltenen Summe von 5000 M. Die Einnahmen aus Zinsen stiegen daher von 405 M. im Jahre 1917 auf 1927 M. im nächsten Jahre; gleichzeitig wurden in den Jahren 1917 und 1918 keine Gemeindesteuern erhoben.

3. Gemeinde Lützkendorf.

Im Jahre 1906 verkaufte die Gemeinde an die Gewerkschaft Christoph-Friedrich Gemeindeeigentum und legte die dafür erhaltenen 28 000 M. bei der Sparkasse an. Daraufhin stiegen die Zinseinnahmen von 475 M. in den Jahren 1900 bis 1905 auf 1700 M. in den nächsten Jahren.

4. Gemeinde Zorbau.

Auch diese Gemeinde konnte aus dem Verkauf von Gemeindeeigentum im Jahre 1906 34 923 M. und im Jahre 1913 23 628 M. einnehmen. In beiden Fällen wurde das Geld auf der Sparkasse angelegt. Die Einnahmen aus Gemeindeeigentum, welche im Jahre 1906 noch über 1000 M. betrugen, gingen 1909 auf 220 M. zurück und betrugen im Jahre 1915 noch 3 M.

Die meisten Gemeinden haben also durch die Geldentwertung ihr Vermögen, soweit es in Papieren oder in Sparkassenguthaben bestand, eingebüßt. Die Sparguthaben werden zwar nach dem Gesetz vom Juli 1925 mit 12½% aufgewertet, so daß den Gemeinden in den nächsten Jahren geringe Zinseinnahmen zufließen werden.

Vom Standpunkte der Gemeinden aus ist es zu bedauern, wenn ihr Eigentum an Grund und Boden in so starkem Maße zurückgegangen ist, daß die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, Grund und Boden, den sie für kulturelle und soziale Zwecke benötigt, aus Eigentum zu nehmen. Es ist hierbei an die Anlage von Friedhöfen usw. gedacht. Man darf jedoch nicht vergessen, daß ein großer Teil des Gemeindeeigentums an Grund und Boden kohleführend ist und daher von der Bebauung ausgeschlossen ist. So ist z. B. die Gemeinde Möckerling aus diesem Grunde nicht in der Lage, den Bau eines Gemeindehauses auf eigenem Grund und Boden auszuführen, sondern sie ist gezwungen, in der Nachbargemeinde Baugelände zu kaufen, trotz eines Gemeindeeigentums an Grund und Boden von 15 ha Größe.

5. Handel und Gewerbe.

a) Allgemeine Betrachtung.

Einen weiteren Einfluß übte die Industrialisierung auf die Gestaltung von Handel und Gewerbe aus. Betrachten wir die Handel- und Gewerbetreibenden, wie sie 1900 in den einzelnen Ortschaften vorhanden waren, so ergibt sich, daß zunächst ein Gasthof in fast allen Orten vorhanden war, mit dem irgendein Gewerbe verbunden wurde. Meist waren Gasthof und Bäckerei miteinander verbunden, besonders in den Orten, in denen ein Gemeindegasthof vorhanden war. Dann folgen die Krämerladen, die in der Hauptsache Kolonialwaren führten, auch häufig mit einem Gewerbebetrieb verbunden, meistens einer Bäckerei. So nehmen um 1900 die Kolonialwarengeschäfte, Gasthöfe und Bäckereien die erste Stelle ein; ihnen folgen Schuhmacher, Fleischer und Schmiede.

Bis zum Auftreten der bergbaulichen Betriebe änderte sich in den bestehenden gewerblichen und Handelsbetrieben nichts, für die Bedarfsdeckung der zum großen Teile Ackerbau und Viehzucht treibenden Bevölkerung genügten die vorhandenen Geschäftsleute. Die 1900 schon bestehende Kantine der Zuckerfabrik Stöbnitz versorgte nur die dort Arbeitenden und kam für weitere Bevölkerungskreise nicht in Frage.

Die Verhältnisse änderten sich jedoch mit dem Jahre 1907, als der Aufschluß des Geiseltals im großen begann. Die Gruben pflegten zunächst, da Wohnungen kaum oder nur in geringem Maße

vorhanden waren, ihre Belegschaften in Baracken unterzubringen; meist befanden sich in den Baracken Kantinen, welche zunächst das Essen für die Arbeiter lieferten, bald aber alle möglichen Gebrauchsartikel verkauften, so daß diese Arbeiter als Konsumenten für die ortsansässigen Gewerbetreibenden nicht in Frage kamen. Da diese Kantinen die Waren meist zum Selbstkostenpreis, mitunter sogar noch billiger, verkauften, so wurden sie zu einer starken Konkurrenz, obwohl sie offiziell an Fremde nichts verkauften. Da jedoch eine Kontrolle schwierig war, so wurden viele Waren an Ortsansässige verkauft, wenn die Kantinen billiger waren. So übten sie einen Preisdruck auf die örtlichen Kaufleute aus, nicht zum Nachteil der Konsumenten.

Den ersten Einfluß der Industrialisierung, welcher nicht direkt von den Werken ausging, stellt der Bau eines Gewerkschaftshauses in Gehüfte bei Mücheln dar, welcher einige Jahre vor dem Kriege erfolgte. Hier konnten die Arbeiter Unterkunft und Verpflegung finden; dieser Bau stellt sich somit als Konkurrenz der werkseitig gebotenen Unterkunft und Verpflegung dar und spielte fortan in der Arbeiterbewegung eine große Rolle. Gleichzeitig entstand in Wenden, ebenfalls bei Mücheln, ein Gasthof, der „Wendenhof". In Gehüfte wurde ferner noch eine Niederlassung des Konsumvereins errichtet, gleichfalls ließ sich ein Barbier hier nieder.

In Möckerling entstand eine Niederlassung der Spar- und Darlehnskasse als erstes Bankunternehmen des Geiseltals.

Bis zum Kriege entstanden weiter keine neuen Geschäfte, abgesehen von einigen Niederlassungen der Konsumvereine; auch während des Krieges erfuhren Handel und Gewerbe keine Ausdehnung, sondern gingen bedeutend zurück. Fiel ein Geschäftsinhaber auf dem Felde der Ehre, so führte meistens seine Witwe das Geschäft aus Mangel an Ware oder weil sie sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlte, nicht weiter, sondern ließ es eingehen.

Vergleicht man die Gewerbetreibenden in den Jahren 1900 und 1918, so ergibt sich kaum eine Zunahme in ihrer Zahl; eine Vermehrung erfuhr lediglich die Zahl der Kantinen sowie die der Kolonialwarengeschäfte und der Konsumvereine, während die Zahl der Handwerker unverändert blieb.

Erst nach Beendigung des Krieges setzte ein Aufschwung und eine Belebung des wirtschaftlichen Lebens ein, manches neue Ge-

schäft wurde eröffnet, besonders Kolonialwarengeschäfte wurden eingerichtet, daneben entstanden Niederlassungen der Konsumvereine. In den folgenden Jahren vollzieht sich der Übergang der Gastwirtschaften in den industrialisierten Ortschaften an die Gruben; schon im Jahre 1917 hatte die Grube Emma in Lützkendorf den dortigen Gasthof erworben und ihn zu Beamtenwohnungen umgebaut, der Gasthof in Benndorf ging an die Gewerkschaft Leonhardt über, derjenige in Braunsdorf an die Hallesche Pfännerschaft und der in Groß-Kayna an die Gewerkschaft Michel. Die drei letzten Gasthöfe wurden einer Modernisierung unterzogen und dienen noch heute ihrem früheren Zwecke, z. T. als Beamtenkasino.

Die Inflationszeit übte keinen anregenden Einfluß auf das gewerbliche Leben aus, mancher Gewerbetreibende mußte sein Geschäft schließen. Erst die Stabilisierung der Mark brachte eine Belebung des Wirtschaftslebens dadurch, daß eine große Anzahl neuer Geschäfte entstanden und viele Gewerbetreibende sich niederließen. Ob die im Jahre 1924 entstandenen Geschäfte alle lebensfähig sind, wird die Zukunft lehren, man kann sich vielfach des Eindrucks nicht erwehren, daß die geradezu emporschießenden Geschäfte, wie z. B. in Groß-Kayna, über eine kurze Lebensdauer nicht hinauskommen werden. Eine Zahl zu nennen, welche den Vergleich mit 1900 ermöglicht, ist kaum angebracht, da fast allmonatlich neue Geschäfte eröffnet werden.

Am meisten hat sich die Zahl der Kolonialwarengeschäfte vermehrt, da heute 67 Geschäfte bestehen gegen 43 im Jahre 1900; die Stadt Mücheln ist hier nicht mit eingerechnet: sie wird wegen der besonderen Rolle, die sie für das Geschäftsleben des Geiseltals spielt, getrennt behandelt. Ebenfalls hat die Zahl der Gasthöfe eine starke Zunahme erfahren, von 34 im Jahre 1900 auf 43 im Jahre 1925; unter Gasthöfen sind hier auch Schank- und Speisewirtschaften sowie Kaffeehäuser zu verstehen.

Auffallend ist die Zunahme der Mechaniker, hierunter werden auch gerechnet Elektromonteure, Installateure, Fahrradhandlungen und Reparaturwerkstätten, die sich von 1 auf 10 Geschäfte vermehrt haben. Viele dieser Gewerbetreibenden waren früher auf den Gruben beschäftigt, wurden aber entlassen und benutzen nun die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, um sich als selb-

ständige Gewerbetreibende ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Eine gleich starke Zunahme weisen die Schnittwarengeschäfte, die Manufaktur- und Wollwaren verkaufen, auf; während 1900 im Geiseltal nicht ein einziges Geschäft vorhanden war, zählen wir 1925 deren 7. Überhaupt hat der Handel durch die Industrialisierung eine starke Belebung erfahren. Tabakgeschäfte sind 5 entstanden, ebenfalls Schuhhandlungen, ferner begegnen uns Handlungen mit Eisenwaren, mit Grünwaren, Flaschenbier, Seife, Räucherwaren und Brot, ferner mit Molkereiprodukten. Die Zahl der Fleischer und Schuhmacher hat gleichfalls eine geringe Erhöhung erfahren, während die Zahl der im Geiseltal tätigen Schmiede, Stellmacher und Müller eine Verringerung zeigt. So hat die Zahl der Schmiede nach dem Kriege ständig abgenommen; sie wird mit dem Zurückgehen der Landwirtschaft noch weiterhin abnehmen. Der Zahl von 16 Schmieden im Jahre 1900 stehen heute nur noch 12 gegenüber. Die Zahl der Stellmacher ging von 12 auf 10 in den letzten 25 Jahren zurück. Teilweise ist die Einstellung des handwerklichen Betriebes auf das hohe Alter des betreffenden Meisters zurückzuführen, manchmal hat er auch sein Haus an die Gruben verkauft. Die Zahl der Barbiere hat eine starke Vermehrung erfahren; den 8 im Jahre 1900 im Geiseltal tätigen stehen 1925 18 Gewerbetreibende gegenüber, zu denen noch die Zahl der im Nebenberuf als Barbier tätigen, die sich nicht genau ermitteln läßt, hinzukommt.

b) Spezielle Betrachtung.

1. Stadt Mücheln.

Die vorstehenden Untersuchungen haben das Geschäftsleben der Stadt Mücheln unberücksichtigt gelassen, weil diese Stadt aus dem Rahmen der einzelnen Gemeinden durch ihre überragende Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben, wenigstens des oberen Geiseltals, herausfällt. Der Einfluß der Industrialisierung auf die Stadt Merseburg, deren Bedeutung für das untere Geiseltal derjenigen der Stadt Mücheln für das obere entspricht, ist von Schunorth[1]) untersucht worden. Eine Betrachtung der Stadt Mücheln unter demselben Gesichtspunkte dürfte ebenfalls lohnend sein. Die Stadt Mücheln besaß im Jahre 1900 an Gewerbetreiben-

[1]) H. Schunorth: Die Stadt Merseburg unter dem Einfluß der benachbarten Industrie. Diss. Halle 1922.

den halb soviel, wie überhaupt im Geiseltal vorhanden waren. Hieraus ergibt sich schon ihre gewaltige Bedeutung.

Viele Gewerbetreibende waren überhaupt nur in Mücheln vorhanden, z. B. ein Bandagist, eine Bürstenfabrik, eine Buchbinderei, eine Drogerie, eine Druckerei, ein Photograph, zwei Gärtner, vier Klempner, eine Musikkapelle, sieben Schnittwarengeschäfte, zwei Dachdecker, vier Spediteure, ein Töpfer nebst Tonwaren- und Glashandlung, zwei Korbmacher.

Besonders das Baugewerbe war in Mücheln stark vertreten; so waren 1900 hier vorhanden: drei Maurermeister, ein Zimmermeister, zwei Steinsetzmeister, fünf Malermeister und vier Glasermeister, dazu kamen noch Klempner, Schlosser und Mechaniker.

Die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel war 1900 vertreten durch eine Mühle, neun Bäcker, acht Fleischer und einen Mineralwasserfabrikanten. Auch der Warenhandel zeigte 1900 schon eine starke Ausbreitung durch zwölf Kolonialwarengeschäfte, sieben Schnittwarengeschäfte, zwei Blechwarenhandlungen, zwei Tabakgeschäfte und drei Grünkramhandlungen.

Nicht weniger stark war das Bekleidungsgewerbe entwickelt. Neben sieben Schneidern waren neun Schuhmacher vorhanden, wozu noch die sieben Manufakturwarengeschäfte kommen.

Die Entwicklung, wie sie in den Gemeinden des Geiseltals vor sich gegangen ist, fand auch in der Stadt Mücheln statt. In den Jahren 1900 bis 1918 veränderte sich das Geschäftsleben nur wenig, erst nach dem Kriege entstanden eine Anzahl neuer Geschäfte; so wurden vier Kolonialwarengeschäfte, drei Lebensmittelhandlungen, eine Feinkosthandlung und drei Tabakgeschäfte eröffnet, während an Gewerbetreibenden ein Barbier, ein Installateur sowie ein Schlosser und ein Maler hinzukamen. Insgesamt hat sich die Zahl der Handel- und Gewerbetreibenden in den letzten 25 Jahren von 139 auf 166 vermehrt. Von dieser Zahl zahlt aber nur der geringste Teil Gewerbesteuer, weil der Umsatz zu gering ist, so daß der Einnahmeposten aus dieser Steuerart im Etat der Stadt überhaupt keine Rolle spielt.

2. Gemeinde Neumark.

Aus der großen Zahl der überhaupt untersuchten Gemeinden sollen diejenigen herausgegriffen werden, welche durch die Industrialisierung die stärkste Bevölkerungsvermehrung erfahren

haben. Zu diesen gehört in erster Linie Neumark. Bereits im Jahre 1900 war eine große Anzahl Handel- und Gewerbetreibender vorhanden, ein Schmied, ein Stellmacher, ein Mechaniker, ein Maler sowie ein Baugeschäft. An Gastwirtschaften befanden sich drei am Ort, eine selbständige, die anderen wurden zusammen mit einem Kolonialwarengeschäft und mit einer Schmiede betrieben. Neben zwei Bäckern und zwei Fleischern waren drei Kolonialwarengeschäfte im Ort.

Im Jahre 1913 wurde auf Grube Leonhardt eine Kantine eingerichtet, im gleichen Jahre ließ sich ein Klempner nieder. Nach dem Kriege wurde eine Tabak- und eine Papierhandlung eröffnet, ferner im Jahre 1924 ein Kolonialwarengeschäft, eine Flaschenbier- und eine Milchhandlung. Gleichzeitig errichtete die Sparkasse des Kreises Querfurt eine Niederlassung mit Bankabteilung; insgesamt sind durch die Industrie zu den 1900 bestehenden 20 Gewerbetreibenden bis 1925 insgesamt 12 hinzugekommen, so daß deren Gesamtzahl 32 beträgt. Gegenüber der Zahl für die Stadt Mücheln, deren Einwohnerzahl beträchtlich geringer ist, mit 166, ist diese Zahl äußerst gering und nur dadurch zu erklären, daß weitaus der größere Teil der Einwohner den Bedarf in den beiden benachbarten Städten deckt. Wieweit hier noch der Hausierhandel eine Rolle spielt (es gibt in Neumark keine Manufakturwarengeschäfte), entzieht sich der Beurteilung.

3. Groß-Kayna.

Etwas abseits vom Verkehr liegt Groß-Kayna, denn es hat weder Straßen- noch Eisenbahnverbindung, so daß die Bewohner ihren Bedarf zumeist am Orte selbst decken müssen. Daher hat die Zahl der Gewerbetreibenden ganz beträchtlich zugenommen. Vor dem Kriege waren die üblichen Gewerbetreibenden vorhanden: Schmied, Tischler, Böttcher, Schneider, Schuster, Barbier, zwei Bäcker und zwei Fleischer, vier Kolonialwarengeschäfte und zwei Gastwirtschaften. Im Kriege änderte sich die Zahl der Gewerbetreibenden nicht, erst nach dem Kriege setzte eine bedeutsame Veränderung ein. Im Jahre 1919 kam eine Filiale des Weißenfelser Konsumvereins nach Groß-Kayna, dann entstand durch die Gewerkschaft Michel eine Kantine und eine Gärtnerei, ferner baute sie den Gasthof um. Nach der Inflation entstand eine große Anzahl von Geschäften, die sich fast alle in derselben Straße nieder-

ließen, so daß wir in Groß-Kayna, als der einzigen der Geiseltalortschaften, eine Geschäftsstraße vorfinden. Im Jahre 1924 wurden hier eröffnet: eine Schuhhandlung, eine Schnittwarenhandlung, eine Eisenwarenhandlung, ein Barbierladen, eine Fleischerei, zwei Kolonialwarengeschäfte, eine Drogerie, eine Tabakhandlung, ein Grünwarengeschäft, eine Obsthandlung und eine Fahrradhandlung. Ferner entstanden im Ort eine Fleischerei, ein Kolonialwarengeschäft, verschiedene Lebensmittelgeschäfte, einige davon in der Siedlung, wo sich ferner niederließen ein Schneider und ein Friseur. Insgesamt stehen 14 Handel- und Gewerbetreibenden im Jahre 1900 annähernd 40 im Jahre 1925 gegenüber. Die Zahl wächst dauernd, denn die von den Gruben entlassenen Arbeiter beginnen zum großen Verdruß der ansässigen Geschäftsleute meist mit irgend einem Handel.

4. Braunsdorf.

In die Reihe der Ortschaften, welche durch die Industrie am meisten verändert worden sind, gehört auch die Gemeinde Braunsdorf. Im Jahre 1900 waren sechs Gewerbetreibende vorhanden, ein Schmied, ein Stellmacher, ein Bäcker, ein Fleischer, zwei Gastwirtschaften. Im Jahre 1913 entstand eine Kantine der Grube Pfännerhall, die auch nach dem Kriege den Gasthof kaufte und ihn umbaute. Der Schmied und der Stellmacher stellten nach der Inflation ihr Handwerk ein, dagegen ließen sich in Braunsdorf nieder: vier Kolonialwarengeschäfte, zwei Barbiere, ein Bäcker, ein Mechaniker und ein Schneider. Ferner wurden 1925 eine Tabakhandlung und eine Schnittwarenhandlung eröffnet, im gleichen Jahr begann ein Homöopath, der einzige im Geiseltal, sein Handwerk, so daß sich die Zahl der Gewerbetreibenden von 6 auf 22 in den letzten 25 Jahren vermehrt hat.

5. Frankleben.

In der Mitte zwischen Mücheln und Merseburg liegt Frankleben; da es sowohl vom oberen als auch vom unteren Geiseltal gut zu erreichen war, so war hier schon 1900 ein reges Geschäftsleben entwickelt. Neben Schmied und Stellmacher waren ein Böttcher, ein Müller, ein Uhrmacher, zwei Tischler, ein Baugeschäft, zwei Bäcker, ein Fleischer und drei Kolonialwarengeschäfte vorhanden. Obwohl die Einwohnerzahl nicht erheblich zugenommen hat, vermehrte sich doch die Zahl der Gewerbetreibenden. Es

ließen sich nieder: ein Maler, ein Sattler, ein Barbier, ein Schuhmacher, zwei Mechaniker, ferner entstanden eine Niederlassung des Konsumvereins, ein Kolonialwarengeschäft, eine Grünwarenhandlung, eine Viehhandlung und ein Getreidegeschäft, so daß die Zahl der Gewerbetreibenden von 23 auf 36 im Jahre 1925 stieg.

6. Neubiendorf.

Der Ort ist keine Gemeinde, sondern eine Siedlung, seine politische Zugehörigkeit steht noch nicht fest. Die Siedlung ist nach dem Kriege erbaut, wir finden hier folgende Geschäftsleute vor: drei Kolonialwarengeschäfte, eine Gastwirtschaft und einen Friseur.

c) Schlußwort.

Die Industrialisierung hat Handel und Gewerbe der einzelnen Ortschaften entscheidend beeinflußt. Die rein landwirtschaftlichen Handwerker, wie Schmied und Stellmacher, stellten ihre Tätigkeit ein, während der Handel, besonders derjenige mit Lebensmitteln, eine starke Belebung erfuhr. Auffallend ist auch die erhebliche Anzahl von Konsumvereinen, welche den einheimischen Geschäftsleuten starken geschäftlichen Abbruch tun, während die Konkurrenz der Werkskantinen unerheblich geworden ist.

IV. Probleme für die Gemeinden.

1. Wohn- und Siedlungswesen.

a) Allgemeine Betrachtung.

Eine der Hauptschwierigkeiten, die anfangs einer wesentlichen Belegschaftsvermehrung entgegenstand, war die Frage der Unterbringung der Arbeitskräfte, denn bei der Umwandlung des bisher landwirtschaftlichen in ein industrielles Gebiet veränderten sich die Wohnungsverhältnisse ganz außerordentlich. Die Schwierigkeiten waren um so größer, als die Industrialisierung im Laufe weniger Jahre vor sich ging. Die Bautätigkeit konnte daher mit der Bevölkerungsvermehrung nicht Schritt halten, und bei Beginn der Industrialisierung mußte die Bevölkerung durch engere Belegung der vorhandenen Wohnstätten untergebracht werden. Die Entwicklung zu Großbetrieben zwang jedoch die Gruben, da der Wohnungsbedarf durch die vorhandenen Wohngelegenheiten nicht mehr gedeckt werden konnte, die Unterbringung ihrer Werksangehörigen selbst in die Hand zu nehmen.

Die Grube Pfännerhall verfügte bereits 1913, also ein Jahr nach Beginn des Aufschlusses, über eine Kolonie von 60 Arbeiterwohnungen, ebenfalls bestand in Oberbeuna eine Kolonie der Beunaer Kohlenwerke. Für die Unterbringung von verheirateten Arbeitern und Angestellten waren bis 1911 insgesamt 230 Werkswohnungen errichtet. Für die Mehrzahl der ledigen Arbeiter schaffte man geeignete Unterkunftsräume, indem man die Gefangenenbaracken, welche in genügender Anzahl vorhanden waren, einer gründlichen Reinigung und einem völligen Umbau unterzog. Andere Unterkunftsmöglichkeiten boten die Baracken, welche von den Bauperioden der neuen Werke her stehengeblieben waren. Die mangelhaften und unzulänglichen Unterkunftsverhältnisse trugen natürlich viel zu häufigem Wechsel der Belegschaften bei. Noch mehr als die ledigen waren die verheirateten Arbeiter mit den Unterkunftsverhältnissen unzufrieden, die Trennung von ihren Familien, die Kosten der doppelten Haushaltsführung, sowie der Aufenthalt in den unwohnlichen, häufig mit Ungeziefer behafteten Räumen trug nicht zur Belebung der Arbeitsfreudigkeit bei. Schlafhäuser waren bis 1911 bei Pfännerhall, Elisabeth und den Gruben der Gewerkschaft Michel errichtet.

Piatschek[1]) entnehmen wir, daß noch zu Beginn des Jahres 1920 auf den Gruben der Badischen Anilin- und Sodafabrik Elise II, Pauline, Emma und Otto insgesamt durchschnittlich 54%, auf der Grube Cecilie und den Gruben des Michelkonzerns 46%, auf der Grube Elisabeth 45%, auf Pfännerhall 44%, und bei den Beunaer Kohlenwerken 28% der gesamten Belegschaft in Baracken untergebracht waren.

b) Die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen aus Reichsmitteln zur Errichtung von Bergmannswohnungen.

Da das Wohnungsproblem durch die Einführung des Achtstundentages und die damit verbundene Vermehrung der Arbeitskräfte für den Bergbau besonders brennend geworden war, die Werke jedoch allein infolge ihrer geringen finanziellen Leistungsfähigkeit diese Frage nicht befriedigend regeln konnten, so wurden durch Beschluß des Reichskohlenverbandes vom 30. Dezember 1919

[1]) a. a. O. S. 129.

durch Erhöhung des Kohlenpreises Mittel zur Beschaffung von Bergmannswohnungen aufgebracht. Die so aufgebrachten Mittel unterlagen der Verfügung einer Treuhandgesellschaft, für den Geiseltalbezirk der Mitteldeutschen Treuhandgesellschaft für Bergmannswohnungen m. b. H., welche sie den einzelnen Siedlungsgesellschaften überwies.

Die ersten Siedlungshäuser waren im Bereich der Gewerkschaft Michel entstanden, die Gemeinde Groß-Kayna, abseits von der Hauptverkehrsstraße gelegen, hatte seit Aufschluß der Gruben Rheinland-Vesta ihren Charakter als Bauerndorf völlig verloren und war zu einer Industriegemeinde geworden. Durch Vermittlung der Siedlungsgesellschaft Sachsenland war in Groß-Kayna schon im Jahre 1917 mit der Errichtung von 5 Rentengütern begonnen worden. Bis zur Beendigung des Krieges ruhte jedoch die Bautätigkeit, im Jahre 1919 entstanden 20 weitere Rentengutsstellen.

Da der schnelle Aufschwung der Geiseltalwerke eine viel größere Wohnungsnot geschaffen hatte, als es in den anderen Bergbaurevieren der Fall war, so konnten die zu bewältigenden Aufgaben nicht von der Siedlungsgesellschaft „Sachsenland" erledigt werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer entschieden sich daher für die Schaffung paritätischer Verbände, für das Geiseltal wurden folgende Siedlungsgesellschaften gegründet:

Siedlung Möckerling, G. m. b. H.

Bergmanns-Wohnstätten-Gesellschaft Groß-Kayna, G. m. b. H.

Siedlung Braunsdorf, G. m. b. H.

Bergmanns-Wohnstätten-Gesellschaft Beuna, G. m. b. H.

Die Beihilfe wurde gewährt in Form eines zunächst unverzinslichen Darlehns, das als Beihilfehypothek auf dem betreffenden Grundstück ruht. Dieses Darlehen ist zur Rückzahlung fällig, resp. tritt als Hypothek voll belastend in Kraft, wenn die an seine Gewährung geknüpften Bedingungen nicht erfüllt werden. Dies kann eintreten, wenn ohne Zustimmung der Gläubigerin das Grundstück und die darauf errichteten Bauten zu anderen Zwecken als zu Bergmanns-Wohnstätten benutzt werden, wenn nicht die vorgesehene Zahl von Familien Unterkunft erhält, wenn die Wohnungen an andere als Arbeiter oder Angestellte des Kohlenbergbaus veräußert oder vermietet werden, wenn der berechtigte

Besitzer des Grundstücks den Bergmannsberuf wechselt. Die Wohnungen, die Arbeitgeber für ihre Arbeiter und Angestellten errichteten, wurden nur durch Beihilfen finanziert, wenn sie gemeinnützigen Bauvereinigungen, die aus Interessenten des Kohlenbergbaus bestehen, zu Eigentum übertragen werden. Meist strebte man an, die Wohnungen in das Eigentum der Bergleute überzuführen. Die Miete für die aus Mitteln des Bergmannsheimstättenfonds errichteten Wohnungen wird durch die Mitteldeutsche Treuhandgesellschaft für Bergmannssiedlungen festgesetzt, und zwar auf Vorschlag der örtlichen Siedlungsgesellschaften je nach Lage des örtlichen Mietmarktes.

Bei dem Bau dieser Wohnungen ließ man sich von dem Gesichtspunkte leiten, immer einen besonderen Raum zu schaffen, um dem Wohnungsinhaber die Möglichkeit zu geben, seinen Verdienst durch Vermietung an ledige Schlafburschen zu verbessern, weil man die Unterbringung der ledigen Arbeiter in den Ledigenheimen vermeiden wollte. Die Wohnungen der Siedlungen sind vollständig voneinander getrennt, so daß Räume wie Keller, Waschküche usw. nicht von mehreren Familien benutzt zu werden brauchen. Meist hat man mehrere Häuser zu einer Gruppe vereinigt, und da zu jedem Hause ein Garten gehört, gewähren die Siedlungen einen freundlichen Anblick.

Die Lage der Siedlungen war durch die Lage des Kohlenflözes bestimmt, diese schloß Siedlungen nördlich des Geiseltals zwischen Stöbnitz und Blösien wegen der anstehenden Kohle mit 80—100 m Mächtigkeit aus. Südlich der Geisel bot sich infolge der Kohlenleere günstiges Siedlungsgelände, man hatte hier die Möglichkeit, nahe den Gruben und den Verkehrsstraßen auf kohlenleerem Gelände zu siedeln.

Es entstand hier, am weitesten nach Westen, die Siedlung Möckerling, zwischen den Gruben Elisabeth und Emma gelegen, welche 1919 aus öffentlichen Mitteln begonnen und bis 1924 auf 195 Häuser erweitert worden ist. Dann folgt bei Neumark die Siedlung Petzkendorf, welche vorwiegend von Arbeitern der Grube Leonhardt bewohnt wird, 1924 waren hier über 100 Wohnungen vorhanden. Die Siedlung Braunsdorf entstand in unmittelbarer Nähe der Grube Pfännerhall beim Orte Braunsdorf. Die Beunaer Kohlenwerke siedelten unmittelbar im Anschluß an ihre Werks-

kolonie. In Groß-Kayna war schon während des Krieges mit der Siedlung begonnen worden, außer 25 Rentengütern entstanden bis 1924 noch 143 Bergmannswohnungen.

Die Mitteldeutsche Treuhandgesellschaft teilte den Siedlungsbau in Bauabschnitte, von denen je zwei auf ein Jahr entfielen. Am regsten ist die Bautätigkeit in den Jahren 1920 und 1921 gewesen, die gesteigerte Bautätigkeit ist jedoch nicht allein auf die aus den Heimstättenbeiträgen fließenden Mittel zurückzuführen, sondern zum großen Teil auf die aus Reichsmitteln gewährten Zuschüsse. Diese betrugen im Jahre 1920 ungefähr 30 v. H. und im Jahre 1921 ungefähr 50 v. H. der aufgewendeten Gesamtsumme. In der zweiten Hälfte des Jahres 1923 wurde die Bautätigkeit eingestellt, und am 28. Dezember 1923 beschloß die Mitgliederversammlung des Reichskohlenverbandes und des großen Ausschusses des Reichskohlenrates, die Heimstättenbeiträge nur noch bis zum 31. März 1924 weiter zu erheben. Die noch aufkommenden Gelder sollten nur zur Fertigstellung der angefangenen Bauten und zur Abdeckung der Siedlungslasten, nicht aber zu Neubauten Verwendung finden. Die Tätigkeit der Treuhandgesellschaft als wirksames Siedlungsorgan ist somit als erledigt anzusehen, sie besteht im wesentlichen als ein Verwaltungsorgan mit verkleinertem Apparat weiter, die künftig zu errichtenden Neubauten sollen auch von ihr ausgeführt werden.

Die Tätigkeit der Siedlungsgesellschaften hat ganz bedeutend zur Behebung der Wohnungsnot beigetragen. Dem letzten Jahresbericht der Mitteldeutschen Treuhandgesellschaft für 1924/25 entnehmen wir, daß die im Bau befindlichen Häuser zum größten Teil vollendet werden konnten, zum Schluß blieben jedoch noch sehr umfangreiche Lasten, besonders für Siedlungsauflagen (Schulbauten), abzudecken, für welche die Mittel vorläufig fehlen. Eine dringende Wohnungsnot besteht nicht mehr, da durch die Verminderung der Belegschaften infolge des Übergangs zur Friedensarbeitszeit ein Wohnungsbedarf kaum noch besteht. Vielfach werden als Eigenheim verkaufte Siedlungshäuser noch von abgebauten Bergleuten oder auch von solchen, die freiwillig zu anderen Industrien übergegangen sind, bewohnt. Es ist natürlich nicht leicht, diese Bewohner aus den Wohnungen, die eigentlich für den Bergbau bestimmt sind, zu entfernen, besonders da die Weiter-

veräußerung dieser Häuser erschwert ist. Diese Erschwerung war seinerzeit berechtigt, um einen Handel mit Bergmannswohnhäusern zu unterbinden; jetzt wäre eine Möglichkeit des Weiterverkaufs zweckmäßig.

Dem geschilderten Siedlungsverfahren haben sich diejenigen Werke nicht angeschlossen, welche nach dem Syndikatsvertrag des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats vom 3. März 1920 als „Selbstverbraucherwerke" nicht unter die Absatzregelung des Syndikats fielen. Hierzu gehörten die zum Konzern der Badischen Anilin- und Sodafabrik gehörigen Gruben Elise, Pauline, Emma und Otto. Sie nahmen den Standpunkt ein, daß der Beschluß des Reichskohlenverbandes vom 30. Dezember 1919 zur Abführung von Heimstättenbeiträgen nur auf Verkaufwerke zutreffe.

Die Bekanntmachung des Reichskohlenrats vom 31. März 1921 in dieser Angelegenheit ist durch Urteil des Reichsgerichts vom 12. März 1923 für rechtlich unzulässig erklärt worden.

Die Selbstverbraucher errichteten daher selbständig Siedlungen, wobei ihnen der Eigenbesitz von Baugelände und die Entnahme aus Ziegeleien sehr zugute gekommen ist. Insbesondere wurden bei der Ausführung der gesamten Arbeiten durch eigene Bauleitungen große Ersparnisse an Verwaltungskosten erzielt, die den Verkaufswerken durch Vorhandensein der Treuhandgesellschaft entstanden. Aus den Heimstättenbeiträgen ist die Siedlung Stöbnitz mit 112 Wohnungen errichtet worden.

c) Die Bautätigkeit der Werksbesitzer.

Die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden, welche bei Beginn der Industrialisierung nur über geringe Einwohnerzahlen verfügten, machte das Ergreifen von Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot unmöglich, so daß hier die Gruben die Initiative ergreifen mußten.

Eine regere Bautätigkeit der Werke, bestehend in der Schaffung neuer Siedlungen, wurde durch den Widerstand der für die Ansiedlung in Frage kommenden Gemeinden gehemmt oder sogar unterbunden, wie z. B. die Ansiedlung der Anhalter Kohlenwerke für 30 Häuser mit 60 Wohnungen in der Gemeinde Crumpa. Wenn die Ansiedlungen nicht unterbunden werden konnten, so erfuhren sie durch die Einsprüche der Gemeinden Erschwerungen. So begründete eine Gemeinde im oberen Geiseltal ihren Einspruch,

mit dem sie die Verweigerung der Ansiedlungsgenehmigung beantragte, damit, daß durch die geplante Siedlung das Dorf, welches bisher überwiegend landwirtschaftlichen Charakter hätte, in ein Industriedorf verwandelt werden würde. Die Familien hätten dann bei sich eine große Anzahl von Kostgängern wohnen, von denen gesagt wird: „Insbesondere, diese zum großen Teil im jugendlichen Alter stehenden Kostgänger sind ein nicht erwünschter Zuwachs.“ Ferner wurde von den Werken der Bau von Straßen, Schulen, Kirchen, Friedhöfen, ferner Zuschüsse zu den Gemeindeverwaltungskosten, Beiträge zu Armenlasten, Schaffung einer Feuerwehr und ähnliches verlangt, nur um die Ansiedlung zu erschweren. Die endgültigen Ansiedlungsgenehmigungen enthalten dann meistens auch derartige Bestimmungen, besonders häufig die Verpflichtung zum Bau einer neuen Schule, ferner Erstattung der Kosten der Anstellung eines Gemeindesekretärs, Zuschüsse für die Kirche und Schule. Trotz dieser Erschwernisse entwickelten die Werksbesitzer eine rege Bautätigkeit und trugen sehr zur Behebung der Wohnungsnot bei.

d) Wohnort und Arbeitsort.

Wenn es auch das Bestreben der Werke war, die Wohnungen möglichst in die Nähe der Gruben zu bauen, so kommen doch die Grubenbelegschaften aus den verschiedensten Orten zu ihrer Arbeitsstätte, nur ein Teil ist am Orte ansässig, wie die nachstehende Übersicht zeigt, welche Anfang März 1925 aufgestellt ist.

Wohnort der Belegschaften der Geiseltalgruben (ohne Angestellte) in Prozent:

Grube	am Ort	in Halle	bis 5 km	bis 10 km	bis 15 km	Ortschaften	Belegschaft
Pauline . . .	84,5	—	6	1,5	8	24	116
Elise II . . .	72	1	16	6	5	19	336
Elisabeth . . .	46	1	33	8	12	77	838
Emma . . .	72	1	22	4	1	25	140
Cecilie . . .	38	2	57	1	2	27	290
Michel/Vesta .	60,5	4	20	14	1,5	46	1528
Leonhardt . .	71,5	3	8	11	6,5	18	745
Pfännerhall . .	63	10	23	3	1	42	739
Otto	64	2	26	7	1	24	210
Beuna . . .	54	6	36	3	1	23	678

Aus der Tabelle ist zu ersehen, wieweit den Gruben die Seßhaftmachung ihrer Belegschaft gelungen ist, die meisten am Orte Wohnenden beschäftigen die Gruben der Badischen Anilin- und Sodafabrik, obwohl diese keine Bergmannsheimstättenwohnungen besitzen. Auch die Gewerkschaft Leonhardt beschäftigt zum größten Teile Ortsansässige, auffallend ist die große Anzahl der Ortschaften, aus denen die Arbeiter herstammen. Überwiegend sind es jedoch Ortschaften des Geiseltals, dann kommen die Städte Halle, Merseburg und Querfurt. Die Barackenbewohner stammten meistens aus Thüringen, Bayern und dem Vogtland, insgesamt kommen über 150 verschiedene Orte in Frage, aus denen Einwohner auf den 10 Gruben des Geiseltals arbeiten.

2. Die Wasserversorgung.

a) Das östliche Geiseltal.

Durch den Braunkohlenbergbau im östlichen Geiseltal fand nach Berichten des Bergrevierbeamten zum Schaden der anliegenden Ortschaften eine Wasserentziehung statt, welche sich durch Versiegen der Brunnen in den Ortschaften bzw. durch Eintreten eines erheblichen Wassermangels bemerkbar machte.

Der älteste Betrieb des östlichen Geiseltals ist derjenige der Grube Otto (Nr. 353), der bereits im Jahre 1862, zunächst unterirdisch, betrieben wurde. Nachdem man später endgültig zum Tagebaubetrieb übergegangen war, machte sich im Jahre 1903 ein auffälliges Sinken der Brunnenwasserstände im benachbarten Naundorf bemerkbar. Die Zuckerfabrik Körbisdorf als Eigentümerin der Grube Otto sah sich daher veranlaßt, eine größere Anzahl von Brunnen zu vertiefen. Trotz dieser Vertiefung versiegten in den späteren Jahren fast sämtliche Brunnen wieder, eine weitere Vertiefung war nicht möglich, weil die Brunnensohlen bereits unmittelbar über der Kohle standen und das in der Kohle enthaltene Wasser unbrauchbar war.

Bereits im Jahre 1904 nahm die Gewerkschaft Michel mit Beihilfe der Beunaer Kohlenwerke eine Wasserversorgungsanlage für den Ort Frankleben in Betrieb, an die später auch Runstädt angeschlossen wurde. Eine dauernde Abhilfe des Wassermangels in Frankleben und Runstädt wurde jedoch dadurch nicht geschaffen, schon Mitte 1908 führte Frankleben Beschwerde über Wasser-

entziehung, wodurch sich die Gewerkschaft Michel veranlaßt fühlte, durch Vertiefung der Brunnen und Anlage von Rohrbrunnen dem Wassermangel in Frankleben und Runstädt abzuhelfen.

Im Jahre 1911 versuchte das Oberbergamt Halle die Besitzer der Gruben Rheinland, Otto, Beunaer Kohlenwerke, Leonhardt und Pfännerhall zur Beseitigung der schädlichen Einwirkungen durch Anlage einer zentralen Wasserversorgung für das ganze östliche Geiseltal zu veranlassen. Es begründete sein Eingreifen damit, daß in den im östlichen Geiseltale in den Kreisen Merseburg und Querfurt belegenen Ortschaften, ganz besonders in Frankleben und Runstädt, Naundorf, Körbisdorf und Benndorf in den letzten Jahren ein stetiger z. T. sehr erheblicher Rückgang der Brunnenwasserverhältnisse beobachtet worden sei, der bereits zum vollständigen Versiegen einer größeren Anzahl von Brunnen geführt habe, während zahlreiche weitere Brunnen nur noch einen ungenügenden Wasserstand hätten. Es sei dieserhalb bereits mehrfach Beschwerde beim Oberbergamte geführt und wegen der Gefahr eines weiteren Versiegens der Brunnen die Anordnung von Abhilfemaßnahmen beantragt worden.

Das Oberbergamt Halle stellte in einem Ortstermine fest,

1. daß von einer Vertiefung der Brunnen in den gefährdeten Ortschaften abzusehen sei, da damit eine dauernde Abhilfe nicht erreicht werden könne;
2. daß die Errichtung einer zentralen Wasserversorgungsanlage anzustreben sei, die so reichlich bemessen werden müsse, daß nicht nur die augenblicklich gefährdeten Ortschaften gegen den Eintritt des Notstandes gesichert seien, sondern daß auch weitere Ortschaften erforderlichenfalls an die Anlage angeschlossen werden könnten.

Die Ausführung der dem Oberbergamte eingereichten Entwürfe für eine zentrale Wasserleitungsanlage scheiterte jedoch daran, daß hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem sich die in Frage kommenden Gruben an der Anlage zu beteiligen hatten, eine Einigung nicht zu erzielen war.

Da eine gütliche Einigung zwischen den Bergwerksbesitzern einerseits und den Gemeinden andererseits nicht zustande kam, erging durch das Oberbergamt zu Halle unterm 25. April 1912 ein Beschluß, da auch die beteiligten Bergwerksgesellschaften die Er-

richtung einer gemeinsamen zentralen Wasserversorgungsanlage als die zweckmäßigste Lösung der Wasserfrage ansahen. Der Beschluß bestimmte, daß die genannten Bergwerksgesellschaften zur Beseitigung des in den Dorflagen Frankleben, Runstädt, Naundorf, Wernsdorf, Körbisdorf und Benndorf durch Wasserentziehung infolge des von ihnen betriebenen Braunkohlenbergbaus bereits verursachten und in nächster Zeit noch zu erwartenden Gemeinschadens für die genannten Ortschaften gemeinschaftlich eine Wasserversorgungsanlage auf ihre Kosten zu errichten und zu betreiben hätten. Die Wasserversorgungsanlage sollte in der Weise errichtet und betrieben werden, daß in jeder der genannten Ortschaften an zweckmäßig zu erwählenden Stellen, deren Zahl der Ausdehnung der betreffenden Ortschaft zu entsprechen hätte, ständig das für den Bedarf der Gemeinden erforderliche Trink- und Wirtschaftswasser in genügender Menge und einwandfreier Beschaffenheit entnommen werden könne. Der Entwurf für die Wasserversorgungsanlage sollte innerhalb 6 Wochen nach Zustellung des Beschlusses dem Bergrevierbeamten für West-Halle vorzulegen sein.

Nach einem von der geologischen Landesanstalt erstatteten Gutachten kam für eine einwandfreie zentrale Wasserversorgung nur das Muschelkalkwasser in Frage, welches am ehesten aus der Gegend von Mücheln zu beschaffen war.

Daraufhin wurde in Schortau ein Wasserwerk errichtet, aber schon die Verteilung der anteiligen Kosten auf die verschiedenen Gruben führte zu Streitigkeiten unter diesen, so daß unterm 11. Juli 1914 ein Schiedsspruch des Oberbergamts erging, welcher die Anteilsverhältnisse regelte.

Der Beschluß des Oberbergamtes sah als Ausdehnung der gesamten Wasserversorgungsanlage die Versorgung der Ortschaften Frankleben, Runstädt, Naundorf, Wernsdorf, Körbisdorf und Benndorf vor. Ferner waren auf Grund stattgefundener Vereinbarungen zwischen den Braunkohlengesellschaften und den Gemeinden folgende Ortschaften an die vorläufig betriebene Wasserleitung angeschlossen: Gut Geiselröhlitz, Neumark, Gräfendorf, Zützschdorf, Braunsdorf und Klein-Kayna. Der Schiedsspruch des Oberbergamtes bestimmte, daß bei eintretendem Wassermangel in den Ortschaften Reipisch, Ober- und Niederbeuna, Kötzschen und Groß-

Kayna der Anschluß dieser Ortschaften an die Wasserleitung durch Weiterführung der Leitung durchzuführen sei. Sollte der Betrieb einer der bezeichneten Braunkohlengruben (Rheinland, Beunaer Kohlenwerke, Otto, Leonhardt, Pfännerhall) bis zur Fertigstellung der Wasserversorgungsanlage eingestellt werden, so sollten die übrig bleibenden Werke den Anteil des eingestellten Werkes mit übernehmen.

Die Kosten des laufenden Betriebes der gesamten Wasserleitung waren von den 5 Braunkohlengruben in dem Verhältnis der in jedem Kalenderjahr auf den einzelnen Gruben gehobenen Wassermengen zu tragen. Die Durchführung des Schiedsspruches wurde der Gewerkschaft Michel übertragen, welche auch noch heute die Geschäfte der zentralen Wasserversorgung für das Geiseltal führt.

Bereits im Jahre 1917 begann man mit den Vorarbeiten für einen Zusatzbrunnen, die sofortige Inbetriebnahme scheiterte an den Einsprüchen der Gemeinden Schortau, Bedra und Leiha, welche Anschluß an die Wasserversorgungsanlage forderten. Die Einsprüche dieser Gemeinden wurden jedoch zurückgezogen, da sich die Gewerkschaft Michel als geschäftsführende Gesellschaft verpflichtete, eine Zapfstelle am Gemeindehaus Schortau anlegen zu lassen. Die Erweiterung der bestehenden Wasserversorgungsanlage wurde damit begründet, daß die Bevölkerung in den versorgten Ortschaften seit Beginn des Baues um 35% zugenommen hatte. Dementsprechend sei auch der Wasserverbrauch gestiegen, so daß die Ergiebigkeit des einzigen Brunnens in absehbarer Zeit der stetigen Zunahme des Verbrauchs nicht mehr entsprechen würde.

Die Errichtung des Zusatzbrunnens erfolgte im Jahre 1918, die Leistungsfähigkeit der Zentral-Wasserversorgung wurde durch ihn um 100% gesteigert.

b) Das westliche Geiseltal.

Während die Ortschaften des östlichen Geiseltals einheitlich durch das Wasserwerk Schortau mit Wasser versorgt wurden, lag die Versorgung der Ortschaften des westlichen Geiseltals in verschiedenen Händen.

Die Gewerkschaft Christoph-Friedrich hatte von der Gemeinde Crumpa das Recht erworben, alles Wasser, welches sie auf den Grundstücken der Gemeinde fände oder erbohre, auf die Dauer von

99 Jahren für sich zu verwenden. Daraufhin wurde eine Wasserversorgungsanlage errichtet, welche zunächst die Gemeinde und den Gutsbezirk Crumpa sowie die Gemeinde Cämmeritz mit Wasser versorgte. Die Gemeinde Lützkendorf wurde durch eine Pumpstation der Dörstewitz - Rattmannsdorfer Braunkohlen - Industrie-Gesellschaft mit Wasser versorgt, Ende 1920 aber an das Wasserwerk Crumpa angeschlossen.

Die Ortschaften im Bereich der Anhalter Kohlenwerke waren angeschlossen an das Wasserwerk der Stadt Mücheln, welches die Gemeinden Stöbnitz, Zorbau, Eptingen, Zöbigker und Möckerling mit Wasser versorgte. Die Grube Elisabeth erbot sich, das für ihren Lieferungskreis unzulänglich eingerichtete Wasserwerk zu übernehmen, auszubauen und mit eigenem Strom zu betreiben, um den Gemeinden eine billigere Wasserversorgung zu verschaffen. Die Gemeinden gingen hierauf nicht ein, obwohl ihnen von seiten der Grube eine billigere Wasserbelieferung zugesichert wurde.

c) Zusammenfassung der Versorgungsanlagen.

Bereits im Jahre 1920 fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der Behörden und den Grubengesellschaften statt, wie man die bestehenden Wasserversorgungsanlagen im Geiseltal vereinigen könnte; bei diesen Verhandlungen sollte ferner geprüft werden, wie man die Bereitstellung von Wasser im Falle des Erliegens des Bergbaus sicherstellen könnte. Hierbei wurde festgestellt, daß bereits zu Beginn der einsetzenden Industrialisierung die Gruben bereit gewesen seien, die Wasserversorgung des gesamten Geiseltals in großzügiger Weise zu regeln und dafür erhebliche Opfer zu bringen, obgleich es fraglich gewesen wäre, inwieweit der Bergbau an der Wasserentziehung schuld gewesen wäre. Die Gemeinden seien aber zu irgend welchen Opfern nicht bereit gewesen, daher hätten sich die Werke allein behelfen müssen. Eine Versorgung des gesamten Geiseltals könnte vom Wasserwerk Mücheln aus erfolgen, wenn es entsprechend erweitert und ein Hauptstrang durch das zu versorgende Gebiet gelegt werde. Die bisherigen Rohrstränge könnten wegen nicht ausreichender Dimensionierung nicht ausgenutzt werden.

Die Ausführung einer solchen großzügigen Wasserversorgungsanlage scheiterte jedoch an den außerordentlich hohen

Kosten, auch sei ein Bedürfnis hierfür nicht als vorliegend zu erachten. Wenn etwas geschehen solle, so käme eine Verbindung der einzelnen Versorgungsgebiete in Frage, damit sie sich mit Zusatzmengen aushelfen könnten, wenn das eigene Versorgungsgebiet vorübergehend einmal versagen sollte. Von amtlicher Seite wurde die Bildung einer G. m. b. H. für das östliche Geiseltal, eines Zweckverbandes für das ganze Geiseltal als zweckmäßig erachtet.

Die Verhandlungen führten zur Bildung eines Ausschusses, welcher entsprechende Vorschläge ausarbeiten sollte. Von amtlicher Seite wurde daraufhin die Bildung eines Zweckverbandes angeregt, während die Werke sich lieber zu einer G. m. b. H. zusammenschließen wollten und auch einen Gesellschaftsvertragsentwurf vorlegten. Zweck der Gesellschaft sollte der Bau, Betrieb und die Verwaltung von Wasserversorgungsanlagen im Industriegebiet des Geisel- und Leihatals sein. Vom Landrat zu Merseburg wurde der Entwurf der Satzung eines „Zweckverband Geiseltal" vorgelegt, der Entwurf wurde jedoch von den in Frage kommenden Gemeinden und Gutsbezirken abgelehnt. Er wollte die Gemeinden des östlichen Geiseltals sowie die zugehörigen Gutsbezirke bis Benndorf zu einem Zweckverband vereinigen, zu dessen Aufgaben auch die Durchführung der Versorgung mit Wasser gehören sollte. Die Verhandlungen zwischen den Gruben zwecks Gründung eines Zweckverbandes verliefen ergebnislos, obwohl die einzelnen Gruben auf dem Standpunkt standen, daß „es durchaus angängig und zweckmäßig erscheine, die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Wasserlieferer und dem Wasserabnehmer ordnungsmäßig zu gestalten". Sie würden die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft, die sich auf die Bergwerksgesellschaften des östlichen Geiseltals und die von diesen mit Wasser versorgten Gemeinden beschränkt, in Erwägung ziehen.

Die Verbindung der einzelnen Wasserversorgungsanlagen ist jedoch bisher hauptsächlich an technischen Schwierigkeiten gescheitert, denn der Druck des Wasserwerks Schortau ist um 2¼ Atmosphären und der des Wasserwerks Mücheln um 5 Atmosphären höher als derjenige des Wasserwerks Crumpa. Die Verhandlungen über den Zusammenschluß sind zurzeit noch nicht abgeschlossen, es ist jedoch anzunehmen, daß für das Wasserwerk

Schortau, welches zurzeit folgende Ortschaften des Geiseltals mit Trinkwasser versorgt:

Geiselröhlitz, Gutsbezirk,
Neumark und Siedlung,
Gräfendorf,
Zützschdorf,
Wernsdorf,
Braunsdorf und Siedlung,
Groß-Kayna, Gutsbezirk,
Benndorf, Gemeinde und Gutsbezirk,
Körbisdorf, Gemeinde und Gutsbezirk,
Naundorf, Gemeinde und Gutsbezirk,
Frankleben, Gemeinde und Gutsbezirk,
Runstedt, Gemeinde und Gutsbezirk,
Groß-Kayna und Siedlung,
Klein-Kayna,

die Form einer G. m. b. H. gewählt werden wird.

3. Die Lichtversorgung.

Wenn die Wasserentziehung zunächst einen Nachteil für die davon betroffenen Ortschaften bedeutete, der aber später durch die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen seitens der Gruben behoben wurde, so kamen andererseits durch die Industrialisierung die Gemeinden in den Vorteil des Bezuges von elektrischem Licht. Im Jahre 1908 wurde als erste Leitungsgenossenschaft der Provinz Sachsen das Elektrizitätswerk zu Querfurt gegründet, das seinen Strom von der Grube Pauline bezog und schon 1911 15 Ortschaften mit Strom versorgte.

Im gleichen Jahre schloß Herr von Helldorff aus St. Ulrich als Besitzer des Elektrizitätswerkes Stöbnitz mit den Gemeinden des Geiseltals Verträge ab, wonach sich diese verpflichteten, auf die Dauer von 30 Jahren keinem anderen Unternehmer die Erlaubnis für Licht- und Kraftabgabe zu erteilen, jedem Einwohner blieb jedoch das Recht vorbehalten, sich eigenes Licht und eigene Kraft für seinen eigenen Bedarf zu beschaffen. Dagegen verpflichtete sich Herr von Helldorff, elektrischen Strom für Licht- und Kraftzwecke zu bestimmten Preisen an die Gemeinden abzugeben. In diese Verträge sind später die Landkraftwerke Leipzig A.-G. in

Kulkwitz eingetreten. Da dieselben auch mit den Kreisausschüssen die gleichen Verträge abgeschlossen haben, welche ihnen das ausschließliche Recht der Benutzung der Wege, Straßen und Grundstücke zur Führung oberirdischer und unterirdischer Leitungen sowie zur Herstellung und Errichtung der für die Anlage erforderlichen Masten usw. zugestehen, so haben sie das Monopol der Versorgung mit elektrischem Strom.

Den Werken war hierdurch die Möglichkeit genommen, aus den Kraftüberschüssen ihrer Zentralen die umliegenden Ortschaften mit Strom zu versorgen, diese mußten vielmehr ihren Strom zu teueren Preisen von den Landkraftwerken beziehen, so daß sie die Vorteile des billigeren Grubenstroms nicht genießen konnten.

4. Geiselreinigung.

a) Rechtliche Regelung.

Die Frage der Heranziehung der Braunkohlengruben zu den Kosten der Reinigung der Geisel wurde kurz nach dem Aufschluß der Gruben von seiten des Oberbergamts zu Halle zum Gegenstand von Besprechungen gemacht. Schon im Jahre 1908 fand ein Termin statt, zu dem die Vertreter der Gruben Pauline, Elisabeth, Emma, Otto, Rheinland und Beuna erschienen waren.

Das Oberbergamt begründete seine Forderung auf Beteiligung der Gruben an der Reinigung der Geisel damit, daß durch die Entwicklung des Braunkohlenbergbaus seit dem Jahre 1907 größere Mengen von Gruben- und Fabrikwässern in die Geisel und ihre Nebenbäche eingeleitet seien. Im Laufe der Zeit sei daher eine derartige Verschlammung, Verkrautung und Auflandung der Wasserläufe eingetreten, daß sich sehr erhebliche Mißstände daraus ergeben hätten.

Bereits im Jahre 1909 waren die Anlieger der Geisel und Klia, soweit sie im Merseburger Kreise gelegen war, nach Frankleben eingeladen, um über die Räumung der Geisel und eine eventuelle Genossenschaftsbildung Beschluß zu fassen. Die Genossenschaftsbildung wurde jedoch vertagt.

Schon damals erklärten die Vertreter der Gruben, daß sie grundsätzlich bestreiten müßten, über das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen Wasser in die Geisel zu leiten, daß die Werke aber bereit seien, einen Beitrag zu den aufzuwendenden Kosten zu leisten.

Neben der Reinigung der Geisel dachte man, wie aus einer Verhandlung vor dem Regierungspräsidenten zu Merseburg hervorgeht, auch gleichzeitig an eine Regulierung. In dieser Verhandlung, welche am 28. Oktober 1912 stattfand, wurde ein weiterer Vorschlag des Regierungspräsidenten gemacht, wonach die Kreise allein die Reinigung übernehmen sollten, wenn nur die Industrie das aufgewendete Kapital verzinste und amortisierte.

Im Dezember 1915 wurde ein Entwurf zur Bildung einer Unterhaltungs-Genossenschaft für die Geisel, Leiha und Stöbnitz vorgelegt, wegen der Kriegsverhältnisse geschah jedoch in den nächsten Jahren nichts.

Erst nach dem Kriege fand im November 1920 eine Sitzung zur Gründung einer Geiselreinigungs-Genossenschaft im Oberbergamt in Halle statt. Inzwischen wurde das Wassergesetz erlassen, welches im § 245 eine Handhabe für eine Zwangsgenossenschaft bot.

Im Jahre 1921 lag auf der Regierung zu Merseburg ein Entwurf für die Bildung einer Reinhaltungs- und Unterhaltungs-Genossenschaft der Geisel und ihrer Nebenbäche aus; hiernach sollten die Kosten für die Räumung der Geisel, einschließlich Mahl-Geisel, Stöbnitz, Leiha und Klia auf die Gemeinden einerseits und die Bergwerksgesellschaften und Industrie andererseits verteilt werden. Die Gesamtkosten der ersten gründlichen Reinigung wurden auf 350 000 M. bemessen.

Am 23. März 1922 fand in Merseburg wiederum eine Sitzung zwecks Bildung einer Geiselreinigungs-Genossenschaft statt, und in einer Sitzung vom 27. April 1922 wurde die Bildung einer Reinhaltungs- und Unterhaltungs-Genossenschaft mit 269 gegen 82 Stimmen beschlossen. Gemäß § 254 Wassergesetz wurden die Bevollmächtigten gewählt, zwischen denen im Laufe des Jahres 1922 und 1923 weitere Verhandlungen stattfanden, bis schließlich diese Verhandlungen am 23. November 1923 zur Bildung der Genossenschaft führten. Die Kosten für die erstmalige Reinigung wurden hierbei auf 59 000 Goldmark geschätzt, als Zweck der Genossenschaft zur Reinhaltung und Unterhaltung der Geisel und Nebenbäche wurde bestimmt, die plangemäße einmalige gründliche Reinigung und die plangemäße Erhaltung des durch diese Reinigung hervorgerufenen Zustandes, sowie die Überwachung des Zustandes der von den Mitgliedern eingeleiteten Abwässer.

Der Bezirksausschuß sprach den Beitrittszwang der Widersprechenden aus (durch Beschluß vom 7. Juli 1924); diese legten jedoch beim Landeswasseramt Beschwerde ein. Es handelte sich um die Gemeinden Atzendorf, Benndorf, Niederbeuna, Oberbeuna, Frankleben, Geiselröhlitz, Cämmeritz, Kötzschen, Lützkendorf, Möckerling, Neumark, Naundorf, Reipisch, Stöbnitz, Wernsdorf, Zorbau, Zscherben, sowie um die Gutsbezirke Ober- und Unterfrankleben, Geusa, Runstedt, Stöbnitz und St. Ulrich. Das Oberverwaltungsgericht beschloß in seiner Sitzung vom 22. Januar 1925, den Beschluß des Bezirksausschusses vom 7. Juli 1924 aufzuheben. Die Verhandlungen zur Bildung einer neuen Geiselreinigungs-Genossenschaft setzten also erneut ein. In einer Sitzung vom 26. Juni 1925 stimmten alle Anwesenden für die Gründung und wählten Bevollmächtigte, denen sämtliche Befugnisse übertragen wurden, die man ihnen nach dem Wassergesetz übertragen konnte. Sie sollten insbesondere die Verhandlungen über die freiwillige Wassergenossenschaft führen; dieselbe wurde am 25. Februar 1926 gegründet.

b) Finanzielle Regelung.

In dem abgeänderten Plan vom 24. April 1925 für die Bildung einer Wassergenossenschaft zur Reinhaltung und Unterhaltung der Geisel und Nebenbäche in den Kreisen Querfurt und Merseburg befindet sich auch die finanzielle Regelung, welche in diesem Zusammenhange von besonderem Interesse ist.

Zur Verteilung der Kosten wird eine Gruppe A der öffentlichrechtlichen Verbände und eine Gruppe B der industriellen Werke gebildet.

Die Kosten fallen zu 20 v. H. der Gruppe A und zu 80 v. H. der Gruppe B zur Last, innerhalb der Gruppe A werden die Lasten nach Maßgabe der Anliegerstrecke ihrer Mitglieder, innerhalb der Gruppe B nach den eingeleiteten Wassermengen verteilt. Durch die erstmalige gründliche Räumung sämtlicher Wasserlaufstrecken waren den Gemeinden teilweise erhebliche Kosten erwachsen, insgesamt waren auf die Gemeinden und Gutsbezirke abzüglich der industriellen Gutsbezirke Benndorf, Niederbeuna, Geiselröhlitz, Körbisdorf und Crumpa, 39 048 Goldmark zu verteilen. Die am meisten beteiligten Gemeinden sollen nachstehend aufgeführt werden:

Frankleben . . .	3181 M.	Lützkendorf . . .	2767 M.
Geiselröhlitz . .	1923 „	Neumark . . .	1655 „
Cämmeritz . . .	2007 „	Naundorf . . .	2355 „
Kötzschen . . .	2134 „	Reipisch	1562 „
Möckerling . . .	3894 „	Zscherben . . .	2167 „

5. Die Verkehrsentwicklung.

a) Die Landstraßen.

Der Absatz der Geiseltalgruben in den Jahren bis 1886 mußte sich lediglich auf die Chaussee Merseburg—Mücheln beschränken, da dem Geiseltal Wasserstraßen nicht zur Verfügung standen, weil Unstrut und Saale zu weit entfernt lagen. Die Eisenbahn Weißenfels—Merseburg lag ebenfalls zu weit ab, als daß sie als Absatzweg in Frage kommen konnte. Die Chaussee Merseburg—Mücheln durchquerte das ganze Gebiet von Osten nach Westen, während nach Süden die Straße nach Freyburg und nach Weißenfels geeignete Absatzwege boten.

Die Chaussee Merseburg—Mücheln wurde somit als Hauptverkehrsstraße benutzt und ihr baulicher Zustand ist nicht immer der beste gewesen. Erst im Jahre 1873 begann man mit der Pflasterung, die 1877 von Mücheln bis Frankleben durchgeführt war. Als größere Abnehmer der älteren Gruben kamen somit nur die in der Nähe der Gruben liegenden landwirtschaftlichen Betriebe, die Zuckerfabriken und Ziegeleien in Frage. So war die Grube Pauline mit der Zuckerfabrik Stöbnitz durch eine Drahtseilbahn, die Grube Otto mit der Zuckerfabrik Körbisdorf durch eine Pferdebahn verbunden. Zu den genannten kam noch die Zuckerfabrik Schafstedt als größerer Abnehmer in Betracht. Ziegeleien wurden in St. Micheln, Eptingen, Zöbigker und Körbisdorf betrieben, die jedoch später eingingen, bis auf die Ziegeleien der Gruben Pauline und Elisabeth.

b) Die Eisenbahn.

Im Jahre 1882 wurde der Bau der Merseburg—Mücheln Bahn zum Projekt erhoben, und am 12. Dezember 1886 wurde die Bahn dem Verkehr übergeben. Durch diesen Bahnbau erhielt der Bergbau des Geiseltals Anschluß an die Thüringer Eisenbahn, und konnte dadurch mit einer Steigerung seines Absatzes rechnen.

Schon im April 1887 wurde zwischen der Eisenbahndirektion zu Erfurt und der Verwaltung der Braunkohlengrube Nr. 377 in Lützkendorf ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Eisenbahn die Anschlußanlage an den Bahnhof Lützkendorf der Merseburg—Müchelner Sekundärbahn gestattete.

Erst die Aufstellung einer Naßpresse führte zu einer Hebung der Förderung und einer Steigerung des Absatzes, so daß die Geiseltalerzeugnisse mit den auf der Thüringer Bahn beförderten Erzeugnissen der anderen Reviere erfolgreich konkurrieren konnten.

Als nächste Anschlußinhaberin erscheint die Zuckerfabrik Körbisdorf, welche im Jahre 1894 mit der Eisenbahndirektion einen Vertrag über einen Eisenbahnanschluß am Bahnhof Wernsdorf schloß.

Die Zuckerfabrik Stöbnitz erhielt erst im Jahre 1909 einen Eisenbahnanschluß am Bahnhof Mücheln.

Mit der Entwicklung des Geiseltals zum industriellen Revier in den Jahren 1906/07 war ein schneller Aufschwung des Verkehrswesens verbunden, denn die neuen Gruben erhielten sofort Gleisanschluß an die Bahn Merseburg—Mücheln. So entstanden in diesen Jahren Anschlüsse der Gruben Elisabeth, Cecilie, Rheinland und der Beunaer Kohlenwerke, später folgten die Gruben Leonhardt und Pfännerhall sowie die Kursächsische Braunkohlen-Gas- und Kraft-G. m. b. H.

Durch den Aufschluß der Gruben erfuhr der Verkehr auf der Eisenbahn Merseburg—Mücheln eine Steigerung, so daß sich die Eisenbahndirektion zur Weiterführung der Strecke bis Querfurt entschloß. Diese Strecke wurde 1911 dem Verkehr übergeben und erschloß dem Revier neue Absatzgebiete, besonders im Südharz.

Die Grube Elise II hat als einzige der Geiseltalgruben keinen Anschluß an die Staatsbahn Merseburg—Mücheln, sondern ist mit dem Ammoniakwerk Merseburg durch eine direkte Bahn, welche nur dem Kohlentransport dient, verbunden. An diese Bahn sind ferner die Gruben Leonhardt und Otto angeschlossen. Da die Grube Pauline mit der Grube Elise II durch eine Drahtseilbahn verbunden ist, so hat auch sie Anschluß an die Leunabahn, die somit die Strecke Mücheln—Merseburg ganz bedeutend entlastet, da der gesamte Kohlenbedarf des Ammoniakwerkes Merseburg, mit Aus-

nahme der Förderung der Grube Emma, über sie geleitet wird. Um eine gleichmäßige Belieferung zu gewährleisten, befinden sich außerdem auf den Gruben Elise und Otto große Kohlenbunker.

Trotz dieser Entlastung durch die Leunabahn ist die Eisenbahn Merseburg—Mücheln häufig nicht in der Lage, den starken Verkehr zu bewältigen, so daß man des öfteren einen zweigleisigen Ausbau der Strecke in Erwägung gezogen hat. Hierbei mußte jedoch berücksichtigt werden, daß die derzeitige Führung der Bahn über kohlehaltiges Gelände führt, so daß früher oder später doch eine Verlegung der Bahn, vielleicht etwas nach Süden, erfolgen muß.

Durch den Ausbau der Strecke Merseburg—Mücheln—Querfurt war der gesteigerte Arbeiterbedarf, wie ihn die Gruben in den ersten Jahren nach dem Aufschluß sowie nach dem Kriege hatten, leichter zu decken. Während anfangs die Belegschaften der Gruben in den Ortschaften des Geiseltals ihren Wohnsitz hatten, konnten nach Ausbau der Eisenbahn auch Arbeiter aus weiter gelegenen Orten, besonders aus Querfurt, Ammendorf und Halle, auf den Gruben beschäftigt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personenverkehrs auf den Stationen der Geiseltalbahn; an den betreffenden Stationen stiegen die Belegschaften folgender Gruben aus und ein:

Niederbeuna: Beunaer Kohlenwerke;
Frankleben: Rheinland-Vesta, Stahlwerk Frankleben;
Wernsdorf: Pfännerhall, Otto;
Neumark-Bedra: Leonhardt, Abraum Cecilie;
Lützkendorf: Emma, Cecilie;
Mücheln: Pauline, Elisabeth, Elise II.

Zahl der abgefertigten Personen auf den einzelnen Bahnhöfen (jährlich, nach Angaben des Eisenbahnverkehrsamts Halle [Saale]):

Station	Jahr 1905/06	Jahr 1913/14	Jahr 1924
Niederbeuna	23 162	72 821	21 847
Frankleben	31 067	81 611	43 618
Wernsdorf	19 046	51 506	29 627
Neumark-Bedra	30 155	74 637	34 316
Lützkendorf	15 676	36 282	23 115
Mücheln	39 272	85 687	69 447

Bei der Betrachtung der Zahlen ist zu beachten, daß die Strecke Querfurt—Mücheln erst 1911 in Betrieb genommen, und daß der Aufschluß der großen Werke in die Zeit zwischen 1905/06 und 1913/14 fällt. Im allgemeinen hat sich die Zahl der abgefertigten Personen mehr als verdoppelt, die Zunahme findet ihre Erklärung in der Vermehrung der Belegschaften. Diese Belegschaftsvermehrung hat auch in den Jahren 1913/14 und 1924 angehalten, denn die Zahl der auf den Gruben des Geiseltals beschäftigten Arbeiter stieg von 3000 im Jahre 1913 auf 7000 im Jahre 1924. Man müßte annehmen, daß auch die Zahl der abgefertigten Personen eine Verdoppelung erfahren hätte, aber die Nachweisung zeigt im Gegenteil eine starke Abnahme. In Niederbeuna hat die Zahl der abgefertigten Personen um mehr als zwei Drittel abgenommen; diese Zahl wird verständlich, wenn man nach dem Wohnort der auf den Beunaer Kohlenwerken beschäftigten Arbeiter forscht. Von der Gesamtbelegschaft wohnten nämlich im März 1925 = 54% am Ort und 36% bis 5 km vom Arbeitsort entfernt, so daß nur 10% weiter entfernt wohnten und für eine Bahnfahrt in Frage kamen. Es war also den Beunaer Kohlenwerken gelungen, im Laufe der letzten 10 Jahre den größten Teil der Belegschaft ansässig zu machen.

Auffallend ist auch die starke Abnahme der Zahl der abgefertigten Personen in Neumark-Bedra, der Eisenbahnstation für die Grube Leonhardt. Hier ist die Zahl um mehr als 50% zurückgegangen, dafür wohnen 71,5% der Belegschaft am Ort und 8% bis zu 5 km vom Arbeitsort entfernt. Der Rückgang der Zahl der abgefertigten Personen trotz starker Belegschaftsvermehrung findet also seine Erklärung in der Seßhaftmachung der Belegschaften durch Errichtung von Wohnungen.

Mancher Gewerbetreibende hatte durch den starken Verkehr Vorteil, wenn sein Geschäft günstig zur Bahn gelegen war. Da die Bahnhöfe sämtlich ohne Wirtschaftsbetrieb sind, so wurden häufig in der Nähe des Bahnhofs Gast- und Schankwirtschaften errichtet.

c) Die elektrische Überlandbahn.

Eine bedeutende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die nur durch die Industrialisierung zustande gekommen war, bedeutete die Inbetriebnahme der Überlandbahn Merseburg—Mücheln im

Jahre 1918, welche zum Beispiel im Winter 1919/1920 insgesamt 1 172 290 Personen beförderte. Die Konkurrenz der billigeren Eisenbahn kam im Winter 1922/23 dadurch zum Ausdruck, daß die Überlandbahn nur von 698 217 Personen benutzt wurde. Sie vermittelt den Verkehr zwischen den einzelnen Ortschaften, während für Fahrten nach Halle meist die Staatsbahn benutzt wird.

6. Schulwesen.

a) Gesetzliche Regelung.

Die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen ist im Gesetz vom 28. Juli 1906 geregelt worden. Hiernach liegt die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen den bürgerlichen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken ob. Die Unterhaltung umfaßte sowohl die Leistungen für Neubau und bauliche Unterhaltung der Klassen, Lehrerwohnungen und Nebenanlagen, für Heizung und Reinigung sowie die Ausstattung der Lehrzimmer mit Inventar, Lehr- und Lernmitteln und im Prinzip auch die später von der Landesschulkasse übernommenen Leistungen. Die einzelnen Gemeindeabgabepflichtigen innerhalb der Gemeinde tragen hiernach die Schullast als Gemeindelast, da die gesetzlichen Träger dieser allein die Gemeinden und Gutsbezirke sind. In den Gutsbezirken werden die Schullasten vom Gutsbesitzer getragen, auf seinen Antrag können jedoch die Gutseingesessenen durch Statut zu Beiträgen herangezogen werden.

In Gesamtschulverbänden erfolgt die Verteilung der Schulunterhaltungslasten auf die den Verband bildenden Kommunalverbände zur einen Hälfte nach Verhältnis der Zahl der die Schule des Gesamtschulverbandes aus den Gemeinden und Gutsbezirken besuchenden Kinder, zur anderen Hälfte nach dem Verhältnisse des Steuersolls dieser Gemeinden und Gutsbezirke, welches der Kreisbesteuerung zugrunde zu legen ist.

Zunächst sind also die Schulunterhaltungskosten auf die zum Gesamtschulverbande gehörenden Gemeinden und Gutsbezirke zu verteilen; hiernach ergibt sich die Leistung jeder Gemeinde und jedes Gutsbezirks an den Gesamtschulverband, welcher ebenfalls das Beschulungsgeld erhält. Unter Beschulungsgeld ist der staatliche Zuschuß zu verstehen, er soll zuzüglich der für persönliche

und sächliche Volksschulzwecke zur Verfügung zu stellenden Ergänzungszuschüsse in den einzelnen Jahren die Hälfte des der Bedarfsberechnung zu Grunde gelegten Lehrerdiensteinkommens erreichen. Die Höhe des Beschulungsgeldes richtet sich nach der Zahl der Schulkinder am 1. Februar vor Beginn des Rechnungsjahres.

Die Einnahmen der Schulkasse bestehen außerdem in Naturalleistungen, z. B. Deputatgetreide, Brennmaterial, Einkünfte aus Selbstbewirtschaftung des Dotationslandes und in Bargeldeinnahmen aus dem Vermögen der Schulstelle, aus Verpachtungen usw.

b) Regelung durch die Gemeinden.

Da die Gemeinden damit rechnen mußten, daß durch die von den Gruben errichteten Siedlungen sich die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträchtlich vermehren würde, so versuchten sie in den Ansiedlungsgenehmigungen die Last auf die Gruben abzuwälzen. In einem Falle z. B. forderte die Gemeinde, daß die Gesellschaft verpflichtet sei, von dem Zeitpunkte an, in dem zuerst ein in der Ansiedlung wohnendes Kind die Schule besucht, die Hälfte der aufzubringenden Schullasten zu tragen. Ebenfalls solle die Gesellschaft die Kosten jeder Erweiterung des Schulorganismus, z. B. die Neuanstellung von Lehrkräften, die Erweiterung des bisherigen Schulhauses oder einen Neubau, tragen. In der endgültigen Ansiedlungsgenehmigung wurde dann bestimmt, daß die Gesellschaft einen einmaligen Beitrag zu zahlen habe, falls innerhalb von fünf Jahren katholischer Religions- oder Schulunterricht notwendig werden sollte.

Ferner sollte die Gesellschaft die Kosten für die Errichtung von neuen oder die Erweiterung von bestehenden Schulgebäuden sowie für die Anstellung von neuen Lehrkräften tragen, soweit die Änderung durch die Kinder der Ansiedler erforderlich geworden ist.

Ähnliche Bestimmungen enthalten fast alle Ansiedlungsgenehmigungen, welche den einzelnen Bergwerks-Gesellschaften erteilt worden sind.

Einige ganz besonders industrialisierte Gemeinden sollen nachstehend behandelt werden:

1. Möckerling.

Die größte Zahl der Schulkinder hat die Gemeinde Möckerling; sie soll deshalb zuerst betrachtet werden. Das Ergebnis erscheint auf den ersten Blick auffallend, denn die Bevölkerungszahl der Gemeinde hat in den Jahren 1900 bis 1925 nur um 179% zugenommen, während die Schulkinderzahl um 500% gestiegen ist. Möckerling ist Betriebsort der Gruben Elisabeth, Elise und Emma. Da die Grube Elisabeth im Jahre 1907 in Betrieb genommen ist, erklärt sich die Zunahme in der Zahl der Schulkinder von 81 im Jahre 1905 auf 127 im Jahre 1910. Im Jahre 1917 wurde die Grube Elise II voll in Betrieb genommen, so daß am 1. Mai 1919 bereits 210 Kinder die Schule besuchten. Während die Zahl 1923 noch 252 betrug, stieg sie im nächsten Jahre auf 433. Die Schule Möckerling wurde nämlich im Jahre 1923 mit dem Ort der Siedlung Möckerling G. m. b. H., Neubiendorf, zu einem Gesamtschulverband vereinigt, so daß die Schulkinderzahl in Möckerling zunahm, während sie in Crumpa, wohin die Kinder aus Neubiendorf vorher zur Schule gegangen waren, bedeutend abnahm. Die Lasten, welche der Gemeinde durch die starke Vermehrung der Schulkinderzahl und die dadurch bedingte Neuschaffung von Lehrerstellen entstanden, werden später bei der Behandlung der Gemeindefinanzen betrachtet werden.

Während um das Jahr 1900 die Schule unter einem Lehrer als Halbtagsschule abgehalten wurde, unterrichteten 1910 bereits zwei Lehrer in einer dreiklassigen Schule, 1919 wurden 4 Klassen gebildet, in denen drei Lehrer unterrichteten. Als später die Schulkinder aus Neubiendorf hinzukamen, wurden erst 7, dann 8 Klassen gebildet, in denen ebenfalls sieben, später acht Lehrer unterrichteten. Die Schulgebäude befinden sich in Möckerling und in Neubiendorf, letzteres ist von der Siedlung Möckerling errichtet.

2. Crumpa.

Auch hier besteht ein Schulverband, umfassend die Gemeinden Crumpa und Cämmeritz sowie die Gutsbezirke Crumpa und Petzkendorf. Während die Einwohnerzahl der Gemeinde Crumpa in den Jahren 1900 bis 1925 nur um 36% zunahm, stiegen die Einwohnerzahlen des Gutsbezirks Crumpa in den letzten 25 Jahren um 386% und der Gemeinde Cämmeritz um 298%. Die Vermehrung der Bevölkerung kommt auch in einer Steigerung der Schulkinder-

zahl zum Ausdruck. Im Jahre 1907 wurde die Grube Cecilie aufgeschlossen, deren Siedlung sich in Cämmeritz befindet. Daraufhin nahm die Schulkinderzahl von 135 im Jahre 1905 auf 207 im Jahre 1910 zu. Nach Beendigung des Krieges und nach Fertigstellung der Siedlung Möckerling stieg die Zahl der Schulkinder von 213 im Jahre 1919 auf 302 am 1. Mai 1922, um am 1. Februar 1924 nur noch 179 zu betragen, weil der größere Teil der Neubiendorfer Schulkinder zum Schulverband Möckerling gehörte. Da nur auf volle 60 Schulkinder eine Lehrerstelle entfällt, unterrichten in Crumpa nur zwei Lehrer in einer dreiklassigen Schule.

3. Braunsdorf.

Entsprechend einer Bevölkerungsvermehrung von 501% in den letzten 25 Jahren ist die Schulkinderzahl außerordentlich gewachsen. In den Jahren 1900 bis 1910 war nur eine einklassige Schule vorhanden. Als aber im Jahre 1913 die Grube Pfännerhall aufgeschlossen war, stieg die Schulkinderzahl von 34 im Jahre 1910 auf 201 im Jahre 1915, ebenso stieg die Zahl der Lehrerstellen auf drei. Nach dem Kriege blieb die Zahl der Schulkinder ziemlich konstant; sie betrug

am 1. Mai 1919 . .	229	am 1. Mai 1922 . .	230
„ 1. Mai 1920 . .	224	„ 1. Februar 1924 .	235
„ 1. Mai 1921 . .	235	„ 1. Februar 1925 .	244

Augenblicklich unterrichten vier Lehrer in vier Klassen. Die Schullasten trägt zum größten Teil die Hallesche Pfännerschaft, wie aus dem später erwähnten Gemeindevoranschlag hervorgeht.

4. Stöbnitz.

In dieser Gemeinde nahm die Bevölkerung um 302% zu. Der Bevölkerungszunahme entspricht die gleiche Zunahme in der Zahl der Schulkinder, nämlich ebenfalls 300%, denn die Schulkinderzahl stieg von 60 im Jahre 1900 auf 182 im Jahre 1925. Im Jahre 1907 wurde die Grube Elisabeth aufgeschlossen, die Schulkinderzahl stieg infolge der Bevölkerungszunahme von 56 im Jahre 1905 auf 101 im Jahre 1910. Nach 10 Jahren besuchten 160 Kinder die Schule, inzwischen war die Grube Elise II aufgeschlossen worden. Im Jahre 1925 war die Schulkinderzahl auf 182 gestiegen, und die Anstellung eines dritten Lehrers wurde notwendig, nachdem der zweite Lehrer schon 1920 angestellt worden war.

5. Groß-Kayna.

Nächst Möckerling und Neumark weist die Gemeinde Groß-Kayna die meisten Schulkinder auf. Während 1905 nur 61 Kinder die Schule besuchten, stieg die Zahl im Jahre 1910 auf 140. Die Industrialisierung setzte mit dem Aufschluß der Gruben Rheinland und Vesta im Jahre 1907 ein und kommt in der Steigerung der Zahl der Schulkinder zum Ausdruck. Während um 1900 ein Lehrer unterrichtete, waren 1922 bereits fünf Lehrerstellen vorhanden. Die Zahl der Schulkinder hat sich in den letzten 25 Jahren um 500% vermehrt und entspricht der Steigerung der Einwohnerzahl mit 459,6%.

Aus den Beispielen geht der Einfluß der Industrialisierung, z. B. auf die Gemeinden Groß-Kayna, Neumark und Stöbnitz, offensichtlich hervor, und in diesen Gemeinden, wozu noch Braunsdorf kommt, bereitet das Schulproblem den Gemeinden die größten Sorgen. Wenn auch den Gruben in den Ansiedlungsgenehmigungen die Auflage eines Schulneubaues gemacht worden ist, so ging ein derartiger Schulneubau nicht immer reibungslos vor sich. So war z. B. in Groß-Kayna der Bergmannswohnstätten-Gesellschaft Groß-Kayna, G. m. b. H., als Ansiedlungsauflage ein Schulneubau auferlegt worden, die darin bestand, fünf Klassen mit Inneneinrichtung nebst drei Wohnungen für verheiratete und einer Wohnung für unverheiratete Lehrer zu errichten. Die G. m. b. H. nahm auch den Schulneubau in die Hand, indem sie einen Bauplatz beschaffte, ferner Straßen ausbaute, Wasserleitung und Lichtleitung legen ließ, sowie eine Notschule einrichtete. Zum eigentlichen Schulneubau fehlten ihr jedoch die nötigen Mittel, so daß man sich an die staatlichen Behörden wie Reichsarbeitsministerium, Reichswirtschaftsministerium, Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wandte, und schließlich auch das Versprechen eines Zuschusses von 75 000 M. aus Fonds des Preußischen Kultusministeriums und 10 000 M. aus Fonds der Regierung zu Merseburg erhielt. Einer Notiz in den „Hallischen Nachrichten“ vom 27. August 1925 ist zu entnehmen, daß der Neubau einer fünfklassigen Schule in Groß-Kayna gesichert ist. Die Kosten werden von der Bergmannswohnstätten-G. m. b. H. in Groß-Kayna, dem Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt, A.-G., in Halle, dem Siegen-

Solinger Gußstahlaktienverein, Stahl- und Eisenwerk Frankleben sowie der Gewerkschaft Michel in Halle getragen.

Aus dem „Querfurter Tageblatt“ vom 2. Mai 1925 erfahren wir, daß auch in der Gemeinde Stöbnitz, „dank der Badischen Anilin- und Sodafabrik ein Bauwerk entstanden ist, das dem Orte zur Zierde gereicht.“ Das neue Schulgebäude umfaßt zwei Klassenräume, ein Lehrmittelzimmer, ferner eine Wohnung für einen verheirateten und einen ledigen Lehrer.

c) Die Städtische Realschule in Mücheln.

Neben den Volksschulen, welche in fast jeder Gemeinde vorhanden sind, besteht im Geiseltal eine höhere Schule in Mücheln. Vor deren Gründung bestanden höhere Bildungsanstalten nur in Merseburg und Halle, eine Mittelschule sowie ein humanistisches Gymnasium befanden sich in Merseburg, die beide von Kindern des Geiseltals besucht wurden. Nach dem Kriege trat jedoch eine starke Überfüllung dieser beiden Anstalten ein, so daß sie sich weigerten, die auswärtigen Schulkinder die Schule weiter besuchen zu lassen und neue aufzunehmen. Schon früher waren Bestrebungen im Gange, eine Realschule in Anlehnung an Merseburger Anstalten für das Geiseltal einzurichten, die Stadt Merseburg verhielt sich jedoch ablehnend, so daß die Werke die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen mußten. Eine Beteiligung der Gemeinden kam infolge ihrer schwachen finanziellen Leistungsfähigkeit nicht in Frage, nur die Stadt Mücheln beteiligte sich am Aufbau. Eingaben an den preußischen Kultusminister sowie an den Reichspräsidenten wiesen auf die Notwendigkeit der Errichtung einer höheren Schule hin. Der Unterricht wurde zunächst in einer Schulbaracke erteilt, bis später ein neues Schulgebäude errichtet wurde. Die Aufbringung der Kosten geschieht zum größten Teil durch die Geiseltalwerke. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erkannte unterm 25. April 1925 die Realschule in Mücheln als Städtische Realschule an und erkannte den Schulprüflingen das Zeugnis der Reife für Obersekunda zu. Der geplante weitere Aufbau der Schule durch Errichtung einer Obersekunda ist bisher an dem Widerstande des Provinzialschulkollegiums gescheitert, so daß der Unterricht in den Klassen Sexta bis Untersekunda erteilt wird. Die Schule besuchten zu Beginn des Sommerhalbjahrs 1925 = 157 Kinder.

7. Soziale Fürsorge und Hygiene.

Die Armenlasten nahmen früher im Etat der Gemeinden einen sehr geringen Raum ein. Infolge des Gemeindeeigentums an Grund und Boden war es möglich, die Armenpflege in natura auszuüben, indem die Gemeinde ihren Armen ein Stück Land gab, aus dessen Bebauung sie den nötigen Lebensunterhalt finden konnten. Diese Art der Armenpflege empfahl auch ein Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 21. Februar 1910, in dem ausgeführt wurde, daß durch die Bestellung einer kleinen Gartenfläche eine wirtschaftliche Besserstellung der Armen erreicht wird. Auch fanden ihre Kinder in den Freistunden eine gesunde Beschäftigung, die sie vor dem Herumstreichen bewahrte.

Als nun die Gruben begannen, für ihre Belegschaften Siedlungen anzulegen, waren natürlich die Gemeinden bedacht, die zu erwartende Mehrbelastung an Armenkosten gleich auf die ansiedelnden Gesellschaften abzuwälzen. Sie verlangten, daß in den Ansiedlungsgenehmigungen die Gesellschaften verpflichtet würden, den Gemeinden diejenigen Armenlasten zu erstatten, die ihr durch Bewohner der Ansiedlung oder durch solche Personen, welche innerhalb eines Jahres vor Inanspruchnahme des Armenverbandes in der Ansiedlung gewohnt hätten, entstanden seien. Hierzu sollten auch etwaige Kosten gehören, welche der Gemeinde durch Unterbringung Obdachloser entstanden seien. Ferner wurde verlangt, daß die Gesellschaften Land für die Anlegung eines neuen Friedhofes übereignen sollten. Nach vollständiger Belegung des alten Friedhofes sollte der neue Friedhof benutzt werden, nachdem ihn die Gesellschaft vollständig eingerichtet hätte, insbesondere die Umzäunung und eine Leichenhalle gebaut hätte.

Die Ansiedlungsgenehmigungen enthalten auch meistens für die Gesellschaften die Auflage, für die Erstattung der Armenkosten Sorge zu tragen. Ferner sind die Gesellschaften verpflichtet, für jede Grabstelle, die für Bewohner der Ansiedlung gebraucht wird, bestimmte Beträge an die Friedhofsverwaltungen zu zahlen.

Auch gegen erhöhte Belastungen aus dem Schulwesen pflegten sich die Gemeinden zu decken, indem in den Ansiedlungsgenehmigungen die Verpflichtung enthalten war, für jedes aus der Ansiedlung die Schule besuchende Kind einen bestimmten Beitrag an die Schulkasse zu zahlen. Sollte durch die Ansiedlung die Er-

richtung von neuen oder die Erweiterung der bestehenden Schulgebäude oder die Anstellung neuer Lehrkräfte erforderlich werden, so muß die Gesellschaft die dadurch entstandenen Kosten tragen.

Neben Bestimmungen über Erstattung der Armen- und Schullasten verlangten die Gemeindekirchenräte die Aufnahme von Bestimmungen über Kirchenlasten in die Ansiedlungsgenehmigungen. Es wurden zunächst die Zahlung bestimmter Beiträge für die Mehrarbeit der kirchlichen Beamten verlangt, dann sollten die Gesellschaften einen Beitrag zur Beschaffung von Kirchenglocken zahlen, ferner zu den Reparaturkosten der Kirche und zu den Synodalkosten. Häufig kehrt auch die Forderung nach Neuanlage von Friedhöfen wieder, die aber überall abgelehnt worden ist.

Die Ansiedlungsgenehmigungen verpflichteten ferner die Gesellschaften, den Kirchengemeinden und Schulgemeinden diejenigen Kosten zu erstatten, welche etwa in Zukunft durch katholische Seelsorge, katholischen Religionsunterricht oder katholischen Schulunterricht oder auch durch Bauten zu diesem Zwecke erwachsen. Für die Schwesternstationen waren ebenfalls bestimmte jährlich zu zahlende Beträge festgesetzt.

Wenn auch den Gemeinden durch die Industrialisierung eine Mehrarbeit auf sozialem Gebiete entstand, so brachte andererseits die Industrie eine Verbesserung der hygienischen Fürsorge mit sich, es sei in erster Linie an die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse gedacht.

In der Stadt Mücheln waren schon vor der einsetzenden Industrialisierung zwei Ärzte tätig, welche die Gesundheitspflege im weiten Umkreise ausübten, für das mittlere Geiseltal kam ein in Frankleben ansässiger Arzt in Frage, während die Anwohner des unteren Geiseltals ärztlichen Rat und Hilfe in der Stadt Merseburg fanden. Im oberen Geiseltal ließen sich noch zwei Ärzte nieder, einer in der Gemeinde Crumpa und einer in Petzkendorf, einem Gute bei Neumark.

Für die erste sanitäre Hilfe sorgten die Heilgehilfen, die auf jeder Grube vorhanden waren, sie befanden sich in besonderen Krankenstuben, in denen sich außer Tragbahren auch kleine Apotheken sowie das nötige Verbandszeug befanden. Bei schwereren Erkrankungen oder Verletzungen pflegen die Krankenkraftwagen den Transport zu übernehmen, sämtliche Krankenhäuser besitzen

sie, ebenfalls die Kreise sowie vereinzelt auch die Grubenverwaltungen.

Im Grubensicherheitsdienst sind besondere Mannschaften ausgebildet; im oberen Geiseltale befindet sich auf der Grube Cecilie eine Rettungsstelle der Knappschaftsberufsgenossenschaft, welche mit den entsprechenden Apparaten wie Rauchhelmen, Wiederbelebungsapparaten usw. ausgerüstet ist.

Die Zahl der Hebammen hat sich durch die Industrialisierung verdoppelt, die Gruben förderten deren Niederlassung, so wohnt z. B. in der Siedlung Neubiendorf, welche erst 1921 entstanden ist, bereits eine Hebamme. In der Siedlung Stöbnitz stellte die Gewerkschaft Elise II für eine Hebamme eine Unterkunft zur Verfügung. Erwähnenswert ist, daß diese Hebamme das russische Feldscherexamen gemacht hat und in der Lage ist, bei Erkrankungen der Kinder helfend einzugreifen.

Während vor dem Kriege im Geiseltal kein Zahnarzt vorhanden war, die Behandlung der Zähne wurde von einem in Mücheln ansässigen Dentisten vorgenommen, ließ sich im Jahre 1924 in Mücheln ein approbierter Zahnarzt nieder. Im Jahre 1921 hatte sich bereits in Cämmeritz ein Dentist niedergelassen. Die Einwohner des unteren Geiseltals begaben sich nach Merseburg zur Zahnbehandlung.

Die Versorgung des Geiseltals mit spezialärztlicher Behandlung geschieht durch in Merseburg ansässige Spezialärzte, wenn die Einwohner des Geiseltals nicht die Stadt Halle wegen des guten Rufes der Universitätskliniken vorziehen.

Im letzten Jahre entstand auch im Geiseltal die erste Apotheke, und zwar in Neumark; lange Zeit vor dem Kriege war die Apotheke in Mücheln errichtet worden. Der in Frankleben praktizierende Arzt pflegte seine Rezepte in einer von ihm betriebenen Apotheke selbst zuzubereiten.

Zur Hygiene können wir auch die Tierärzte und Fleischbeschauer rechnen. Tierärzte gibt es nur in Mücheln und zwar zwei seit langem ansässige, während Fleischbeschauer an den verschiedensten Ortschaften ansässig sind, die meist ihr Gewerbe nur im Nebenberuf ausüben.

Wieweit ein in Braunsdorf ansässiger Homöopath die gesundheitliche Fürsorge beeinflußt, läßt sich noch nicht beurteilen.

Durch die Industrialisierung ist somit die Fürsorge für das gesundheitliche Wohl der Einwohner weitgehend beeinflußt worden, und der Rückgang an Erkrankungen ist zum Teil hierauf zurückzuführen.

8. Feuerlöschwesen.

Die Organisation des Feuerlöschwesens hat sich durch die Industrialisierung im allgemeinen nicht geändert, jedes Dorf hat meist seine eigene Feuerspritze oder besitzt eine solche in Gemeinschaft mit dem anliegenden Gutsbezirke. Die Bedienung der Spritze geschieht durch die Bewohner des Ortes der Reihe nach.

Die Feuerlöschordnung vom 28. Juni 1906 schreibt in ihrem § 9 vor, daß ständig in jeder Gemeinde ein Spritzenmeister, dessen Stellvertreter und vier Löschmannschaften ernannt sein müssen, die von der Gemeinde hierzu erwählt werden.

Über die Bildung von Spritzenverbänden bestimmt § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, daß der Kreisausschuß über die Anordnung zur Bildung, Veränderung und Aufhebung von Verbänden mehrerer Landgemeinden oder Gutsbezirke behufs gemeinsamer Beschaffung und Unterhaltung von Feuerspritzen zu beschließen hat.

Im allgemeinen beschränkte sich die Feuerlöscheinrichtung auf eine von den Gemeindemitgliedern selbst bediente Feuerspritze nebst deren Zubehör an Feuerhaken, Leitern und Eimern, ganz kleine Gemeinden sind behufs dieser Beschaffung zu Verbänden vereinigt worden. Der Spritzenverband St. Ulrich, dem die Gutsbezirke St. Ulrich und Stöbnitz angehören, besteht bereits seit 1875 als Zweckverband. Ihm haben sich die Zuckerfabrik Stöbnitz und die Grube Pauline angeschlossen. Dieser Zweckverband, geschlossen auf Grund protokollarischer Vereinbarungen, diente der Unterhaltung des bestehenden Feuerlöschgeräts und finanzierte auch den Ankauf einer neuen Feuerspritze. Meist sind Gemeinde und Gutsbezirk zu einem gemeinsamen Spritzenverband vereinigt.

Als nun die Industrialisierung begann, versuchten die Gemeinden, etwa entstehende Mehraufwendungen für das Feuerlöschwesen den Gesellschaften aufzubürden. Sie verlangten z. B. in einem Falle, daß der ansiedelnden Gesellschaft die Kosten der Errichtung und Unterhaltung einer etwa neu zu schaffenden Ortsfeuer-

wehr auferlegt würden. Sie begründeten ihr Verlangen damit, daß die Gemeinden mit Rücksicht auf ihren kleinen Häuserbestand keine eigene Feuerwehr hätten, sondern unentgeltlich von der Gutsfeuerwehr mit versorgt würden. Voraussichtlich werde durch die erhebliche Vergrößerung der Gemeinde eine eigene Feuerwehr errichtet werden müssen, deren alleinige Ursache die Gesellschaft sei. Diese Forderung der Gemeinde fand aber in der endgültigen Ansiedlungsgenehmigung keine Berücksichtigung.

Die erforderlichen Nachtwachen mußten die Gesellschaften in ihren Siedlungen auf ihre Kosten selbst vornehmen.

Die Sorge der Gemeinden, daß durch die Erweiterung ihrer Ortslage durch die Ansiedlungen eine Belastung ihrer Ausgaben durch höhere Feuerlöschkosten entstehen konnte, war jedoch unbegründet, denn bald gingen die Gruben dazu über, durch Bildung eigener Werksfeuerwehren den Feuerlöschdienst für ihre Gruben zu organisieren. Hierher gehört auch die Anschaffung eigener Spritzen nebst den dazugehörigen Schläuchen, sowie die Schaffung geeigneter Wasserentnahmestellen; für den Feuerlöschdienst der Gruben Elise, Pauline, Emma und Otto kommt ferner noch die Berufsfeuerwehr des Ammoniakwerkes Merseburg mit ihrer Motorspritze in Frage. Eine weitere Motorspritze, dem Halleschen Bergwerksverein gehörig, steht zur Verfügung auf einer Grube des Geiseltals, so daß für den Schutz vor Feuersgefahr durch die Gruben hinlänglich und vollkommen ausreichend gesorgt ist.

9. Die Bildung von Zweckverbänden.

a) Gesetzliche Regelung.

Nach dem Zweckverbandsgesetz vom 19. Juli 1911 können Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke usw. behufs Erfüllung einzelner kommunaler Aufgaben jeder Art miteinander zu Zweckverbänden verbunden werden, wenn die Beteiligten damit einverstanden sind. Sind die Beteiligten nicht einverstanden, so ist die zwangsweise Bildung eines Zweckverbandes nur zur Erfüllung von solchen kommunalen Aufgaben, welche allen Beteiligten gesetzlich obliegen, und nur dann zulässig, wenn die Bildung des Zweckverbandes im öffentlichen Interesse notwendig ist. Die Bildung eines Zweckverbandes unterbleibt, sofern und solange ein Beteiligter bereit und imstande ist, die gemeinsame Aufgabe dadurch

zu erfüllen, daß er den übrigen Beteiligten die Mitbenutzung einer kommunalen Anstalt gegen angemessene Entschädigung einräumt.

Gemeinden können mit Gutsbezirken auch zur gemeinschaftlichen Festsetzung und Durchführung von Straßen- und Baufluchtlinienplänen verbunden werden. Bei der Bildung des Zweckverbandes ist auf die sonst bestehenden Verbände (Amtsbezirke, Schul-, Armenverbände usw.) tunlichst Rücksicht zu nehmen. Der Zweckverband hat die Rechte einer öffentlichen Körperschaft, sofern sämtlichen Verbandsgliedern für sich diese Rechte uneingeschränkt zustehen. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes sind durch eine Satzung zu regeln, die von den Beteiligten im Wege der Vereinbarung festzustellen ist und der Bestätigung des Kreis-(Bezirks-)Ausschusses unterliegt. Soweit eine Übereinstimmung der Beteiligten nicht erzielt ist, erfolgt die Feststellung der Satzung durch Beschluß des Kreis-(Bezirks-)Ausschusses auf Grund mündlicher Verhandlung. Für den Inhalt der Satzungen sind bestimmte Vorschriften im Zweckverbandsgesetz enthalten, so z. B. die Bezeichnung der Verbandsglieder, der Verbandsaufgaben, der Verbandsumlagen usw. Der Zweckverband ist berechtigt, Gebühren und Beiträge zu erheben. Die Aufnahme von Anleihen bedarf jedoch der Genehmigung durch den Kreis- bzw. Bezirksausschuß.

b) Regelung durch die Gemeinden.

Schon im Jahre 1920 gingen vom Oberbergamt Halle Bestrebungen aus, einen Zweckverband zur Wasserversorgung zu gründen, welcher sämtliche mit Wasser versorgten Gemeinden des Geisel- und Leihatals umfassen sollte. Die Verhandlungen verliefen jedoch ergebnislos, so daß die Gründung unterblieb. Nebenher verhandelten die an der Wasserversorgung beteiligten Bergwerksgesellschaften über die Gründung einer „Geiseltal-Wasserwerksgesellschaft m. b. H.“. Zweck des Unternehmens sollte der Bau, Betrieb und die Verwaltung von Wasserversorgungsanlagen im Industriegebiete des Geisel- und Leihatals sein. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Da das Aufkommen des Bergbaus Gemeinden und Gruben häufig vor die gleichen Aufgaben stellte, war zum Ausgleich der verschiedenen Leistungsfähigkeit und zur Vermeidung der mit dem selbständigen Handeln verbundenen Kraftvergeudung ein Zusammenschluß unter Zurückstellung aller widerstrebenden Inter-

essen vorteilhaft. Vom Landrat zu Merseburg gingen die Anregungen zur Bildung eines Zweckverbandes Geiseltal aus, welcher die Landgemeinden Benndorf, Frankleben, Körbisdorf, Kötzschen, Naundorf, Niederbeuna, Oberbeuna, Reipisch und Runstädt sowie die Gutsbezirke Benndorf, Frankleben, Oberhof und Unterhof, Körbisdorf und Naundorf umfassen sollte. Als Aufgaben dieses Zweckverbandes waren gestellt: Festsetzung und Durchführung von Straßen- und Baufluchtlinienplänen, Regelung des Wohnungswesens, Herstellung und Unterhaltung aller öffentlichen Straßen und Erfüllung der hiermit in Verbindung stehenden gesetzlichen Pflichten, Regelung aller Verkehrsfragen, Durchführung der Versorgung mit Wasser in den Gemeinden des Zweckverbandes. Die Bildung dieses Zweckverbandes wurde jedoch von den in Frage kommenden Gemeinden und Gutsbezirken abgelehnt.

Die Satzung wurde den einzelnen Gemeinden und Gutsvorstehern mit folgendem Anschreiben zugesandt:

Zur zweckmäßigen Regelung der in § 2 des anliegenden Entwurfs aufgeführten Angelegenheiten halte ich die Bildung eines Zweckverbandes der Geiseltalgemeinden und der in diesem Gebiet liegenden Gutsbezirke auf Grund des Gesetzes vom 19. Juli 1911 für notwendig.

Zur weiteren Förderung dieser Angelegenheit bitte ich über den anliegenden Entwurf in der Gemeindevertretung bis zum 15. Januar 1925 zu beraten und entsprechenden Beschluß darüber zu fassen. Abänderungsanträge bitte ich mir ebenfalls bis dahin mitzuteilen.

Die Herren Gutsvorsteher bitte ich um sinngemäße Entscheidung.

Der Verband sollte nach § 2 folgende Aufgaben haben:

a) Festsetzung und Durchführung von Straßen- und Baufluchtlinienplänen;
b) Regelung des Wohnungswesens;
c) Herstellung und Unterhaltung aller öffentlichen Straßen und der hiermit in Verbindung stehenden gesetzlichen Pflichten;
d) Regelung aller Verkehrsfragen;
e) Durchführung der Versorgung mit Wasser in den Gemeinden des Zweckverbandes.

Über die Angelegenheiten des Verbandes sollte der Verbandsausschuß beschließen, welcher zugleich den Zweckverbandsvorsteher auf die Dauer von 6 Jahren wählen sollte. In den Verbandsausschuß sollte jede Gemeinde und jeder Gutsbezirk einen Abgeordneten entsenden. Der erste Abgeordnete jeder Gemeinde sollte ohne Wahl der jedesmalige Gemeindevorsteher oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Gemeindevertretung sein.

Hat eine Gemeinde oder ein Gutsbezirk mehr als 500 Einwohner, so sollte der betreffenden Gemeinde oder dem Gutsbezirk ein weiterer Abgeordneter zugebilligt werden. Die weiteren Mitglieder sollten von der Gemeindevertretung gewählt werden. Der Verbandsvorsteher sollte Ersatz seiner baren Auslagen und die Gewährung einer mit seiner amtlichen Mühewaltung in billigem Verhältnis stehenden Entschädigung zu beanspruchen haben. Die Aufbringung derselben sollte dem Verbande obliegen.

Besonders der zuletzt genannte Punkt gefiel den Gemeinden und Gutsbezirken nicht, die in der Schaffung eines Zweckverbandes nur die Entstehung größerer Ausgaben sahen, vor denen sie sich schützen wollten. Der Entwurf erfuhr daher die Ablehnung sämtlicher Gemeinden und Gutsbezirke, an die er zur Rückäußerung gesandt war. Neue Versuche zur Gründung eines Zweckverbandes sind daher seit einem Jahr nicht wieder unternommen worden.

c) Bildung von Landbürgermeistereien.

Der Entwurf für eine Preußische Landgemeindeordnung, wie er im Laufe des Jahres 1925 in einem Ausschuß des Landtages beraten worden ist, sieht in seinem II. Teil die Bildung von Landbürgermeistereien vor.

Landbürgermeistereien sind aus Landgemeinden bestehende Gemeindeverbände, jede Landgemeinde muß einer Landbürgermeisterei angehören.

Gutsbezirke sind aufzulösen, sie sind entweder mit Landgemeinden zu vereinigen oder mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Landgemeinde zusammenzulegen.

Die Bildung von Landbürgermeistereien erfolgt zum ersten Male auf Grund eines für jeden Kreis vom Kreisausschuß nach Anhörung der beteiligten Gemeinden aufzustellenden Planes, der von dem Bezirksausschuß und dem Provinziallandtage zu begutachten

ist, durch den Minister des Innern oder die von ihm beauftragte Behörde.

In den Landbürgermeistereien treten an Stelle der Gemeindevertretung die Bürgermeistereivertretungen, an die Stelle des Gemeindevorstandes die Landbürgermeister, an die Stelle der Schöffen die Beigeordneten.

Der Landbürgermeister ist als besoldeter Beamter anzustellen, er wird von der Landbürgermeistereivertretung auf 12 Jahre gewählt, er muß die zur Verwaltung des Amtes erforderliche Befähigung besitzen. Jeder Landbürgermeister ist verpflichtet, das Amt eines Standesbeamten für den Bezirk der Landbürgermeisterei zu übernehmen. Zu seinen Obliegenheiten gehört ferner die Verwaltung der örtlichen Polizei. Jede Landbürgermeisterei hat die zur Erledigung ihrer Angelegenheiten erforderlichen Beamtenstellen einzurichten.

Die Gemeinden befürchten nicht ohne Grund eine Steigerung ihrer Verwaltungsausgaben durch die Schaffung von Landbürgermeistereien (für die Provinz Sachsen werden die Kosten für 700 Landbürgermeistereien auf 5¼ Millionen Reichsmark geschätzt) und haben sich daher allgemein gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen.

V. Zusammenstellung der Ergebnisse.

Die nachfolgende Zusammenfassung verfolgt den Zweck, alle diejenigen Feststellungen und Ergebnisse der Arbeit in kurzer Wiederholung noch einmal aufzugreifen und in geschlossenem Zusammenhang die Probleme noch einmal darzustellen, welche infolge des Einflusses der Industrialisierung auf die Gemeinden der Erledigung durch dieselben harrten, und wie sie von den Gemeinden erledigt worden sind.

Während der Bergbau des Geiseltals noch im Kleinbetrieb vor sich ging, wurden die Gemeinden durch ihn nicht so sehr beeinflußt. Erst der Übergang zum Großbetrieb stellte die Gemeinden vor eine Reihe von Problemen, deren Lösung um so schwieriger war, als die Industrialisierung in verhältnismäßig kurzer Zeit vor sich ging und das wirtschaftliche Bild des Geiseltals innerhalb eines Jahrzehnts von Grund auf änderte.

Die Industrialisierung des Geiseltals beeinflußte in entscheidender Weise die wirtschaftliche Struktur sowie die Gliederung und den Aufbau der Gemeinden des Geiseltals, wie schon die Vermehrung der Bevölkerung zeigt. Der Charakter mancher Ortschaften, der früher rein bäuerlich war, ist durch die Industrialisierung vollkommen geändert worden. Während früher die Einwohner in der Landwirtschaft Beschäftigung fanden, ist diese Möglichkeit der Beschäftigung geschwunden, die Bevölkerung ist bergbautreibend geworden. Rein äußerlich kommt die Veränderung der Ortschaften in ihrem Aussehen zum Ausdruck: schmucke Siedlungen kennzeichnen die Ortschaften, in deren Bezirken ganz besonders der Bergbau umgeht. Neue Orte sind entstanden, dagegen macht der Bergbau vor bestehenden Ortschaften nicht halt, sondern bringt sie zum Verschwinden, wenn es die Abbauverhältnisse erfordern.

Die Umschichtung in der sozialen Gliederung, die sich besonders durch das Aufkommen der sozialen Schicht der Grubenbeamten zeigt, ist nicht ohne Einfluß auf die Gemeindeverwaltung gewesen. Die Änderung des Wahlrechts bewirkte eine andere Zusammensetzung der Gemeindevertretungen, die früher sich nur aus den ansässigen Landwirten zusammensetzten. Während früher die Gemeindevorsteher sich ebenfalls aus den Kreisen der Landwirte ergänzten — häufig ging das Ortsrichteramt vom Vater auf den Sohn über, dessen Sohn ebenfalls wieder Gemeindevorsteher wurde —, haben sich die Verhältnisse vollkommen geändert. Ein häufiger Wechsel in der Leitung der Gemeindegeschäfte kennzeichnet die industrialisierten Gemeinden; zuweilen wird der gewählte Gemeindevorsteher nicht bestätigt, so daß ein kommissarischer Gemeindevorsteher die Geschäfte führt.

Die Gemeinden verkauften ihr Eigentum an Grund und Boden an die Grubengesellschaften, so daß manche Gemeinde, die früher reiche Erträgnisse aus der Bewirtschaftung ihres Grund und Bodens zog, jetzt verarmt ist.

Handel und Gewerbe in den industrialisierten Ortschaften erfuhren zunächst durch Konkurrenz der Grubenkantinen eine geringe Schädigung, aber die vergrößerte Einwohnerzahl bewirkte bald eine Vermehrung der Zahl der Geschäftsleute, in erster Linie der Kolonialwarenhandlungen, dann der sonstigen Handlungen, wie

Tabak, Schnittwarenläden usw. Ebenso sind die an vielen Orten entstandenen Niederlassungen der Konsumvereine nur auf den Einfluß der Industrie zurückzuführen. Viele Gewerbetreibende, die auf die Landwirtschaft angewiesen waren, stellten ihre Tätigkeit ein, z. B. Schmiede und Stellmacher, während andere Gewerbetreibende, wie Bäcker und Fleischer, sich infolge der größeren Bevölkerungszahl niederlassen konnten. Die Lebenshaltung der früher anspruchslosen Bevölkerung hob sich durch die Industrie, und dementsprechend auch die Ansprüche. Hierauf ist das Entstehen mehrerer Kaffeehäuser und Kinos zurückzuführen.

Die Industrialisierung stellte die Gemeinden vor eine große Anzahl von Problemen, deren Erledigung ihnen zum großen Teil aus eigener Kraft nicht möglich war. Es sei hier zunächst das Wohnungsproblem erwähnt; da die Gemeinden infolge ihrer schwachen finanziellen Leistungsfähigkeit zur Linderung der Wohnungsnot nicht im geringsten beitragen konnten, so mußten sie es den Gruben überlassen, durch Errichtung von Siedlungen der Wohnungsnot zu steuern. Hierbei erfuhren jedoch die Gruben von den Gemeinden nicht nur keine Förderung, vielmehr suchten diese sogar die Ansiedlungen zu unterbinden, indem sie unerfüllbare Forderungen stellten.

Die Wasserentziehung führte in vielen Ortschaften dazu, daß die vorhandenen Brunnen versiegten oder nur ungenügend Wasser gaben. Unter dem Drucke des Oberbergamts zu Halle legten die Gruben Wasserleitungen an und führten den Dörfern genügend Wasser zu, so daß dieses Problem zur Zufriedenheit der beteiligten Gemeinden gelöst ist. Klagen sind daher auch in letzter Zeit nicht mehr vorgekommen.

Die Frage der Geiselreinigung ist gleichfalls zur Zufriedenheit der beteiligten Gemeinden und Gruben geklärt, denn die Bestrebungen, eine Geiselreinigungs-Genossenschaft zu bilden, führten im Jahre 1926 zu ihrer Gründung.

Mit dem Problem der Verkehrsentwicklung haben sich die Gemeinden weniger zu beschäftigen gehabt, die größeren Straßen gehören Kreis und Provinz, und wenn wirklich die Umlegung einer Straße infolge der Gefährdung durch den Bergbau erfolgte, so geschah sie auf Kosten der Grube.

Die Lichtversorgung der Gemeinden geschieht zur Zufriedenheit, wenn auch die Monopolstellung der Landkraftwerke Kulkwitz den Gemeinden manche Ungelegenheit bereitet hat, da ihnen die Möglichkeit der Versorgung mit billigerem Grubenstrom verschlossen ist.

Von besonderer Wichtigkeit war für die beteiligten Gemeinden, etwa neu hinzukommende Schullasten auf die Gruben abzuwälzen. Dies geschah durch Auflagen, welche in den Ansiedlungsgenehmigungen für die Ansiedler enthalten waren, und die unter anderem auch im Bau neuer Schulgebäude bestehen. Die Regelung der Schulverhältnisse ist jedoch nicht überall zur Zufriedenheit der beteiligten Gemeinden und Gruben erledigt worden, und manches Schulneubauproblem harrt noch der Erledigung.

Auch die soziale Fürsorge bedeutete ein besonderes Problem für die Gemeinden. Sie sahen in der Vermehrung ihrer Einwohnerzahlen durch die Gruben eine stärkere Belastung ihrer Armenkosten und waren daher bestrebt, die Gruben zur Zahlung von Armenkosten heranzuziehen. Manchmal gingen dabei die Forderungen der Gemeinden weit über das Ziel hinaus, denn sie verlangten in einigen Fällen Erstattung der gesamten Armenkosten. Hierher gehört auch das Verlangen der Gemeinden nach Anlage von neuen Friedhöfen, Bau von Leichenhallen usw. Auch die Kirche sicherte sich gegen Mehrkosten, welche durch die Ansiedlung etwa entstehen konnten.

Im allgemeinen ist die Erledigung der erwähnten Probleme durch die Gemeinden fast vollkommen gelöst worden, so daß staatlicher Zwang bisher vermieden werden konnte. Daher stieß auch die Gründung eines Zweckverbandes bei den beteiligten Gemeinden und Gutsbezirken auf wenig Gegenliebe; Verhandlungen zwischen Gemeinden und Gruben zwecks Erledigung gemeinsamer Aufgaben haben bisher stets zum Ziele geführt, und soweit die Erledigung bisher noch nicht erfolgt ist, wie in der Frage der Wasserversorgung und der Geiselreinigung, steht zu erwarten, daß eine für alle Teile befriedigende Lösung schließlich gefunden wird.

Ein großer Teil der Probleme ist finanzieller Art gewesen, es bleibt daher zum Schluß noch übrig, einen Blick auf die Gemeindefinanzen zu werfen.

Infolge der Industrialisierung stieg die Bevölkerungszahl der Gemeinden, und dementsprechend wurde der Verwaltungsapparat immer größer und kostspieliger, damit stiegen auch die Amts- und Standesamtskosten. Für Instandhalten der Bauten und Wege, besonders der letzteren, mußten infolge der stärkeren Beanspruchung höhere Aufwendungen gemacht werden.

Weitaus die meisten Kosten erforderte das Schulwesen, wenn es auch den Gemeinden gelungen ist, die Gruben zur Leistung von Beiträgen in erheblichem Maße heranzuziehen. Auch an die Armenfürsorge wurden nach dem Kriege erhöhte Anforderungen gestellt, die jedoch teilweise vom Kreis gedeckt wurden. Dafür stiegen die Kreisabgaben zu beträchtlicher Höhe, so daß sie neben den Schullasten einen Hauptposten der Ausgabenseite bilden.

Der Haushalt gestaltete sich vor allem in den Gemeinden günstig, die aus Feldverkäufen an die Werke Nutzen ziehen und deren Einnahmen durch Besteuerung der Industriearbeiterschaft und der Werke den erhöhten Ausgaben angepaßt werden konnten, so daß die Leistungsfähigkeit dieser Gemeinden durch den Bergbau sichtlich gehoben wurde. Leider kann man den Gemeinden nicht den Vorwurf ersparen, daß sie es vielfach an der notwendigen Sparsamkeit fehlen lassen, und daß sie vielfach das eingenommene Geld leichtsinnig ausgeben.

Der alte Charakter der Geiseltalgemeinden ist verschwunden, der große Entwicklungsgang Deutschlands vom Agrar- und Industriestaat hat auch sie mitgerissen, besonders als nach dem Kriege der Bergbau des Geiseltals verstärkt zur Kohlenversorgung Deutschlands herangezogen wurde. Die Industrialisierung der Gemeinden ist als eine Angelegenheit von größter Bedeutung zu betrachten, und alle Faktoren haben sich zu dem einen Ziel zu vereinigen, die neu entstehenden Industriebezirke zu Organismen zu gestalten, in denen Erzeugung, Wohnen und Erholung zu ihrem Recht kommen und neben der Produktion auch die Produzenten berücksichtigt werden.

Literatur-Verzeichnis.

Adickes-Woell: Kommunalabgabengesetz, Berlin 1911.
K. Altgelt: Der Braunkohlenbergbau des Geiseltals und seine Einwirkung auf die örtlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Diss. Halle 1921.
G. Aubin: Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie, Halberstadt 1924.
Avereck: Die Landwirtschaft unter dem Einfluß von Bergbau und Industrie im rheinischen Braunkohlengebiet, Leipzig 1913.
Eheberg, von: Grundriß der Finanzwissenschaft, Leipzig 1926.
Eheberg, von: Art. Gemeindefinanzen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, Jena 1909.
Fircks, von: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, Leipzig 1898.
St. Genzmer: Die Landgemeindeordnung, Berlin 1911.
W. Hecht: Organisationsformen der deutschen Rohstoffindustrien: Die Kohle, Kempten 1924.
J. Herrmann: Die Entwicklung der ländlichen Gemeindeabgaben im Kreise Torgau, Diss. Halle 1910.
Herwegen: Die Bedeutung der Flächenaufteilungspläne für den deutschen Braunkohlenbergbau, „Braunkohle" 1925, Heft 31 und 33.
Hog-Arens: Die preußische Gewerbesteuer, Berlin 1924.
Hue de Grais: Handbuch der Verfassung und Verwaltung, 23. Auflage, Berlin 1926.
W. Lohmann: Die besonderen direkten Gemeindesteuern in Preußen, Jena 1913.
W. Moll: Die preußischen Kommunalabgabengesetze, Berlin 1925.
O. Mulert: Kommunalfinanzen und Reichssteuerreform, Berlin 1925.
K. Piatschek: Der Braunkohlenbergbau im Geiseltal und seine Bedeutung für die deutsche Braunkohlenwirtschaft, Halle 1923.
Prager: Vorarbeiten für die Aufstellung eines Generalsiedlungsplans für den mitteldeutschen Industriebezirk, Zeitschrift für Bauwesen, 4. bis 6. Heft, 1925 (Hochbauteil).
K. v. Rohrscheidt: Volksschulunterhaltungsgesetz, Berlin 1925.
W. Salzmann: Das Braunkohlenvorkommen im Geiseltal mit besonderer Berücksichtigung der Genesis, Berlin 1914.
E. Sandré: Fürsorgegesetze, Berlin 1925.
F. Suckow: Die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen, Berlin 1924.
A. Schappacher: Moderne Kommunalfinanzen im Landkreis Recklinghausen, Leipzig 1910.
J. Schrader: Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Braunkohlenbergbaus im Oberbergamtsbezirk Halle, Halle 1910.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 127, Leipzig 1910.
H. Schunorth: Die Stadt Merseburg unter dem Einfluß der benachbarten Industrie, Diss. Halle 1922.
O. Schwarz: Finanzpolitik in Reich, Staat und Gemeinde, Stuttgart 1919.
R. Veit: Das Finanzwesen der Stadt Altenburg, Halle 1909.
A. Weber: Über den Standort der Industrie, Tübingen 1913.
G. Wittkowski: Die Bergmannssiedlung im Braunkohlenrevier um Halle, Diss. Halle 1925.
Ferner: Akten der Regierung zu Merseburg, der Landratsämter in Merseburg, Querfurt und Weißenfels, des Oberbergamts Halle, des Bergrevierbeamten für West-Halle, der Stadt Halle, der einzelnen Gemeinden sowie der Bergwerksgesellschaften.

Lebenslauf.

Am 2. März 1896 wurde ich, Fritz Kurt Schulze, als Sohn des Sparkassenrendanten Friedrich Schulze und seiner Ehefrau Agnes geb. Naumann zu Cöthen (Anhalt) geboren.

Von Ostern 1902 bis Ostern 1905 besuchte ich die Vorschule der Friedrichs-Oberrealschule zu Cöthen, von Ostern 1905 bis Ostern 1914 das Ludwigs-Gymnasium daselbst. An letzterer Anstalt bestand ich unter Erlaß der mündlichen Prüfung Ostern 1914 mein Abiturienten-Examen und studierte dann an der Universität Halle Mathematik und Naturwissenschaft. Sommer 1915 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen und machte die Feldzüge in Rumänien und Italien sowie den Rückzug im Westen mit. Nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienst studierte ich vom Sommer-Semester 1919 ab an der Universität Halle weiter, bestand im Februar 1921 meinen examen rigorosum in der philosophischen Fakultät und studierte vom Sommer-Semester 1921 ab Staatswissenschaften und Jura.

Zu besonderem Danke bin ich Herrn Professor Aubin verpflichtet, von dem die Anregung zur vorliegenden Arbeit ausgegangen ist, sowie Herrn Direktor Langner, durch dessen Freundlichkeit ich mir die Mittel zur Durchführung meines zweiten Studiums erwerben konnte.